

DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

„SACHSENS KURFÜRST – FRIEDRICH DER WEISE
UND SEIN VERHÄLTNIS ZU MARTIN LUTHER
(1512-1525)“

Verfasserin

Ulrike Mayer

Angestrebter akademischer Grad

Magistra der Philosophie (Mag.phil.)

Wien, 2012

Studienkennzahl lt. Studienblatt: A 312

Studienrichtung lt. Studienblatt: Geschichte

Betreuer: O.Univ.Prof.Dr. Alfred Kohler

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
VORWORT.....	3
EINLEITUNG.....	4
I. Sachsen im Hl. Römischen Reich Deutscher Nation um 1500.....	8
1. Der frühmoderne Staat.....	12
a) Verwaltung.....	15
b) Bergbau.....	18
2. Humanismus.....	20
II. Friedrich der Weise – Kur-, Reichs-, Landesfürst und Beschützer Luthers.....	26
1. Zur Person.....	27
a) Der Politiker Friedrich.....	29
2. Friedrichs Schicksal – „Martin Luther“.....	35
a) Der Reformator.....	37
b) Die Frömmigkeit des Kurfürsten.....	42
3. Spalatin – als Vermittler zwischen Friedrich und Luther.....	46
III. Das Beziehungsfeld zwischen Sachsens Kurfürst und dem Reformator – Versuch einer Analyse.....	56
1. Die Universität Wittenberg.....	57
a) Martin Luther als Ratgeber des Kurfürsten – 1513/14, 1516.....	60
2. Die Jahre 1517 bis 1522.....	63
a) 1517 – Der Thesenanschlag – Gründe, Ausführung, Folgen.....	63
b) 1520 – „Exsurge domine“.....	77
c) 1521 – Der Reichstag zu Worms und die Reichsacht über Luther.....	83
cc) Des Reformators Entführung und Schutzhaft auf der Wartburg.....	89
d) 1522 – Luther wieder in Wittenberg.....	94

	Seite
3. Die letzten Regierungsjahre Friedrichs – 1523-1525.....	97
a) 1523/1524 – Die Forderung Luthers an Friedrich, das Allerheiligenstift in Wittenberg zu schließen.....	97
b) 1525 – Der Tod Friedrichs – Das Ende als Anfang.....	99
NACHWORT.....	108
QUELLEN- UND LITERATURVERZEICHNIS.....	110
ABBILDUNGSVERZEICHNIS.....	114
Angaben zur Verfasserin.....	116
Abstract.....	117

VORWORT

Der Wettiner Friedrich, genannt der Weise und Martin Luther, Mönch, Universitätsprofessor, Reformator – zwei charismatische Persönlichkeiten, denen es gelang, die Menschen bis heute zu faszinieren. Dieser Faszination ebenfalls erlegen, bin ich, als „Lutheranerin“ (Konfession: Evangelisch, AB), auf den Gedanken gekommen, mich der Thematik „Kurfürst Friedrich und Martin Luther“ anzunehmen.

Für die nun vorliegende Arbeit „Sachsens Kurfürst – Friedrich der Weise und sein Verhältnis zu Martin Luther (1512-1525)“, gilt mein besonderer Dank Herrn Univ. Prof. Dr. Alfred Kohler für die Betreuung, Unterstützung und Geduld.

Mein Dank gilt auch Herrn Ekard Schammler vom Sandstein Verlag, Dresden, der mir den Ausstellungskatalog „Glaube & Macht, Sachsen im Europa der Reformationszeit“, anlässlich der 2. Sächsischen Landesausstellung in Torgau, Schloss Hartenfeld 2004, besorgen und teils auf CD brennen konnte. Diese zweibändige, im Handel schon vergriffene Quelle, half mir bei meinen Recherchen weiter.

Herrn Peter Hawlicek danke ich sehr für das Lektorat der Arbeit und sein geduldiges „Zuhören“.

Weiters gilt mein Dank den hilfsbereiten Damen und Herren der Fakultätsbibliothek der Evangelischen und Katholischen Theologie der Universität Wien, die mich bei der Suche nach so mancher „Quelle“ tatkräftig unterstützten.

Bedanken möchte ich mich schließlich auch für die emotionale Unterstützung durch meinen Freundeskreis und durch meine Arbeitskollegen/innen.

EINLEITUNG

*„CHRISTO SACRUM
ILLE DEI VERBO MAGNA PIETATE FAVEBAT
PERPETVA DIGNUS POSTERITATE COLI“
(a)*

Friedrich III., genannt auch der Weise aus dem Hause Wettin, war Fürst, Politiker, Landesvater, aber vor allem ein tiefgläubiger Mensch – eine Persönlichkeit, die bis heute nichts von ihrer Faszination verloren hat und mit der es sich zu beschäftigen lohnt. Ein Mann, der die „mitteldeutsche Landschaft“ durch sein politisches Gespür und seiner Klug- sowie Weisheit prägte, seine Untertanen schützte und ihnen den Frieden sicherte. Und der fast immer im Zusammenhang mit einem Mann genannt wird, der das `alte kirchliche Weltbild` veränderte wie kein anderer seiner Zeit - Martin Luther.

Friedrich und Luther, deren Gemeinsamkeiten im Glauben – dem Willen und Gottes Wort verpflichtet – lagen, bildeten eine Symbiose: Luther, dem es gelang, die Kirche zu reformieren und damit ein neues Zeitalter einläutete; sowie Friedrich, der ihn unterstützte; trotz der enormen Gefahren für sein Kurfürstentum (Reichsacht...) den Theologen nicht fallen ließ oder an Rom auslieferte.

Und das in einer Art und Weise, die durchaus bemerkenswert ist, innerhalb seines Wirkungsbereiches – aktiv, außerhalb passiv; aber trotzdem die Fäden im Hintergrund ziehend – ließ er seinen Untertanen niemals im Stich. Seine Lösung des Problems – er ließ Luther gewähren und gilt somit als der Wegbereiter der Reformation.

(a)Zit. nach LUDOLPHY, Ingetraut: Friedrich der Weise, Kurfürst von Sachsen 1463-1525 (=Neudruck der Erstausgabe 1984), Leipzig 2006, S. 21. – „Christus geweiht. Er hat das Wort Gottes mit großer Frömmigkeit gefördert. Würdig geehrt zu werden in aller Zukunft.“ – Diese Inschrift finden wir in dem Kupferstich, den Albrecht Dürer 1523/24, anlässlich des Nürnberger Reichstages, von dem anwesenden Friedrich anfertigte. Dürer gibt hier, trefflich zusammengefasst, einen Rückblick auf Friedrichs Leben wieder.

Weiters darf hier auch ein dritter Mann nicht vergessen werden, der als Vermittler zwischen dem Fürsten und dem Mönch eintrat; und der nicht unwesentlich mithalf, den `unruhigen Geist` - Martin Luther – zu schützen; Georg Burckhardt, genannt Spalatin. Ein Mensch, der einerseits Kurfürst Friedrich als treuer Untertan diente und andererseits seinem Freund half, wo er nur konnte.

Die nun vorliegende Diplomarbeit behandelt das Thema: „Sachsens Kurfürst Friedrich der Weise und sein Verhältnis zu Martin Luther (1512-1525)“.

Ich gliedere meine Arbeit in einen allgemeinen und einen speziellen Teil. Sie ist in drei Abschnitte unterteilt, wobei der erste einen Überblick über Sachsen im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation um 1500 geben soll – der Aufbruch in eine neue Epoche – die der `Frühen Neuzeit`. Folgende Fragestellungen sind hier von Bedeutung und werden, zumindest überblicksmäßig, behandelt: Vom Spätmittelalter zur Neuzeit – Wie war der „Aufbruch in diese neue Zeit“? Was war der Auslöser? Welche Materie spielte hier eine Rolle? Wie war die politische, wirtschaftliche und geistige Situation in Friedrichs Umfeld?

Im zweiten Abschnitt soll auf die Menschen, auf die `Hauptakteure` - Friedrich, Luther, Spalatin näher eingegangen werden; mit dem Ziel, dem interessierten Leser Hintergrundwissen zu vermitteln, um ihn zu sensibilisieren, z.B. aus welchem Grund Friedrich Martin Luther schützte und welche Rolle der Geheimsekretär Spalatin in diesem `Part`, spielte.

Im dritten und speziellen Teil der Diplomarbeit ist es mir ein Anliegen, die Kontakte bzw. das Verhältnis zwischen Sachsens Kurfürst und dem Reformator, anhand der historischen Ereignisse, zwischen 1512 und 1525, aufzuzeigen.

Mit der Neugründung der Wittenberger Universität 1502, wurde die Stadt aus ihrem Dornröschenschlaf gerissen. Als der geistige Vater Luthers, Johann von Staupitz, 1512 beim Kurfürsten um 50 Promotionsgulden für den Mönch ansuchte und auch bekam, konnte Friedrich allerdings noch nicht ahnen, dass diese `noble Geste`, der Anfang einer Entwicklung war, die die Welt erschüttern und entzweien sollte. Dieser Tag kam, als der Wittenberger Professor Martin Luther am 31.10.1517 einen Brief und 95 Thesen gegen den Ablasshandel an Erzbischof Albrecht von Mainz schickte. Wie verhielt sich Friedrich in dieser Situation; ein Fürst, der selbst die drittgrößte Reliquiensammlung hatte und dem Ablasshandel nicht abgeneigt war? Fand der

Thesenanschlag, der sich über Jahrhunderte hinweg hartnäckig in der Literatur hält, wirklich statt? Wie reagierte Rom auf das `ketzerische Verhalten` des kleinen Mönchs und Professors der Theologie aus Wittenberg?

Friedrich schätze Luther, er schütze ihn. Selbst als 1520 über den Mönch der Kirchenbann verhängt wurde und Rom fortwährend forderte, gegen Luther vorzugehen. Gelang es dem Kurfürsten durch geschicktes politisches Taktieren, Rom, Reich und Lutherschutz zu vereinen?

Der Wormser Reichstag 1521, Luthers `Verhör` und der von Rom erwartete Widerruf, gelten als eine der Schlüsselszenen in der Reformationsgeschichte. Luther, der, wenn er nicht durch „*Zeugnisse der Schrift oder einsichtige Vernunftgründe widerlegt werde*“(a), nicht widerrief, war standhaft und verließ Worms. Was ist in Friedrich, der seinen `unbeugsamen` Professor das erste und letzte Mal sah, wohl vorgegangen? Gelang es ihm, das Wormser Edikt, die Reichsacht, die über den `Ketzer` verhängt wurde, für sein Land abzuwenden?

Luthers Entführungsszene und die im Anschluss verhängte Schutzhaft auf der Wartburg gehören zweifellos zu den weiteren mystischen Szenen. Wie nutzte Luther diesen `erzwungenen` Aufenthalt; welche seiner vielen bedeutenden Werke entstanden in dieser Zeit?

Im Jahre 1522, während seiner Abwesenheit, erhob sich das Volk in Wittenberg. Luther, der sich von nun an „*in einem höheren Schutze als dem des Kurfürsten*“(b) begab, kehrte, nachdem er seinen Landesherrn vor vollendete Tatsachen stellte, in die Stadt zurück. Trübte dieses Ereignis Friedrichs Verhältnis zu Luther?

Auch die Forderung des streitbaren Mönchs in den Jahren 1523/24 das Allerheiligenstift, eines der Lieblingsprojekte des Kurfürsten, aufzulösen, war eine Herausforderung, der sich Friedrich stellen musste. Wie ging er mit Luthers Vorschlägen um; welche Reaktionen lösten sie in ihm aus?

Das letzte Kapitel meiner Arbeit ist den letzten 6 Monaten in Friedrichs Leben gewidmet. Wie er diese erlebte, bis hin zur Fragestellung – War Friedrich am Ende katholisch oder doch evangelisch? - soll hier, zumindest versuchsweise, analysiert werden.

(a) Zit. nach BRECHT: Martin Luther, Bd. 1, S. 438.

(b) Zit. nach HÖSS: Georg Spalatin, 1484-1545, S. 220.

Diese Arbeit soll kein vollständiges Werk darstellen oder eine Lösung präsentieren, sondern dem/der Leser/in Grundinformationen liefern, ihm/ihr die Möglichkeit geben, in die Welt der 1. Hälfte des 16. Jahrhunderts einzutauchen. Sie soll auch zum Nachdenken anregen, um eventuell neue Fragestellungen bilden zu können.

Als Materialvorlage dienten sowohl gedruckte und ungedruckte Quellen, als auch neuere und neueste Literatur.

I. Sachsen im Hl. Römischen Reich Deutscher Nation um 1500

In der 2. Hälfte des 15. und zu Beginn des 16. Jahrhunderts befand sich Europa sowohl im politischen als auch im kulturellen Umbruch bzw. es war ein „Aufbruch in eine neue Zeit“, heute als „NEUZEIT“ tituliert, die schließlich eine Epoche einläutete. Es begann sich hier ein Rad zu drehen, das sich immer schneller bewegte und das keiner aufhalten konnte – es brachte für die Menschheit einschneidende wie prägende Veränderungen, die wir heute noch wahrnehmen und mit denen wir leben.

Diese Zeit charakterisiert politisch die Staatsbildung, die „Reichsreform“, die zunehmende Säkularisierung. Kulturell geprägt von der Renaissance und vom Humanismus – d.h. der Mensch steht im Mittelpunkt der Schöpfung, er schätzte die Antike – sogleich strebte er nach Neuem – hinterfragte traditionelles Denken und anmaßende Autoritäten, um schließlich „ad fontes“ (zu den Quellen) zurückzukehren. Der Humanismus, das Symbol einer Bildungsbewegung – ein Wandel im sozialen und kulturellen Bereich. Ihr wichtigster Vertreter: Erasmus von Rotterdam.⁽¹⁾

Es war aber auch eine Epoche der einschneidenden Erfindungen und Entdeckungen. Erwähnenswert wäre hier vor allem – der Buchdruck mit beweglichen Metall-Lettern – eine Erfindung des Johannes Gutenberg. Ohne diese Errungenschaft wäre die Reformation sicher ganz andere Wege gegangen, - hätten sich die Schriften des Reformators, Martin Luther nicht in dieser Form und in dieser Geschwindigkeit ausbreiten können.⁽²⁾

-
- (1) Vgl. MOELLER, Bernd: Die Reformation, in: Karl V. (1500-1558), Macht und Ohnmacht Europas, Hrsg. von Wilfried Seipel, 1. Bd., Ausstellungskatalog KHM, Wien 2000, S. 77-79, vgl. SCHILLING, Heinz: Europa und die Christenheit zur Zeit der Reformation, in: Glaube & Macht, Sachsen im Europa der Reformationszeit, Ausstellungskatalog, Aufsätze, Torgau, Schloss Hartenfels 2004, hrsg. v. Harald Marx und Cicilie Hollberg, Dresden 2004, S. 35.
- (2) Von der Kultur des Abschreibens in den Klöstern des Mittelalters, entwickelte sich die „druckgestützte Schriftlichkeit“, die einer Revolution der Medien gleichkam, die nicht nur Luther nutzte, sondern ab der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts auch die katholischen Kirche. – Vgl. BURKHARDT, Johannes: Das Reformationsjahrhundert, Deutsche Geschichte zwischen Medienrevolution und Institutionenbildung 1517-1617, Stuttgart 2002, S. 19, 113.

Bemerkenswert waren auch die montanischen Erschließungen dieser Zeit – d.h. die Gewinnung von Erzen – sie hatten große Auswirkungen auf Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Reformation, vor allem in Sachsen.

Weiters wäre auch die geballte Konzentration großer Persönlichkeiten sowohl in der Politik als auch in der Kunst hervorzuheben.

1492 entdeckte Christoph Columbus die Neue Welt und half mit, ein neues Weltbild zu schaffen. Politisch führte seit 1493 der deutsche König Maximilian I., Sohn des Kaisers Friedrich III., als Alleinherrscher und ab 1508 als erwählter römischer Kaiser, die Geschicke des Reichs. Der Habsburger wird heute als „letzter Ritter“ bezeichnet, als ein Herrscher des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit.⁽³⁾

Sein Nachfolger, der im Jahre 1500 geborene, spätere Kaiser Karl V., der die Reformation bekämpfte; der friedfertige, überaus kluge sächsische Kurfürst, Landesfürst und Beschützer Luthers, - Friedrich der Weise und der Mönch, Universitätsprofessor und spätere Reformator selbst – Martin Luther.

Spalatin, Melanchthon, Albrecht Dürer, Maler Cranach,... um nur wenige zu nennen, bereicherten und beeinflussten mit ihren Werken diese Zeit.

Und schließlich das Heilige Römische Reich Deutscher Nation selbst, das seinen Ursprung im Mittelalter hatte und bis 1806 mit der politischen Geschichte Mitteleuropas verbunden war. Was war dieses Reich eigentlich? Anfangs ein loser, politischer Verband mit weltlichen und geistlichen Herrschaftsträgern (Fürsten, Prälaten, Grafen, Ritter und Städte) und mit einem Kaiser als Oberhaupt. Der nach römischer Tradition, seinen Anspruch auf Herrschaft über die übrigen Königreiche und Schirmherr über die gesamte Christenheit – von Gott gewollt -, sah. – Der Kaiser als Vollzugsorgan der göttlichen Autorität für die gesamte Weltordnung.

(3) Schon zu Lebzeiten seines Vaters wurde Maximilian am 16.2.1486 zum römischen König gewählt, damit galt er als legitimer Nachfolger. – Vgl. KLEINDEL, Prof. Walter: Die Chronik Österreichs (=Chronik Verlag), Dortmund 1984, S. 166-167, S. 171-172.

Als Symbol dafür wurde er vom Papst zum Kaiser gekrönt. Er war oberster Lehnsherr, Richter, Friedensbewahrer.⁽⁴⁾

Um 1500 beschritt man neue Wege – auf dem Gebiet der Staatsbildung und ihren neuen verwaltungstechnischen Strukturen, die aufgrund der Säkularisierung, aber auch bedingt durch die zunehmende Bedrohung von Außen, durch die Osmanen und den französischen König, erforderlich wurden. Der Reichstag, hervorgegangen aus dem Hoftag des Königs, war die Beratungsinstanz des Reiches, ihre Ergebnisse wurden u.a. zu Reichsgrundgesetzen. Im Jahre 1495 fand in Worms der erste Reichstag unter dieser Bezeichnung statt, wo u.a. der „Ewige Landfrieden“ beschlossen wurde.⁽⁵⁾ Der Reichstag diente auch für die Bewilligung der Reichshilfe (Geldbeschaffung für Türkenabwehr etc.), die jedoch auch von den Reichsständen abgelehnt werden konnte (1495 in Worms), bzw. Gegenleistungen und Zugeständnisse des Kaiser an die Reichsstände zur Folge hatte.⁽⁶⁾

Im Bereich der Gerichtsbarkeit war es die Schaffung des Reichskammergerichtes, das zur Sicherung des Landfriedens diente, d.h. Konflikte sollten durch ein förmliches Recht beseitigt werden. Diese Institution war die 1. und zugleich neue Gerichtsinstanz im Reich, u.a. zuständig für Rechtsvergehen in den Ländern und streng getrennt vom Kaiserhof. Der Kaiser selbst blieb der oberste Richter im Reich – sein Wirkungsbereich war der Reichshofrat, als sogenannte letzte Instanz.⁽⁷⁾

(4) 1806 legte Kaiser Franz II die Kaiserkrone zurück und löste somit diesen Verband auf. – Vgl. STOLLBERG-RILINGER, Barbara: Das Heilige Römische Reich Deutscher Nation, Vom Ende des Mittelalters bis 1806, München 2006, S. 7-8, 15, vgl. SCHMIDT, Georg: Geschichte des Alten Reiches, Staat und Nation in der Frühen Neuzeit 1495-1806, München 1999, S. 9ff, vgl. WEINFURTER, Stefan: Vorstellungen und Wirklichkeiten vom Reich des Mittelalters, in: Heilig Römisch Deutsch; Das Reich im mittelalterlichen Europa, hrsg. von Bernd Schneidmüller und Stefan Weinfurter, Dresden 2006, S. 465.

(5) Der „Ewige Landfrieden“, sollte die zahlreichen Reichsmitglieder zum inneren Frieden zwingen. Bei der Problemlösung von Streitigkeiten galt hier nicht die rohe Gewalt, sondern der Rechtsweg. Der Grund dafür war ein möglichst stabiles, einiges Reich zu schaffen, das einer Bedrohung von Außen, trotzen konnte. – vgl. ebd., S. 33 ff, vgl. KLEINDEL: Die Chronik Österreichs, S. 168, vgl. STOLLBERG-RILINGER: Das Heilige Römische Reich Deutscher Nation, S. 19, 22.

(6) Vgl. ebd., S 41.

(7) Vgl. ebd., S 42-43.

Doch nun zu Sachsen im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation gegen Ende des 15. Jahrhunderts. Welches landesgeschichtliche Ereignis beeinflusste die politischen Gegebenheiten, bereitete den Boden für die spätere Schutzmacht der Reformation vor, die auch schlussendlich Martin Luther rettete?

Die Rede ist von der Leipziger Teilung im Jahre 1485. Sachsen war in jener Zeit das 2. größte Territorium, nach den Habsburgern. Dort herrschte das Geschlecht der Wettiner (seit dem 11. Jahrhundert die Markgrafen von Meißen) und ab dem 15. Jahrhundert, genauer gesagt ab 1423 als die sächsischen Kurfürsten.

1423 war das Jahr, in dem das Geschlecht der Askanier ausstarb und die Kurwürde mit dem Herzogtum Sachsen durch Neubelehnung von König Sigismund an den Wettiner, Friedrich I, übertragen wurde.⁽⁸⁾

Als im September 1464 der zweite Kurfürst von Sachsen, Friedrich II starb, übernahm der älteste Sohn Ernst die Kurwürde. Er und sein jüngerer Bruder Albrecht regierten nahezu 20 Jahre lang gemeinsam die wettinischen Besitzungen, bedingt durch die testamentarische Verfügung ihres Vaters.

Jedoch im Jahre 1485 beschlossen beide Brüder den Besitz zu teilen, die Teilung wurde im November vollzogen.⁽⁹⁾

Ernst teilte es in einen „Thüringischen Teil“ und in einen „Meißnischen Teil“. Albrecht, der Jüngere, konnte nach dem damaligen Recht wählen, er entschied sich für den „Meißnischen“ mit der Residenzstadt Dresden. Der andere erhielt neben seiner Kurwürde und dem unteilbaren Kurland Sachsen, „Land Thüringen“, „Land Meißen“, das Vogtland, und das Gebiet Coburg. Diese waren nicht ein zusammenhängendes Herrschaftsgebiet, sondern ein 4er Komplex. Als seine Residenzstädte wählte er Weimar, Torgau, Wittenberg.

(8) Vgl. LUDOLPHY, Ingetraut: Friedrich der Weise, Kurfürst von Sachsen, 1463-1525, (Neudruck Erstausgabe 1984), Leipzig 2006, S. 67-68, vgl. GROß, Rainer: Ernestinisches Kurfürstentum und albertinisches Herzogtum Sachsen zur Reformationszeit, Grundzüge außen- und innenpolitischer Entwicklung, in: GLAUBE & MACHT, Sachsen im Europa der Reformationszeit, Ausstellungskatalog, Aufsätze, Torgau, Schloss Hartenfels 2004, hrsg. v. Harald Marx und Cecilie Hollberg, Dresden 2004, S. 52.

(9) In den Quellen finden wir unterschiedliche Angaben, ab wann die Teilung als beschlossen bzw. vollzogen angesehen werden kann. – Vgl. ebd., S. 52, sowie vgl. LUDOLPHY: Friedrich der Weise, S. 67-68.

Einige Herrschaften, die so ineinander verzahnt waren, wurden gemeinsam verwaltet, eine Tatsache, die eine spätere Wiederherstellung vereinfachen sollte, wenn eine Linie ausstarb.⁽¹⁰⁾

Bedingt durch diese Teilung entstanden 2 neue Territorialstaaten, das ernestinische Kurfürstentum Sachsen und das albertinische Herzogtum Sachsen. (Abb. 1)

Die in den nachfolgenden Kapiteln jeweils behandelte Thematik bezieht sich vorwiegend auf die ernestinischen Gebiete.

Kurfürst Ernst starb ein Jahr nach der Leipziger Teilung, anno 1486. Sein ältester Sohn Friedrich III, später genannt der Weise, übernahm bis zu seinem Tod 1525 die Herrschaft.

Dieses Sachsen um 1500, ein interessantes, modernes Territorium im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation, einflussreich und mächtig, einerseits bedingt durch den Bergbau - die Erzgewinnung und den damit verbundenen, erwirtschafteten Gewinn, andererseits durch die Verwaltung und den entstehenden Humanismus. Das Land wurde auch von einem politisch, weisen Landesfürsten regiert sowie geprägt – Friedrich III., dem Wegbereiter der Reformation und Beschützer Martin Luthers.

1. Der frühmoderne Staat

Bis weit ins Spätmittelalter hinein herrschte vorwiegend ein Dualismus (das verzahnte Nebeneinander 2 Machtfaktoren) zwischen Kaiser und Reichsfürsten vor; - Fürsten die reichsunmittelbar, d.h. nur dem Kaiser untertan waren und in ihren Gebieten beinahe unabhängig regierten, sowie die Reichsmittelbaren, die Landstände, die wiederum ihr Herrschaftsgebiet als Lehen empfangen, wie die Reichsfürsten vom Kaiser.

(10) Vgl. ebd., S. 68-69, vgl. GROß: Ernestinisches Kurfürstentum, S. 52-53, vgl. BURKHARDT: Das Reformationsjahrhundert, S. 170-171.

Es war ein politisches Gebilde von verschiedenen autonomen Herrschaftsträgern, wo der Kaiser keine einheitliche Gewalt ausübte. Deshalb können wir von keinem Territorialstaat – einem Reich mit fixen Gebietsgrenzen und einheitlicher Verwaltung sowie Rechtssprechung, sprechen. Eher von einem Personenverband. Unter Kaiser Maximilian kam es dann zu einer Verwaltungsreform. Vom mittelalterlichen Lehenstaat – zur Herausbildung eines Beamtenstaates, mit dem Ziel: die Schaffung von Zentralbehörden für das Reich – organisiert in Verwaltungskreisen.⁽¹¹⁾

Sein Nachfolger, Karl V. träumte den Traum der „Monarchia universalis“ – einer Art von Weltherrschaft, die über sein Herrschaftsgebiet hinausgehen sollte, - eine „europäische Universalherrschaft“. Er sah sich nicht nur als Herrscher des deutschen Reiches, wie im vorigen Kapitel erwähnt, sondern als Oberhaupt der gesamten Christenheit, an.⁽¹²⁾

Währenddessen kam es auch zu einer Herausbildung der Landesherrschaft. Die Landesfürsten herrschten jetzt nicht nur über Menschen, sondern zunehmend über Land; begründet auf eine Ansammlung von Rechten. Was war hier die Basis für die Landesstaatsbildung, am Beispiel Sachsens?

- 1.) **Die landesstaatliche Verfassung:** Mitspracherecht des ansässigen Adels, der Städte,... in Verfassungs- und Steuerfragen.
- 2.) **Ausbau von Residenzen:** als ständiger Regierungssitz mit der damit verbundenen Regierung und Zentralverwaltung
- 3.) **Regelung der Erbfolge:** Um eine Teilung des Landes zu verhindern, galt das Erstgeborenenrecht, die Primogenitur.⁽¹³⁾

(11) Vgl. STOLLBERG-RILINGER: Das Heilige Römische Reich Deutscher Nation, S. 14-19, vgl. BURKHARDT: Das Reformationsjahrhundert, S. 136-137, vgl. KLEINDEL: Die Chronik Österreichs, S.168.

(12) Vgl. BURKHARDT: Das Reformationsjahrhundert, S. 178, vgl. KOHLER, Alfred: Karl V., 1500-1558, Eine Biographie, München 1999, S. 94ff, vgl. BURKHARDT, Johannes: Jenseits von Universalismus und Partikularismus, die sächsische Reichspolitik und die deutsche Geschichte in der Reformationszeit, in: GLAUBE & MACHT, Sachsen im Europa der Reformationszeit, Ausstellungskatalog, Aufsätze, Torgau, Schloss Hartenfels 2004, hrsg. v. Harald Marx und Cecilie Hollberg, Dresden 2004, S. 40, 42.

(13) Vgl. ebd., S. 43.

Ein weiteres Kennzeichen des hier frühmodernen Staates ist die zunehmende Verschriftlichung und das Heranreifen eines neuen Massenmediums – der Druck mit beweglichen Metalllettern, welche wieder verwendet werden konnten. Diese neue Technologie ermöglichte vor allem Martin Luther eine Vielzahl von identischen Texten in kürzester Zeit zu verbreiten, das Volk zu mobilisieren und die Kirche des Mittelalters zu überrumpeln.

Welche weiteren Merkmale zeichnete das (früh-)moderne sächsisch-thüringische – ernestinesche Hoheitsgebiet aus?

Neben einer modernen Landesverwaltung, wie die Entstehung von Ämtern(unterste Verwaltungsebene), der Kanzlei (Verwaltungsübersicht) bis zum Hofrat – ein Rätegremium, das als oberste Beratungsbehörde des Fürsten fungierte; der wiederum zwar grundsätzlich für alle Regierungsgeschäfte/-entscheidungen allein zuständig war, sich aber dennoch von klugen Männern beraten ließ; - wäre die Bedeutung der Stadt als Entwicklungshelfer des modernen Staates hervorzuheben.

Sie entwickelte in dieser Zeit eine eigene Stadtverwaltung, erfüllte wirtschaftliche (u.a. Lebensmittelversorgung) und soziale (wie Krankenfürsorge) Komponenten.⁽¹⁴⁾

Ein Ausspruch Martin Luthers, anlässlich einer Tischrede aus dem Jahre 1532 macht deutlich, welches Ansehen und Bedeutung die sächsische Verwaltung im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation, genoss:

*„ Ich rede nach der Sechsischen cantzley,[...],
quam imitantur omnes duces et reges Germaniae [...]“⁽¹⁵⁾*

(14) Vgl. BURKHARDT: Das Reformationsjahrhundert, S. 169-170, vgl. LUDOLPHY: Friedrich der Weise, S. 289-294. – Im Jahre 1499 erließ Friedrich zusammen mit seinem Bruder Johann die Hofratsordnung.

(15) Zit. nach ZIMMERMANN, Ingo: Sachsens Markgrafen, Kurfürsten und Könige, Die Wettiner in der meißnisch-sächsischen Geschichte, Berlin 1990, S. 66, [...] „der alle Fürsten und Könige in Deutschland nacheifern.“

Des Weiteren gehörte der sächsische Bergbau mit seiner fortschrittlichen Erzgewinnung (hier vor allem Silber), zu den wichtigsten wirtschaftlichen Errungenschaften. Für die sächsischen Territorialstaaten war diese Wirtschaftskraft maßgeblich – sie bedeutete nicht nur reichen Gewinn; Geld in Form von Münzen, Herrschaftsrechte, sondern auch Macht. Dieser wirtschaftliche Hintergrund war wichtig für die fürstliche Repräsentation, die Politik Friedrichs; beeinflusste seine Stellung im Reich; ermöglichte ihm u.a. Luther und die Reformation zu schützen.

Unter der Herrschaft Friedrichs war auch die geistige Weiterentwicklung in seinen Territorialstaaten von Bedeutung, sie galt als fortschrittlich. Dazu gehörten der Ausbau und die Verbesserung des Bildungswesens, Schulgründungen und die Errichtung der Universität Wittenberg anno 1502.

Auch der Humanismus, der in 1. Linie eine Bildungsbewegung war, beeinflusste den sächsisch-thüringischen Raum.

Und zum Schluss - als ein weiteres Merkmal - kann die Konfliktbereinigung gelten. Auch hier gab es Veränderungen bzw. Neuerungen – Staatsklugheit und Politik in der Ratsstube, statt Gewaltlösungen am Feld. Das galt in erster Linie für den Wettiner Friedrich, der den Frieden liebte.⁽¹⁶⁾

a) Verwaltung

Wenn wir hier von der ernestinischen Verwaltung bzw. von `Ämtern` sprechen, müssen wir diese in zwei Bereiche einteilen – in die zentrale und die lokale Verwaltung.

Der Hofrat (oberste Beratungsbehörde), die Kammer (`Finanzbehörde`) und das Hofgericht waren die Stützen der Zentralverwaltung. Vor allem bei der Gerichtsbarkeit ging man neue Wege. Der Landesherr war der oberste Richter, er entschied ursprünglich selbst in Bagatellsachen.⁽¹⁷⁾

(16) Vgl. ebd., S. 67.

(17) Vgl. GROß: Ernestinisches Kurfürstentum, S. 53, vgl. LUDOLPHY: Friedrich der Weise, S. 303.

Ende des 15. Jahrhunderts trat das Oberhofgericht als erste sächsische Behörde für Sachsen auf – die Leitung oblag dem Hofrichter, man verband das Gericht nicht mehr mit der Person des Landesherrn.⁽¹⁸⁾ Geurteilt wurde nur in Zivilsachen.

In Strafrechtsangelegenheiten urteilte der Landesherr bzw. der Amtmann (Beamter). Generell galt die höhere Gerichtsbarkeit als ein Regal des Fürsten, der nicht nur Grund- sondern auch Lehnsherr sein musste.⁽¹⁹⁾

Aber wie stand es um die Finanzen des Kurfürstentums?

Sachsen war zu dieser Zeit eine wirtschaftliche Macht im Reich. Ein Land, das als reiches Territorium galt. Woher kam dieser Reichtum?

Friedrich, der wie alle Fürsten seiner Zeit, finanzielle Schwierigkeiten kannte, konnte sich aber dennoch als wohlhabender Landesherr bezeichnen. Die Grundlagen seines Wohlstandes basierten auf vier Säulen:

1. **Grundbesitz** (Einnahmen aus Pachtzins und Abgaben)
2. **Regalien** (Berg-, Münz-, Salz-, Zollregal – Diese Einnahmen waren die wirkliche wirtschaftliche Macht Sachsens.)
3. **Einnahmen aus der Gerichtshoheit** (Pacht für Rechte,...)
4. **Steuern** – Sie sind indirekte Verbrauchssteuern, auch Ungeld genannt. Diese Einnahmen bedurften nicht nur der Zustimmung des Landesherrn, sondern auch die der Stände.

Gegen neue Steuern sprach sich vor allem Martin Luther aus, der anno 1517 an Friedrich folgende Worte richtete:

„[...] Bitt ich, wolts vmb gottes willen nit lassen dahynn kumen.“ ⁽²⁰⁾

(18) Das Oberhofgericht entstand 1483 in Leipzig. Nach Jahren der Auflösung, bedingt durch die Leipziger Teilung 1485, wurde es 1491/1493 für das ernestinische Gebiet revidiert. Die Leitung des Gerichts übernahmen jetzt abwechselnd ernestinische und albertinische Hofrichter. – Vgl. ebd., S. 303.

(19) Vgl. ebd., S. 305.

(20) Zit. nach ebd., S. 288, vgl. ebd., die Seiten 281-288, vgl. WAB 1, Nr. 51, 35 ff – „*auffsatzes*“ – Dieses Wort ist bezeichnend, nach unserem heutigen Sprachschatz für Steuern.

Tatsächlich bat Friedrich seinen Bruder Johann – Land und Leute, soweit wie möglich, davon zu verschonen.⁽²¹⁾

Doch jetzt wollen wir uns der lokalen Verwaltung zuwenden:

Wie schon erwähnt, Anfang des 16. Jahrhunderts bekam der Begriff `Herrschen über Landesterritorien` eine neue Bedeutung. Der Fürst, der als Besitzer von Grund und Boden angesehen wurde - der diesen als Lehen von deutschen König bekam, und die Regalien selbst vergab, durfte dafür auf Leistungen seiner Untertanen hoffen bzw. fordern.

Nun entwickelte sich etwas „Neues“ – der Ständestaat. Welchen Einfluss nahm dieser auf Friedrich bzw. auf die Verwaltung?

Friedrich der Weise konnte als Kurfürst und Landesherr zwar alleine Regierungsentscheidungen treffen, war aber von den Ständen (Städte, Grafen, Herren, Ritter, Prälaten) in gewisser Form abhängig – im Bereich des Militärs bzw. der Finanzen (Steuern).

Hier galten die Landstände eigentlich als die regionalen Mitherrschaftsträger. Sie hatten eigene Rechte und wurden vom Landesherrn zu Landtagen zusammen gerufen. Die Institution Landtag, die es schon seit 1438 in Sachsen gab und als selbstbestimmendes, politisches Gremium agierte, wurde u.a. in Angelegenheiten der Bewilligung und Auftreibung von Steuern, tätig. Beraten, verhandeln und die Konsensfindung waren die großen Aufgaben der Landstände an den Landtagen. Die Ergebnisse wurden dem Landesherrn mitgeteilt, es entwickelte sich ein Dualismus zwischen Herrscher und Ständen, keiner konnte ohne den anderen existieren. Die Ämter, die es schon seit dem Mittelalter gab, spielten in der Lokalverwaltung eine große Rolle. Die Amtleute (Beamten) waren die ausführenden Organe der Landesfürsten. Ihr Arbeitsbereich umfasste Verwaltung-, Gerichts- und Polizeiaufgaben. An der Spitze dieser Ämter standen in den Städten die Bürgermeister, die u.a. auch die Gerichtsbarkeit ausübten.⁽²²⁾

(21) Vgl. ThHStA Weimar: Urkunde Nr. 675, Blatt 5 ff (Zeile 39-45). – Interessant ist auch die Tatsache, dass Friedrich sich, schon im Oktober 1517 in seinem 2. Testament, gegen neue Steuerbelastungen für seine Untertanen aussprach – und Martin Luther sich mit dieser Thematik Anfang November an den Kurfürsten wandte.

(22) Vgl. BURKHARDT: Das Reformationsjahrhundert, S. 166-168, vgl. LUDOLPHY: Friedrich der Weise, S. 296-298, vgl. GROß: Ernestinisches Kurfürstentum, S. 53.

Die Städte entwickelten im 16. Jahrhundert zunehmend eine Eigendynamik, sie waren maßgebend an der Entwicklung zu einem modernen Verwaltungsstaat beteiligt, waren Vorbild (u.a. im Bereich der Versorgung der Stadt, der Krankenfürsorge, Steuern, der Verschriftlichung). Es entstand eine Symbiose zwischen Stadt- und Landesverwaltung. Manche Städte hatten im „Landesstaat“ eine besondere Position inne, z.B. in der Verwaltung und in ihrer Rechtsausübung, wodurch sie sich somit von den Übrigen unterschieden.

Zu dieser Gruppe gehörten u.a. auch die Bergbaustädte mit ihrem Verwaltungsapparat, der zur besten durchorganisierten landesherrlichen Behörde in Sachsen zählte. Diese Städte repräsentierten, aufgrund ihrer wirtschaftlichen Bedeutung, Macht und Ansehen.⁽²³⁾

b) Bergbau

*„>>Herrlich<<, sprach der Fürst von Sachsen,
>>Ist mein Land und seine Macht,
Silber hegen seine Berge
Wohl in manchem Schacht.<<“⁽²⁴⁾*

Die Wettiner und der Bergbau – eine Symbiose – untrennbar miteinander verbunden, die den Reichtum, den Machtanspruch im Reich, den Fortschritt auf der Bildungsebene (u.a. Gründung und Erhalt der Universität Wittenberg) etc., garantierte.

Die Städte, hier vor allem die Bergbaustädte, waren die Produzenten des Reichtums. Mit dem Auffinden des Erzes, sei es Silber und Kupfer in Schneeberg oder Eisen in Eisenach, siedelten sich Menschen in diesen Gebieten an. Die Bergbaustadt der Neuzeit entstand mit all ihren Rechten wie auch Pflichten in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, welche nicht nur Berg- und Hüttenleute, sondern auch verschiedene handwerklichen Gewerke, anzog. Es entwickelte sich eine autarke Gemeinschaft, mit dem Ziel, ein sicheres und gutes Leben führen zu können. Was für Rechte besaß so eine Stadt?

(23) Vgl. BURKHARDT: Das Reformationsjahrhundert, S. 176-177.

(24) Zit. nach ZIMMERMANN: Sachsens Markgrafen, Kurfürsten, S. 46.

Einerseits die allgemein geltenden kommunalen Rechte, wie die städtische Gerichtsbarkeit, die Abhaltung von Märkten, die Ausübung des Handels; das Privileg einer Bergbaustadt umfasste die teilweise Zoll und Geleitsbefreiung von Waren des täglichen Lebens – und andererseits das Bergbaurecht. Es garantierte dem freien Bergmann das freie Schürfen in der Stadt und im Bergbaudistrikt. Weiters eine unabhängige Rechtssprechung in Angelegenheiten des Bergbaues. Mit diesen Rechten, aber auch mit der Pflicht zur Abgabe des Bergzehnten betraut, benötigte die Bergbaustadt zunehmend einen großen Verwaltungsapparat (Bergbeamte, die den Anspruch (Bergregal) des Landesherrn durchsetzten – Bergmeister, Zehntner.....)(25)

Mit dem Bergbau war auch das Herrschafts- und Bergregal des Fürsten verbunden. Es garantierte Friedrich eine belebte sächsische Wirtschaft und bildete eine wichtige finanzielle Grundlage für alle seine Vorhaben (u.a. Repräsentationen)!

Festgelegt wurden diese Rechte schon von Kaiser Karl IV in der Goldenen Bulle anno 1356 auf den Reichstagen zu Nürnberg und Metz:

„[...] sämtliche geistliche[n] und weltliche[n] Kurfürsten, alle Bergwerke auf Gold, Silber, Zinn, Kupfer, Eisen, Blei und Metalle anderer Art, [...] die bereits gefunden worden sind oder später gefunden werden, im Königreich sowie in den dazugehörigen Ländern und Gebieten recht- und gesetzmäßig haben und besitzen dürfen mit allen Rechten und ohne Ausnahme, [...] und auferlegte[n] Zölle einnehmen, [...]“(26)

- Was war das Bergregal überhaupt?

Das Bergregal garantierte dem Fürsten das Eigentum an den Bodenschätzen sowie die Aufsicht über die Verwaltung, Gesetzgebung und die Beteiligung an dem Ertrag der Bergwerke.

(25) Vgl. TIEHL, Ulrich: Die Bergstädte des sächsischen Erzgebirges, in GLAUBE & MACHT, Sachsen im Europa der Reformationszeit, Ausstellungskatalog, Aufsätze, Torgau, Schloss Hartenfels 2004, hrsg. v. Harald Marx und Cecilie Hollberg, Dresden 2004, S. 91-92, vgl. LUDOLPHY: Friedrich der Weise, S. 69-70.

(26) Zit. nach FRITZ, Wolfgang D.: DIE GOLDENE BULLE, Das Reichsgesetz Kaiser Karl IV vom Jahre 1356 (=deutsche Übersetzung), Weimar 1978, S. 61-62. - Die Goldene Bulle, eine Aufzählung von Vorrechten der Kurfürsten und im 16. Jahrhundert wichtiger Bestandteil der Rechtsausübung. Sie galt bis 1806.

Das Interessante war hier, dass sich sowohl die ernestinische, als auch die albertinische Linie der Wettiner das Regal teilten und über wichtige Entscheidungen und Nutzungen – gemeinsam entschieden.

Es ist hier aber zu bemerken, dass Rechtserlässe und die Aufteilung der Gruben, seit der Leipziger Teilung 1485, in den Bereich des jeweiligen Landesherrn fielen.

Diese Zusammenarbeit der beiden Linien sollte gewiss eine gegenseitige Absicherung darstellen, Kriege verhindern und das zerrissene, einst so große Territorium auf diesem Gebiet vereinen.⁽²⁷⁾ Dennoch waren Konflikte in Bezug auf Lehnsleute nicht zu verhindern.

Was waren u.a. die Einnahmen Friedrichs aus der Erzgewinnung?

- Die **Gewinnanteile** an einer Grube/Zeche – diese wurden Kuxen genannt. Die Kuxe von damals (1 Kux war der 128. Teil des Erwirtschafteten), sie waren die Aktien von heute. Friedrich besaß hier beträchtliche Anteile.

- Der **Zehnt** – der zehnte Teil, eine Abgabe von der gesamten Erzgewinnung – das wichtigste Erz war das Silber – wichtig, vor allem für die Münzprägung.

- Der **Schlagschatz** – Reingewinn aus der Münzherstellung.

- **Verkauf** von nicht benötigten Erzen (Silber, Zinn, Kupfer..)⁽²⁸⁾

Feste, Gedenkmünzen, bauliche Maßnahmen, Errichtung von Bildungsstätten,...waren wichtig für die fürstliche Repräsentation, - der Fürst gewann dadurch u.a. an Ansehen, Einfluss und Macht, nicht nur im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation, sondern auch im eigenen Land.

2. Humanismus

Sowohl der Humanismus als auch die Reformation sprechen von der Sehnsucht des Menschen auf Erneuerung.

(27) Vgl. THIEL: Die Bergstädte des sächsischen Erzgebirges, S. 99-101, vgl. LUDOLPHY: Friedrich der Weise, S. 68-69.

(28) Vgl. ebd., S. 70, vgl. THIEL: Die Bergstädte des sächsischen Erzgebirges, S. 100-101.

Es war eine revolutionäre Bewegung, die in Italien im 15. Jahrhundert entstand, die sich mit dem Verlangen, die `antike Welt` wiederzuentdecken, ihre Vorbilder, Sprachen und auch mit einem ausdauernden Streben nach – „ad fontes“ – „zurück zu den Quellen“, beschäftigte.

Ihr wichtigster Vertreter – Erasmus von Rotterdam – bezeichnete sie als - „*Reformatio als regeneratio*“ – die Wiederherstellung der allzu oft idealisierenden Vergangenheit.⁽²⁹⁾

Der Humanismus als Nachfolger der Scholastik – die Scholastik, eine auf dem Mittelalter beruhende Philosophie, die kein/e eigenständige/s Forschung bzw. Gedankengut zuließ, sondern nach „genormter“ Logik vorging. Sie stellt eine Symbiose zwischen dem mittelalterlichen christlichen Herrscher und dem christlichen Staat dar.

Die neue Bewegung aber, die alle Bereiche des Lebens umfasste (u.a. Religion, Politik, Schulwesen,...), läutete nicht nur eine neue Epoche ein, sondern ermöglichte dem Staat, bedingt durch die Verwaltung, sowie den Erwerb von `Rechten`, - die Emanzipierung von der Kirche (siehe Kapitel Verwaltung/Bergbau). Ein Herrscher der Neuzeit ließ sich von der Kirche nicht mehr – `bevormunden`.⁽³⁰⁾

Der Humanismus galt als neue geistige Bewegung bzw. gilt auch als die Wegbereiterin der künftigen Geisteswissenschaften und der damit verbundenen Infrastrukturen. In welchen Bereichen machte sich dies u.a. bemerkbar?

1.) Der Buchdruck, als Medienrevolution: Die Erfindung des Buchdruckes mit beweglichen Lettern, in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts durch Johannes

(29) Zit. nach SCHORN-SCHÜTTE, Luise: Die Reformation, Vorgeschichte – Verlauf - Wirkung (=C:H.BECK Wissen in der Beck'schen Reihe Nr. 2054), München 2000, S. 26, vgl. SMOLINSKY, Heribert: Aspekte geistigen Lebens zur Zeit Herzog Georgs des Bärtigen (1500-1539), in: GLAUBE & MACHT, Sachsen im Europa der Reformationszeit, Ausstellungskatalog, Aufsätze, Torgau, Schloss Hartenfels 2004, hrsg. v. Harald Marx und Cecilie Hollberg, Dresden 2004, S. 61-62.

(30) Kurfürst Friedrich der Weise drückte dies ganz bewusst – in der Weigerung der Auslieferung Luthers an Rom und bei der Gründung der Universität Wittenberg (Nachträgliche Einholung der Zustimmung der Kirche), aus. – Vgl. LUDOLPHY: Friedrich der Weise, S. 397-444, S. 317, vgl. SCHORN-SCHÜTTE: Die Reformation, S. 120, S. 123, vgl. BORNKAMM, Heinrich: Die Frage der Obrigkeit im Reformationszeitalter, in: Das Jahrhundert der Reformation; Gestalten und Kräfte (=2., vermehrte Auflage), Göttingen 1966, S. 302-304.

Gutenberg, ermöglichte eine schnellere, günstigere und flächendeckende Verbreitung von Schriften.

Im Mittelalter wurden in Klöstern Bücher kopiert, im Spätmittelalter war der handwerkliche Schreiber in den Städten Garant für die Verbreitung des Schriftgutes. Bücher waren daher teuer und nur einem bestimmten Kreis (dem Adel, der Geistlichkeit) vorbehalten. Durch den neuzeitlichen Buchdruck, der kostengünstiger als die Handschrift war, konnte auch die übrige, nicht so finanzkräftige Bevölkerung angesprochen werden. Somit fanden auch die kostengünstigen Flugschriften Luthers ein breit gefächertes Publikum.

Dieses neuzeitliche Medium nahm Martin Luther in Anspruch, es war seine Stärke, sein Rückhalt und Wegbereiter der Reformation.⁽³¹⁾

2.) Der Briefwechsel: Ein weiteres wichtiges Kennzeichen des Humanismus ist – das miteinander gepflegte Kommunikationssystem in Form von Briefen. D.h. ein Humanist im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation pflegte Freundschaften, oft auch nur fiktive, wissenschaftliche Beziehungen etc., oft über große Entfernungen hinweg; in erster Linie durch den Austausch von Briefen, weniger durch persönliche Zusammenkünfte.

Hier möge die briefliche Verbindung Erasmus v. Rotterdam mit Martin Luther und Kurfürst Friedrich bzw. die Dreiecksbeziehung Friedrich/Luther/Spalatin, erwähnt werden.⁽³²⁾

3.) Bibliotheken, Geschichtsschreibung, Widmungen: Bücher waren etwas Besonderes und Kostbares, dementsprechend war auch ihre Wertschätzung.

(31) Vgl. SMOLINSKY: Aspekte geistigen Lebens, S. 62, vgl. BURKHARDT: Das Reformationsjahrhundert, S. 22-23, vgl. RUBBLACK, Ulinka: Die Reformation in Europa (=Europäische Geschichte, Fischer Taschenbuch 60129, 2. Auflage), Frankfurt am Main 2006, S. 71-73.

(32) Im Jahre 1518 ergriff Erasmus, in einem Brief, Partei für Luther. Dieser huldigte dem berühmten Gelehrten 1519, ganz nach Humanistenart. Erasmus von Rotterdam hatte im April 1519 auch briefliche Verbindung zu Kurfürst Friedrich, worin er seine Stellungnahme bezüglich Luther äußerte bzw. diesen verteidigte. Friedrich konnte Erasmus aber diesbezüglich beruhigen. – Vgl. LUDOLPHY: Friedrich der Weise, S. 415, vgl. SMOLINSKY: Aspekte geistigen Lebens, S. 62-63.

Kurfürst Friedrich besaß eine Sammlung wertvoller Handschriften und eine für seine Zeit bemerkenswerte private Bibliothek. Diese stand den Lehrern und Studenten der Universität Wittenberg zur Verfügung.

Ein weiteres Merkmal des Humanismus ist die Erinnerungspflege an die eigene Vergangenheit und die des jeweiligen Volkes. Nach umfangreicher Materialsammlung begann 1511 Spalatin mit der sächsischen Chronik. Diese Art der Hofhistoriographie wurde schon am Hofe Maximilians gepflegt.

Auch sein geschriebenes Werk mit einer Widmung zu versehen, um es anschließend bedeutenden Persönlichkeiten zu übermitteln bzw. überreichen zu lassen, gehörte zum guten Ton in Humanistenkreisen und wurde daher gerne gepflegt.

Martin Luther widmete im März 1519 seine `Operationes in psalmos`, Friedrich und 1520 seine bekannte Schrift „An den Christlichen Adel deutscher Nation, dem jungen Herrscher Karl V.“⁽³³⁾

„Der allerdurchleuchtigsten, Groszmechtigsten Keyserlichen Majestet und Christlichen Adel deutscher Nation“

„Got hat uns ein junges edles Blut zum Heubt geben, damit viel Herzen zu großer guter Hoffnung erweckt, [...]“⁽³⁴⁾

Friedrich der Weise und Martin Luther waren Kinder des Spätmittelalters und in dieser Epoche stark verwurzelt.

Martin Luther kam in Erfurt, als er das artistische Grundstudium (1501-1505) an der Universität absolvierte, mit dem Humanismus in Berührung. Erfurt galt in dieser Zeit als wichtiges Zentrum des Humanismus.⁽³⁵⁾

Friedrich der Weise lebte die ritterliche Kultur, die an den damaligen Fürstenhöfen (u.a. auch am Hofe Kaiser Maximilians) gepflegt wurde – erkannte aber die Zeichen der neuen Zeit.

(33) Vgl. LUDOLPHY: Friedrich der Weise, S. 333-334, S. 116-117, S. 391.

(34) Zit. nach WA 6, 405, 9-10, 23-25.

(35) Inwieweit Luther vom Humanismus dort geprägt wurde, ist schwer nachzuvollziehen, dass dieser mithin, dass Luther seinen eigenen Weg fand, kann angenommen werden. – Vgl. BRECHT, Martin: Martin Luther, Bd. 1: Sein Weg zur Reformation (1483-1521, Stuttgart 1981 (=3.Auflage 1990), S. 48-53, vgl. LEPPIN, Volker: Martin Luther, (=Gestalten des Mittelalters und der Renaissance), Darmstadt 2006, S. 26-27.

Er benahm sich in vieler Hinsicht nach Humanistenart; sei es als Förderer (seinem Land zuliebe), als Gönner von Medaillen mit seinem Antlitz, die er verschenkte oder als Empfänger humanistischer Werke mit persönlichen Widmungen. Prestige und Repräsentation waren hier wichtige Argumente. Friedrich pflegte Beziehungen zu Humanisten, ja man kann sagen, er umgab sich mit humanistischen Gelehrten. An seinem Hofe waren u.a. Spalatin, Melanchthon tätig.⁽³⁶⁾

Dennoch waren sowohl der Fürst wie auch der Reformator keine Humanisten.

(36) Vgl. LUDOLPHY: Friedrich der Weise, S. 75, S. 115, S. 120.

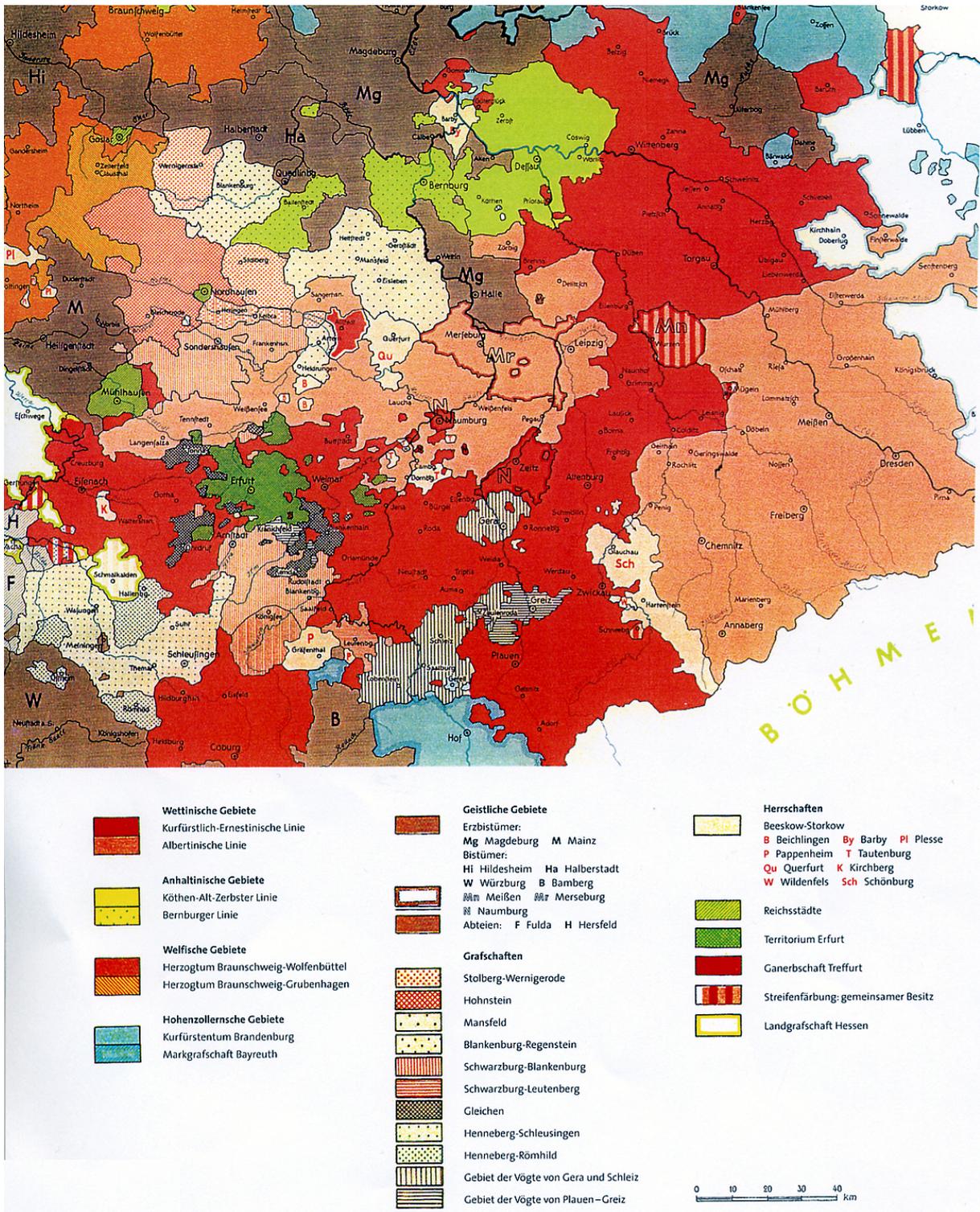


Abb. 1: Die mitteldeutschen Territorien zur Zeit Friedrich des Weisen, um 1500

II. Friedrich der Weise – Kur-, Reichs-, Landesfürst und Beschützer Luthers

„Kurfürst Friedrich ist ein weiser, verständiger, geschickter und feiner Herr gewesen, der allem Gepränge und Heucheley und Gleisnerey sehr feind gewesen.“⁽³⁷⁾

Friedrich III. (Abb. 2), ein mächtiger Fürst aus dem Geschlecht der Wettiner, in den heutigen Quellenangaben mit dem Beinamen – der Weise – versehen; ein großer Politiker, ein frommer Mann, ein Mensch des Übergangs – ins Spätmittelalter hineingeboren, im Laufe seines Lebens dem Humanismus zugetan, in späteren Zeiten als der Wegbereiter der „reformatio“ geltend und schließlich gestorben in der Neuzeit.

Der Beiname – der Weise – kann vorwiegend als eine Errungenschaft des 19. Jahrhunderts angesehen werden. Hier zu erwähnen wäre der Geschichtsschreiber Leopold von Ranke, der die Persönlichkeiten in ihrer Gesamtheit – ihr Lebenswerk sah und so die Beinamen, als Ausdruck ihrer Bedeutung in der Geschichtswelt wissen wollte.⁽³⁸⁾

In den frühen Jahrzehnten des 16. Jahrhundert finden wir noch keine Angaben, die Friedrich mit dem Beinamen der Weise kennzeichnet. Auch nicht in Spalatin, des Kurfürsten Geheimsekretär, Geschichtswerken.⁽³⁹⁾

Nicht unerwähnt sollte aber die folgende Entwicklung bleiben: Schon Christoph Scheurl, ein Humanist und Dichter erwähnte im Jahre 1508, Friedrich sei ein Weiser.⁽⁴⁰⁾ Auch Martin Luther erklärte ihn als sehr weise.⁽⁴¹⁾ Im Jahre 1580 schrieb Peter Albinus, Archivar unter Kurfürsten August, eine Chronik, in der Friedrich mit dem Beinamen sapiens aufscheint.⁽⁴²⁾

(37) Zit. nach LUDOLPHY: Friedrich der Weise, S. 27. Eine der unzähligen Tischreden Martin Luthers aus dem Jahre 1539 – Vgl. WATR 4, 376, 30-32.

(38) Vgl. ERMISCH, Hubert: Die geschichtlichen Beinamen der Wettiner, in: Neues Archiv der Sächsischen Geschichte und Altertumskunde 17 (NASG 17 1896), Dresden 1896, S. 1ff.

(39) Vgl. ebd., S. 27-28.

(40) Vgl. LUDOLPHY: Friedrich der Weise, S. 114.

(41) „*Fridericus dux sapientissimus fuit*“ –Zit. nach WATR 2, 472,24, - vgl. WATR 2, 69,7-8, - vgl. LUDOLPHY: Friedrich der Weise, S. 27.

(42) Dieser Peter Albinus gilt als einer der ersten Historiographen, wo die Hinzufügung des Beinamens als gesichert erscheint. – Vgl. ERMISCH: Die geschichtlichen Beinamen der Wettiner, S. 29, 31.

1. Zur Person

Als Sohn des sächsischen Kurfürsten Ernst und der geborenen Wittelsbacherin Elisabeth, kam am 17.1.1463, Friedrich im Schloss Hartenfels in Torgau zur Welt. (Abb. 3, 4) Er war das zweite Kind der Fürstenfamilie, zugleich der älteste männliche Nachkomme und somit der zukünftige Kurfürst.⁽⁴³⁾

Auch sollte hier nicht seine Abstammung unerwähnt bleiben, das Haus Wettin konnte mit den europäischen Adelsgeschlechtern durchaus mithalten. Von der mütterlichen Linie her war, wie schon erwähnt, das Haus Wittelsbach, ein bayerisches Geschlecht, durch die Mutter Elisabeth vertreten. Die Habsburger, durch Margaretha die Großmutter väterlicherseits, die Schwester des Kaisers Friedrich III., der Urgroßvater Friedrich I, der Streitbare. Weitere Vorfahren kamen nicht nur aus dem gesamten deutschen Raum, Österreich, Italien, sondern auch aus Litauen und Russland.⁽⁴⁴⁾ Durch diese verwandtschaftlichen Beziehungen war der junge Sachse von Anfang an mit sämtlichen Herrschaftshäusern verbunden.

Friedrichs Namensgebung ist für diese Zeit nichts außergewöhnliches, dieser Name ist ein mittelalterlicher Modename, lediglich die Ziffer III. hinter seinem Namen könnte für Verwirrung sorgen. Der Großvater Friedrich I. (vorm. IV) bekam 1423 die sächsische Kurwürde nach dem Aussterben der Askanier, die Zählung begann mit ihm neu.⁽⁴⁵⁾

Über die Kinder- und Jugendzeit Friedrichs wissen wir nur sehr wenig. Seine Ausbildung war noch mittelalterlich, die Grundschule begann u.a. mit Lesen, Schreiben, das Einprägen der kirchlichen Fest- und Heiligtage und Latein. Eine Sprache, die Friedrich zwar konnte, aber nicht gern verwendete; lateinische Schriften ließ er in späterer Folge von Spalatin übersetzen.⁽⁴⁶⁾ Jagen, Reiten, Turniere gehörten ebenfalls in sein Repertoire. Von einem humanistischen Schüler können wir hier noch nicht sprechen.

(43) Um über die Geschichte der Ernestiner und Albertiner näheres zu erfahren, empfiehlt sich u.a. ZIMMERMANN, Ingo: Sachsens Markgrafen, Kurfürsten und Könige, Die Wettiner in der meißnisch-sächsischen Geschichte, vgl. LUDOLPHY: Friedrich der Weise, S. 43-44.

(44) Vgl. ebd., S. 40-43.

(45) Vgl. ebd., S. 43, vgl. ZIMMERMANN: Sachsens Markgrafen, Kurfürsten und Könige, S. 59-60.

(46) Vgl. LUDOLPHY: Friedrich der Weise, S. 45-46.

Eine humanistische Ausbildung genoss erst Friedrichs Neffe, Johann Friedrich, auf Geheiß des Kurfürsten durch den Humanisten Spalatin.⁽⁴⁷⁾

Doch wenden wir uns einem anderen Lebensabschnitt Friedrichs zu, der ebenfalls eine Besonderheit im Hause Wettin darstellte – Frau und Kind. Der Sachse heiratete nie, was aber nicht hieß, dass er dem weiblichen Geschlecht abgeneigt war. In der heutigen Zeit sprächen wir von einer Lebensgefährtin – ihr vermutlicher Name - Anna Weller von Molsdorf.⁽⁴⁸⁾

Als einziger Zeitzeuge tritt hier nur Martin Luther auf, der diese Frau als „Wantzlerinne“ bezeichnet.⁽⁴⁹⁾ Aus dieser Verbindung entstammten zumindest zwei Kinder, Friedrich und Sebastian. Luther spricht sogar von vier Kindern – „[...] *tres filios et unam filiam*[...]“⁽⁵⁰⁾

Im Mittelalter geduldet, wurde 1511 von Seiten der Kirche das Konkubinat verboten, Friedrichs `Partnerin` verließ den Hof. Dass der Sachse seine `Freundin` und seine unehelichen Kinder trotzdem nicht vergaß, können wir aus seinem letzten Testament von 1525 herauslesen, worin er ihr 200 Gulden – „*Fritzn und Bastls muter sollen 200 guld[e]n gegeben vnnd zugestellt werden*“⁽⁵¹⁾ - sowie den Kindern einen fixen bzw. jährlich fälligen Geldbetrag zugedachte.⁽⁵²⁾

Aber warum heiratete Friedrich nicht? Die Antwort kann kurz und bündig gegeben werden – die Auswahl an standesgemäßen Damen war zu dieser Zeit äußerst gering. Es war nicht ganz so, dass der Fürst nicht heiraten wollte, es gab Heiratsversuche mit Anna – der Tochter des Kurfürsten Cicero von Brandenburg oder mit Margarethe, einer Königstochter Maximilians der Niederlande.

(47) Vgl. HÖß, Irmgard: Georg Spalatin, 1484-1545. Ein Leben in der Zeit des Humanismus und der Reformation, Weimar 1989, S. 39.

(48) Ob sie tatsächlich so geheißen hat, wissen wir nicht. – Vgl. LUDOLPHY: Friedrich der Weise, S. 47.

(49) Vgl. WATR 4, 322, Anmerkung 12.

(50) Zit. nach ebd., 322, 5, vgl. LUDOLPHY: Friedrich der Weise, S. 50.

(51) Zit. nach ThHStA Weimar, Ernestinisches Gesamtarchiv: Urkunden Nr. 676, Blatt 5 ff (Zeile 29-30).

(52) Vgl. LUDOLPHY: Friedrich der Weise, S. 49-50. – Hier wird nur noch von 2 Söhnen und einer Tochter gesprochen. Es ist anzunehmen, dass der dritte Sohn (?) demnach schon vor 1525 verstarb. Auch der Unterschied zwischen dem Mädchen, das einen einmaligen Betrag von 500 Gulden und den zwei Brüdern die jährlich 500 Gulden erhalten sollten, ist hier erkennbar.

Sie scheiterten, ebenso diese von 1496, wo um die Hand der polnischen Prinzessin Elisabeth angehalten wurde. Somit blieb Friedrich, wie schon erwähnt, als einziger Wettiner ehelos.⁽⁵³⁾

Seine späteren Lebensjahre waren von Krankheit geprägt. Er litt wie die meisten seiner Standesgenossen u.a. an Gicht. Der Kurfürst musste sich zunehmend schonen und das Bett hüten, wie 1521 am Reichstag zu Worms, wo dieser zwei Wochen seine Unterkunft nicht verließ.⁽⁵⁴⁾ Luther betete für seinen Landesherrn und schrieb Trostschriften.

Nach einem ereignisreichen Leben starb Friedrich am 5.5.1525 und wurde am 11.5.1525 in der Schlosskirche zu Wittenberg (Abb. 10, 11) beigesetzt.

a) Der Politiker Friedrich

*„Fridrich bin ich billich genant
Schonen fride erhielt ich im landt
Durch gros vernunfft, gedült und gluck
Wider manchen ertzbosen Duck.
Das land ziret ich mit bauwerck
Und stiftt dy schul zu Wittemberck.
Da selbest aus kam gottes wort,
Das gros ding thet an manchem ort.
Das bebstlich reich sturtzt es nider
Und bracht rechten glauben wider.
Keiser Karl ich treulich welt
Von den mich nit want gunst nach gelt.“ (55)*

Mit Beginn der Frühen Neuzeit; mit der Entstehung des Humanismus, trat sowohl das Rittertum, als auch die mittelalterliche Lebensweise – ihren Rückzug an. Bildung, Wissenschaft, Kultur; aber auch Verwaltung und zunehmendes Selbstbewusstsein der Fürsten in Religion und Staatsangelegenheiten, waren ein Garant für einen neuen Herrschertypus. Dieser zeichnete sich einerseits durch Staatsklugheit aus – bestrebt, den Frieden im eigenen Land zu erhalten, um dort eine friedliche Politik zu betreiben - statt auf dem Schlachtfeld, und andererseits als

(53) Vgl. ebd., S. 54-58.

(54) Vgl. ebd., S. 431.

(55) Zit. nach ebd., S. 19.

Förderer von Kunst und Bildung hervortreten.

Diesem Typus entsprach Friedrich der Weise, der für seine politische Klugheit, List und Vorsicht bei den Fürsten bekannt und geschätzt war. Dieser Umstand verhalf ihm u.a. zu Macht und Ansehen; - ja hätte ihm sogar die Kaiserwürde 1519, nach dem Tode Maximilians gesichert, die er aber ablehnte.⁽⁵⁶⁾

Auf welche politische Laufbahn konnte Friedrich zurückblicken, die ihn prägte und stärkte, und zugleich auch Martin Luthers Leben garantierte?

Um hier einen Einblick zu gewähren, muss in drei Bereiche gegliedert werden:

1.) DER KURFÜRST: Wie schon in vorigen Kapitel angesprochen, hatten die Wettiner seit dem Jahre 1423, Friedrich seit dem Tod seines Vaters Ernst 1486, die Kurfürstenwürde inne.

Ihre Rechte waren verfestigt in der Goldenen Bulle von 1356, einem Reichsgesetz, das Kaiser Karl IV auf den Reichstagen von Nürnberg und Metz erließ.

Was waren das für Rechte, die Friedrich III. im 15./16. Jahrhundert zu soviel Macht verhalfen?

U.a. - Als einer der 7 Kurfürsten wählte er das Reichsoberhaupt, das ab Kaiser Karl V. eine Wahlkapitulation unterschreiben musste. In dieser waren die Verpflichtungen und Rechte des Herrschers festgelegt, auf die sich die Kurfürsten jederzeit berufen und zugleich argumentieren konnten.

In der Wahlkapitulation Karls sind zwei Artikel hervorzuheben – „*Der 17. besagt, dass kein Verhör vor fremden Richtern oder außerhalb von Deutschlands zu gestatten sei, und der 24., niemand solle ohne Ursache und unverhört in die Acht genommen werden.*“⁽⁵⁷⁾

(56) Vgl. ebd., S. 217-219, vgl. ZIMMERMANN: Sachsens Markgrafen, Kurfürsten und Könige, S. 67-68.

(57) Zit. nach LUDOLPHY: Friedrich der Weise, S. 222. – Ludolphy erwähnt hier, dass diese zwei Artikel nicht etwa zum Schutz Luther eingefügt wurden und das Friedrich sie nicht als Waffen einsetzte. Es möge zwar stimmen, dass Luther nicht der Auslöser für diese 2 Artikel war, dennoch wäre es denkbar, dass Friedrich sie in der Luthersache benutze – wie etwa 1518 als er sich gegen eine Auslieferung Luthers nach Rom aussprach und ein Verhör Luthers durch Cajetan in Augsburg erreichte, oder 1520 wo Karl V. Friedrich zusagte, dass Luther nicht ohne Verhör zu verurteilen sei, d.h. die Reichsacht über ihn verhängt würde. – vgl. KAUFMANN: Martin Luther, S. 51, vgl. SCHORN-SCHÜTTE: Die Reformation, S. 33,37, vgl. BRECHT: Martin Luther, Band 1, S. 241, vgl. LEPPIN: Martin Luther, S. 171.

- Das Amt des Reichserzmarschalls für das Kurfürstentum Sachsen – ein Amt der Repräsentation wie etwa das Umfragerecht auf Reichstagen. Friedrich hatte im Falle einer Thronvakanz (Abwesenheit des Kaisers, bzw. zwischen dem Tod des Herrschers und Bestellung seines Nachfolgers) die Reichsverwesung (Vertretung) für das sächsische Rechtsgebiet, zu vollziehen.

„Und wir wollen, dass der erlauchte Herzog von Sachsen, des heiligen Reiches Erzmarschall, dasselbe Recht des Vikariats nutzen soll in den Gegenden, wo das sächsische Recht bewahrt wird, [...]“⁽⁵⁸⁾

Mit der Kurfürstenwürde waren weiters Gerichtsfreiheiten, Vorrechte, Münzprägung, Berg-, Salz-, Zollregal, verbunden.⁽⁵⁹⁾

2.) DER REICHSFÜRST:

Nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten bestimmten den Alltag.

Seit jeher war Friedrich mit dem Kaiserhaus eng verbunden, dessen Herrscher ihn 1487, 1495, 1521 belehnten und denen er diente. Der sächsische Fürst erlebte drei großen Persönlichkeiten – Friedrich III, Maximilian I. und Karl V..⁽⁶⁰⁾

Nach dem Tod Kaiser Friedrichs III. im August 1493 übernahm der schon zu Lebzeiten (1486 auf dem Nürnberger Reichstag) gewählte römische König Maximilian die alleinige Herrschaft über alle Besitzungen der Habsburger. Er berief 1494 den Sachsen an seinen Hof, wo ein einjähriger Vertrag, der in Folge verlängert wurde, abgeschlossen wurde.⁽⁶¹⁾

Welche Pflichten waren für ihn bestimmt, die er für das Reich erfüllen sollte?

- **Königlicher Rat** und **Schutz** der Kaiserin bei Abwesenheit des Königs.

(58) Zit. nach FRITZ: DIE GOLDENE BULLE, S. 56, vgl. LUDOLPHY: Friedrich der Weise, S. 138.

(59) Dem interessierten Leser sei hier, zwecks Vertiefung, folgende Quelle empfohlen: - FRITZ: DIE GOLDENE BULLE.

(60) Vgl. LUDOLPHY: Friedrich der Weise, S. 140.

(61) Vgl. KLEINDEL: Die Chronik Österreichs, S. 166-167, vgl. LUDOLPHY: Friedrich der Weise, S. 145. – Der Vertrag beinhaltete auch eine Klausel, dass dieser auch vorzeitig aufgelöst werden konnte – in beiderseitigem Einvernehmen. – Vgl. ebd., S. 146.

- **Politik und Ämter:** Teilnahme u.a. am Wormser Reichstag 1495, wo über das Vorgehen des französischen Königs Karl VIII, der nach einem Eroberungsfeldzug Rom erreichte und den Papst bedrohte, beratschlagt wurde.

- **Mitwirkung an der Reichsreform:** Friedrich war maßgeblich am „Ewigen Landfrieden“, der 1495 in Worms beschlossen wurde, beteiligt. Mit dem Ziel, das Land zu befrieden und zugleich einen Rechtsstaat zu schaffen.

Als Vertrauter des Königs wurde der Sachse 1497 **an die Spitze des Hofrates** gestellt. Eine Institution, die aus 12 Regenten bestand, die selbstständig Entscheidungen nach Stimmenmehrheit trafen; der Hofrat war ein wichtiges Regierungs-, Verwaltungs- und Gerichtsorgan des jeweiligen Herrschers.

- **Im Jahre 1498:** – Friedrich als **Vermittler** zwischen Maximilian und dem französischen König Karl VIII. bzw. seinem Nachfolger Ludwig XII. Als der Kurfürst erkannte, dass seine Vermittlungsversuche um Frieden aufgrund der eigentlichen Kriegspläne Maximilians, scheiterten beschloss er, 1498 den königlichen Hof zu verlassen.

Was aber nicht bedeutete, dass er sich nicht weiterhin für das Reich einsetzte.

Friedrich bekam 1500 die **königliche Statthalterschaft** beim Reichsregiment, das für Recht und Frieden sorgen musste, gegen Feinde der Christenheit vorging und sich um die Reichshilfe kümmerte. Der Kurfürst legte dieses Amt jedoch noch im selben Jahr, im November, aus gesundheitlichen Gründen zurück, um sich in erster Linie um Sachsen zu kümmern.⁽⁶²⁾

Dennoch wurde Friedrich **1507 Generalstatthalter** des Reiches, als Maximilian erfolglos nach Rom zog, um die Kaiserkrone durch den Papst zu empfangen.⁽⁶³⁾

- **Politik und Geld:** `Wer Geld hatte, besaß Macht bzw. konnte auch Forderungen stellen` - diese Tatsache gilt nicht nur in der heutigen Zeit, sondern war auch im 15./16. Jahrhundert von Bedeutung.

(62) Vgl. BURKHARDT: Jenseits von Universalismus und Partikularismus, S. 46, vgl. BURKHARDT: Das Reformationsjahrhundert, S. 187, vgl. LUDOLPHY: Friedrich der Weise, S. 157, 160-165, 168, 177-180.

(63) Er konnte im Namen des Königs Geschäfte wahrnehmen und bekam das Recht Gold- und Silbermünzen zu schlagen. - Vgl. ebd., S.194-195.

Sowohl Maximilian, als auch Karl V. benötigten Geld, nicht nur für ihre Wahl zum Herrscher über das Heilige Römische Reich und den damit verbundenen Repräsentationsverpflichtungen, sondern auch für die Durchführung ihrer politischen Pläne. Denn die Türken, die nach der Eroberung von Konstantinopel 1453 ihre Expansion Richtung Norden fortsetzten, stellten zunehmend eine große Bedrohung für das Reich und die Christenheit dar, bzw. Maximilians Vorhaben, die Italienexpansion des französischen Königs zu stoppen.

Somit war die `Reichshilfe`, u.a. die große Thematik auf den zahlreichen einberufenen Reichstagen; eine Geldbeschaffung, die vom Kaiser gewollt, von den Reichsratgremien (Kurfürsten-, Fürsten- und Städterat) beschlossen wurde. Das Ergebnis wurde dem Herrscher mitgeteilt, wenn er ihn annahm, so war dieser gültig.⁽⁶⁴⁾

Die Abhängigkeit des Kaisers von der Beschlussfassung durch die Reichsratgremien, sicherte Friedrich, der im Kurfürstenrat saß, Macht und Einfluss.

Der Kurfürst, der nicht nur seinen Anteil am `Gemeinen Pfennig` (genehmigte Reichssteuer – u.a. Reichstag zu Worms 1495) leistete, behielt sich zunehmend vor, sich gegen die Türkenhilfe auszusprechen. Ganz deutlich im Jahre 1524, wo Friedrich die Meinung vertrat, eine Reichshilfe sei nur dann sinnvoll,

„[w]enn die christlichen Kaiser, Könige, Fürsten und andere Obrigkeiten Frieden hielten, dann könnten diese gemeinsam dem Türken erfolgreich Widerstand tun.“⁽⁶⁵⁾

Seine Standfestigkeit bewies Friedrich auch durch die Tatsache, dass er sich weigerte, noch zu Lebzeiten Maximilians einen römischen König zu wählen.⁽⁶⁶⁾

(64) Eine Übersicht über die Reichstagsordnung im 16. Jahrhundert finden wir in anschaulicher Weise in: Vgl. BURKHARDT: Das Reformationsjahrhundert, S. 190-191, vgl. BURKHARDT: Jenseits von Universalismus und Partikularismus, S. 47.

(65) Zit. nach LUDOLPHY: Friedrich der Weise, S. 234.

(66) Seine Gründe waren einerseits, dass Maximilian nicht durch den Papst gekrönter Kaiser war und so nach der Goldenen Bulle zu seinen Lebzeiten kein Römischer König gewählt werden durfte und andererseits die Sorge vor einer Machtsteigerung Maximilians, wenn neben ihm auch sein Enkel Karl im Heiligen Römischen Reich „mitmischte“. – Vgl. ebd., S. 210-211. - Die Aussage von LUDOLPHY, dass Friedrich sich auf die Goldene Bulle berief, konnte vom Autor nach Durchsicht der Quelle, nicht bestätigt werden, da sich hier keinerlei Hinweise finden lassen. – Vgl. FRITZ: DIE GOLDENE BULLE, (Text der Goldenen Bulle), S. 39-88.

Erst als 1519 Kaiser Maximilian starb, wählten die Kurfürsten den jungen Habsburger Karl V.

Nachdem Friedrich maßgebend an der Wahl Karls und dessen Wahlkapitulation beteiligt war, versicherte ihm der neue Herrscher seine Dankbarkeit. Diese `Dankbarkeit` Karls sollte in der Luthersache noch eine wichtige Rolle spielen.

3.) DER LANDESFÜRST

In seinem Territorium war Friedrich der Weise der `Landesvater`. Er, der keinem anderen als dem Kaiser und dem Reich untergeordnet, d.h. reichsunmittelbar war, lenkte die Geschicke seines Landes. Er war hier nicht nur der oberste Richter, konnte Steuern einheben, Stadtrechte verleihen, sondern war auch, durch das Bergregal, Münzprägung etc. finanziell abgesichert.

Weiters war der Landesfürst für alle Regierungsentscheidungen selbst zuständig. Vor endgültigen Entscheidungen ließ sich Friedrich oft von klugen Männern, seinen Räten, beraten. Bei militärischen Angelegenheiten und bei Steuerproblemen war Friedrich jedoch auf die Stände angewiesen. Auf dem Landtag, der nur vom Landesherrn einberufen werden konnte, repräsentierten sie - und das war neu - den entstehenden dualistischen Ständestaat. Die 4 Kurien (Prälaten, Grafen und Herren, Ritterschaft, Städte) berieten innerhalb ihrer Kurie, um im Anschluss eine gemeinsame Entscheidung herbeizuführen, die nach Stimmenmehrheit entschieden wurde. Sie wurde dem Landesherrn mitgeteilt.

Friedrich der Weise verstand sich wirklich als `Landesvater` - er war sozial und christlich eingestellt. In Notzeiten veranlasste er die Stundung der Steuern, ließ Brotgetreide für `arme Leute` kaufen, ja er verzieh sogar Studenten, die in seinen Fischgewässern fischten.⁽⁶⁷⁾

Auch die Wissenschaft kam nicht zu kurz. Mit der Gründung der Universität zu Wittenberg versammelte er kluge Köpfe um sich, die ihm jederzeit mit Rat und Hilfe zur Seite standen. Sie unterstützte er besonders, sei es bei der Übernahme der Promotionskosten, Gehälter der Lehrkräfte oder die Bereitstellung seiner, für die Zeit umfassenden, Bibliothek.

(67) Vgl. LUDOLPHY: Friedrich der Weise, S. 30-310, 313, 33.

Auf die Fürsorge Friedrichs konnten sich die Untertanen verlassen und einer ganz besonders – Martin Luther.

2. Friedrichs „Schicksal“ – Martin Luther

„[...] got schicke eß zcum besthen.“⁽⁶⁸⁾

Friedrich und Luther, zwei unterschiedliche Charaktere – die im unerschütterlichen Glauben an Gott und die Heilige Schrift zusammenfanden. Der Kurfürst, der ein politischer, diplomatischer und in seinen Entscheidungen ein sehr bedachter und kluger Mensch war; zwar oft zögerlich und abwägend wirkte, (Spalatin schrieb, dass er seine Briefe oft 20 Mal umschreiben musste)⁽⁶⁹⁾, war bis zu seinem Tod 1525 mit der `Luthersache` beschäftigt.

Auf der anderen Seite befand sich ein im Glauben tief verwurzelter, umtriebiger, in seinen Handlungen konsequenter Mönch und Theologe namens Luther. Dieser hatte weder eine politische, noch eine diplomatische Ader, fühlte sich aber oft veranlasst; wie er selbst sagte: „*das maul ymer weytter aufftzuthun*“.⁽⁷⁰⁾

Friedrich bekam dieses auch deutlich zu spüren.

Als der Kurfürst den Augustinermönch Luther als Professor der Theologie an seine so geschätzte, 1502 gegründete Wittenberger Universität berief, konnte der sächsische Landesherr bei bestem Willen nicht erahnen, welche Auswirkungen Luthers Reformationswillen für sein Land und schließlich für die Welt, haben würde. Friedrich hatte es bei Luther wirklich nicht leicht. Er kämpfte sowohl mit, als auch gegen ihn (siehe auch Abschnitt III – Kontakte zwischen Sachsens Kurfürst und dem Reformator).

(68) Zit. nach LUDOLPHY: Friedrich der Weise, S. 396.

(69) Auf Friedrichs reichlichen, politischen Erfahrungsschatz basierend, den er auch u.a. am Hofe des Kaisers Maximilians erwarb, wusste dieser sowohl bestens Bescheid um Hof und Kirche, als auch um die Gefahren die ihm bei einer offiziellen Unterstützung in der Sache Luther, drohten. Diese Auswirkungen, waren ihm durchaus bewusst, daher bekannte er sich nie öffentlich zu Luther und war dementsprechend vorsichtig in seinen politischen Entscheidungen. – Vgl. HOEß, Irmgard: Georg Spalatin's Bedeutung für die Reformation und die Organisation der lutherischen Landeskirche, in: Archiv der Reformationsgeschichte 42 (ARG 42, 1951), Leipzig 1951, S. 122.

(70) Zit. nach LUDOLPHY: Friedrich der Weise, S. 396.

War Martin Luther wirklich Friedrichs Schicksal?

Es war vor allem ein Schicksal, sich mit Luther, dessen Ideen, Ausführungen, mit der aufkeimenden Reformation und deren Auswirkungen, auseinandersetzen zu müssen. Und ein gewisses Abenteuer, dem sich Friedrich als Beschützer seines Untertanen stellen musste. Ob der sächsische Fürst dabei nur die Person Luther sah, seinen „Angestellten“, oder ob es sich nur um politisches Kalkül handelte, sei dahingestellt. Karlheinz Blaschke vertritt hierbei in seinem Artikel – Kurfürst Friedrich der Weise von Sachsen und die Luthersache, die Meinung, dass in erster Linie Friedrichs Handlungsweise von den Interessen Kursachsens bestimmt waren, d.h. er musste seine territorialstaatliche Gewalt von innen wie von außen drohenden Ein- und Angriffen schützen. Das betraf natürlich auch die Gerichtsbarkeit, die Einmischung der römisch-katholischen Kirche in Friedrichs territorialstaatliche Souveränität, die den Kurfürsten veranlasste, Luther nicht nach Rom auszuliefern.⁽⁷¹⁾

Auch wenn Blaschkes Argumente sich als durchaus realistisch darstellen, dürfen wir die weiteren Beweggründe Friedrichs nicht vergessen, u.a. seine Sorge um die kursächsische Landesuniversität, sowie Religiöses.

Im Gegenzug dazu darf aber auch nicht vergessen werden, dass Luther seinen Landesherrn nicht schonte, ihn sogar unter Druck setzte. Als Beispiele seien hier u.a. aufgezählt:

- Luther setzte Friedrich anlässlich seiner Zitation nach Rom 1518 unter Druck, indem er geradezu die Hilfe seines Fürsten einforderte. Sein Druckmittel war hier der Ruf der Universität Wittenberg, eine der Lieblingsinstitutionen des Fürsten.

(71) Vgl. BLASCHE, Karlheinz: Kurfürst Friedrich der Weise von Sachsen und die Luthersache, in: Der Reichstag zu Worms von 1521, Reichspolitik und Luthersache im Auftrag der Stadt Worms zum 450-Jahrgedenken, hrsg. V. Fritz Reuter (=2., unveränderte Auflage), Köln, Wien, Böhlau, 1981, S. 317-320. – Vergleiche dazu die Argumente KALKOFF, Paul: Friedrich der Weise, der Beschützer Luthers und des Reformationswerkes, in: Archiv der Reformationsgeschichte 14 (ARG 14, 1917), Leipzig 1917, S. 254, u.a. die „opfermutige“ Bereitschaft Friedrichs als entscheidender Faktor sowie die heldenhafte Verehrung Friedrichs als der Beschützer Luthers. – Ebenso vgl. KALKHOFF, Paul: Friedrich der Weise, dennoch Beschützer Luthers und des Reformationswerkes, in: Zeitung für Kirchengeschichte 43 (ZKG 43 NF 6 1924), Gotha-Stuttgart 1924, S. 179-208.

- Luthers Herausgabe von Schriften, gegen den Willen des Landesherrn (u.a. der Druck der Augsburger Akten 1518, anlässlich seines Verhörs durch den Kardinal Cajetan).
- Luther verließ die Wartburg gegen den Willen Friedrichs. Der Reformator kehrte 1522 nach Wittenberg zurück, und vertrat jetzt die Ansicht, er stehe unter einem höheren Schutze als dem Friedrichs.
- Luthers Versuche, das Allerheiligenstift noch bei Lebzeiten Friedrichs aufzulösen. (72)

Wie dem auch war, die `Luthersache` geriet allmählich außer Kontrolle, entwickelte eine Art Eigendynamik (siehe Kapitel Allerheiligenstift) - derzufolge Friedrich schließlich resignierte.

Der so mächtige Kurfürst, der die „europäische“ Politik mitbestimmte, ergab sich seinem Schicksal – frei nach dem Motto:

„Gott hat es so gewollt - auch den Luther“

a) Der Reformator

*„Martin Luther der teure Mann
Johann Tetzels Ablass focht an.
Durch Gottes Gnad und Gültigkeit
Als Bapst Leo lebt derselben Zeit –
Wohl unter Hertzog Friederich,
Churfürsten von Sachsen lobelich.“(73)*

(72) Die hier angeführten Beispiele werden in den jeweiligen Kapiteln des Abschnittes III dem interessierten Leser näher gebracht. – ebenso können hier u.a. folgende Quellen empfohlen werden: – Vgl. BRECHT, Martin: Martin Luther, Bd. 1: Sein Weg zur Reformation (1483-1521); Stuttgart 1981 (= 3. Auflage 1990), Bd. 2: Ordnung und Abgrenzung der Reformation (1521-1532), Stuttgart 1986, vgl. LUDOLPHY: Friedrich der Weise, vgl. KOCH, Anni: Die Kontroverse über die Stellung Friedrich des Weisen zur Reformation, in: Archiv der Reformationsgeschichte 23 (ARG 23, 1926), Leipzig 1926, S. 213-260.

(73) Zit. nach BURKHARDT, Johannes: Das Reformationsjahrhundert, Deutsche Geschichte zwischen Medienrevolution und Institutionenbildung 1517-1617, Stuttgart 2002, S. 10.

Martin Luther (Abb. 5) - vom Bettelmönch zum Reformator; vom oft (ver)zweifelnden, suchenden Menschen, der zeitlebens von Anfechtungen geplagt wurde, zum unbeugsamen, kämpferischen Diener Gottes.⁽⁷⁴⁾ Ein Mensch der Extreme, geboren im Spätmittelalter, aufgewachsen im Zeitalter des Humanismus. Er lebte in einer Epoche, die sich rasant veränderte und die er letztlich mitprägte. Luther, der wie kein anderer seiner Zeit, das neue Druckmedium für seine Zwecke zu nützen verstand, war kein Humanist, sondern ein im Glauben lebender Mensch, der das Wort Gottes auslegte und dadurch die Kirche neu reformierte, eine Kirche, deren Neugründung nicht geplant war. Ein Mensch mit zwei `Berufen` - als Mönch, der Gottes Wort lehrte (Abb. 8) und als Theologieprofessor, der die Bibel auslegte.

Doch wer war eigentlich dieser Martin Luther?

Martin Luther wurde am 10.11.1483⁽⁷⁵⁾ in Eisleben, als Sohn von Hans und Margarethe Luder geboren. (Abb. 6,7) Seine ersten Schuljahre verbrachte er in den Städten Mansfeld, Magdeburg und Eisenach. Als er schließlich 1505 sein Universitätsgrundstudium als Magister artium, eine Voraussetzung für weitere Studien, in Erfurt abschloss, begann der junge Mann, auf Wunsch des Vaters, ein Jurastudium in Erfurt.

Der 2.7.1505 wurde und wird als der Schicksalstag im Leben des jungen Luthers angesehen. Auf dem Heimweg von einem Besuch bei seinen Eltern in Mansfeld, kam er bei Stotternheim, einem kleinen Dorf in der Nähe Erfurts, mit den Naturgewalten in Berührung. Anlässlich eines Gewitters, eines Blitzschlages, gelobte er, wohl in Todesangst, Mönch zu werden.

(74) Luther im Kampf mit Gott – ein liebender und nicht zu fürchtender Gott, er kämpfte mit sich selbst – rang mit dem Teufel. Sein Beichtvater und Lehrer Staupitz führte Luther an die Quelle seines Ringens mit sich selbst – Staupitz schickte Luther nach Wittenberg in die neu gegründete Universität – aus dem Mönch Martin Luder wird der Theologieprofessor, Prediger und `Kämpfer Gottes` Martin Luther. – Vgl. KAUFMANN: Martin Luther, S. 36-37, - „[...] Gott [erscheint] schrecklich erzürnt[...]. Da gibt es keine Flucht, Trost, weder innen noch außen, [...]“ – Zit. nach BRECHT: Martin Luther, Bd. 1, S. 86. – Die Angst vor dem unbarmherzigen Richter Christus, vor seinem Gericht und dem Fegefeuer, dieses machte Luthers Leben oft unerträglich. – vgl. ebd., S. 82-88 – Hier empfiehlt es sich, sich mit dem Kapitel 6 - Die Anfechtungen – [...], von Brecht (siehe oben) auseinander zu setzen.

(75) Das Geburtsjahr 1483 wird in manchen Quellen als nicht gesichert angesehen, erwähnt werden hier die Jahre 1482 bzw. 1484, die jedoch angesichts der weiteren Chronologie Luthers nahezu auszuschließen sind, sowie den Tag seiner Geburt, 10. bzw. 11.11. – Vgl. BRECHT: Martin Luther, Bd. 1, S. 13, vgl. LEPPIN: Martin Luther, S. 17. - Leppin legt größten Wert auf Luthers Geburtsnamen Luder, von dem er bis 1517 Gebrauch macht, vgl. KAUFMANN: Martin Luther, S. 17.

„Hilff du, S. Anna, ich will ein monch werden“⁽⁷⁶⁾

War dieses `Naturereignis` der alleinige Grund für Luthers Eintritt ins Kloster, oder gab es einen weiteren, der anlässlich seines Besuches bei seinen Eltern entstand? Der Vater, der Bergmann Hans Luder, der nicht nur die berufliche Karriere seines Sprösslings, sondern auch dessen Heirat plante, könnte seine Entscheidung mit geprägt haben.

Martin Luther schrieb dazu 1521 in einem Schreiben an seinen Vater folgenden Satz:

„Destinabas vero me vincire honesto et opulento coniugio“⁽⁷⁷⁾

Er selbst erwähnte die Heiratspläne des Vaters nicht im Zusammenhang mit seinem Klostereintritt. Vielmehr wäre hier ein `Lebenskonflikt` Luthers zu sehen, in einem vom Vater bestimmten Lebensweg. Als er durch den Blitzschlag und seine Todesangst gelobte ins Kloster zu gehen, sah Luther einen Ausweg aus dieser Situation.⁽⁷⁸⁾

Am 17.7.1505 trat er in das von ihm erwählte Augustinereremitenkloster in Erfurt ein, begann dort sein Theologiestudium auf Geheiß seines Ordensvorgesetzten, Johann von Staupitz; wechselte 1508 nach Wittenberg, wo dieser seit 1502 als Bibelprofessor unterrichtete. Eine Romreise zwischen Herbst 1510 und Frühjahr 1511 unterbrach Luthers Wittenberger Aufenthalt, den er aber schließlich und das endgültig, im Herbst 1511 fortsetzte, an der dortigen Universität am 18./19.10.1512, als Doktor der Theologie, promovierte und den Lehrstuhl von seinem Förderer Staupitz, übernahm.

Durch seine Professur, die von dem sächsischen Kurfürsten Friedrich dem Weisen finanziert wurde, wurden erste, briefliche Kontakte hergestellt. Doch mehr davon in späteren Kapiteln.

(76) Zit. nach BRECHT: Martin Luther, Bd. 1, S. 57, vgl. KAUFMANN: Martin Luther, S. 32, WATR 4, 440, 9f (Nr. 4707).

(77) Zit. nach WA 8, 573, 19-23. – „Deine Absicht war es sogar, mich durch eine ehrenvolle und reiche Heirat zu fesseln“.- Zit. nach und vgl. auch LEPPIN: Martin Luther, S. 28f.

(78) Vgl. ebd., S. 32-34.

Luther, der geprägt war von seiner Reise in die Heilige Stadt Rom, die er als einen Sündenpfehl empfand⁽⁷⁹⁾, entwickelte ein neues Bußverständnis. Nicht die immerwährende Buße, die ein Mensch vor Gott zu tätigen hatte, sondern das ganze Leben eines Menschen sei Buße.

„ *Dominus et magister noster Jesus Christus dicendo Penitentiam agite etc! omnem vitam fidelium penitentiam esse voluit.*⁽⁸⁰⁾

Der mit der Buße verbundene Ablass, war ihm ein `Dorn im Auge`. Das Ablasswesen - die Vergebung der Sünden, die Errettung vor dem Fegefeuer – die der Papst durch verschiedene Ablässe (z.B. Portiunculaablaß – der Vollkommene) gewährte, stieß bei Luther auf kein Verständnis; denn nur Gott alleine könne dies über den Tod hinaus. Er selbst brachte es in seinem Brief an den Erzbischof Albrecht von Mainz, worin sich auch seine 95 Thesen befanden – am 31.10.1517 zum Ausdruck.

Von nun an wurde aus Martin Luder, seinem Geburtsnamen, – Martinus Eleutherius, der `in Gott Freie` – Martin Luther, der sich einerseits vor Gott frei und gerecht wusste, andererseits sich selbst als einen sündigen und unwürdigen Menschen, sah.⁽⁸¹⁾

Als einer der Höhepunkte in Luthers Leben kann der Reichstag zu Worms 1521 angesehen werden. Die Verweigerung seines Widerrufs – seiner Schriften – vor dem jungen Kaiser Karl V.

In diesem Zusammenhang darf auch das Verhältnis Martin Luther zu seinem Landesherrn, Friedrich dem Weisen nicht unerwähnt bleiben. Das geprägt war von Respekt, aber auch von Anmaßungen gegenüber dem Fürsten. Als Beispiele seien hier angeführt:

- 1521: Während seines Aufenthaltes auf der Wartburg, verfasste Luther u.a. eine Schrift „Wider den Abgott zu Halle“, die sich gegen die

(79) Zahlreiche Missstände, wie in der Gestaltung der Messe, sowie der Prunk der Geistlichen, verstörten Luther. Hier Vollzug sich möglicherweise der Beginn einer Distanzierung von der Papstkirche. – Vgl. KAUFMANN: Martin Luther, S. 35-36.

(80) Zit. nach ebd., S. 49, vgl. LEPPIN: Martin Luther, S. 121.

(81) Vgl. KAUFMANN: Martin Luther, S. 7, S.17.

- Reliquiensammlung des Erzbischofs Albrecht v. Mainz richtete. Der Kurfürst duldete den Druck einer solchen Schrift nicht. Diese sollte den Frieden nicht gefährden. Martin Luther, der durch die Isolation sich nicht anders zu `wehren` vermochte, brachte hier seinen `Unmut` mit folgenden Worten zum Ausdruck:

„Non sic, Spalatine, Non sic, princeps“⁽⁸²⁾

- 1524: Luther forderte, nach mehrmaligen erfolglosen Versuchen, indirekt den Kurfürsten bzw. die Stiftsherren (direkt) auf, das Allerheiligenstift in Wittenberg aufzulösen. Sonst würde er es erzwingen! Alles, was gegen das Evangelium sprach, sei abzuschaffen. Der Reformator, der ja ein Untertan von Friedrich war, sah hier seine Grenzen nicht mehr. Das Erstaunliche dabei, der Kurfürst hielt trotzdem weiterhin zu seinem umtriebigen, anmaßenden Professor der Theologie.⁽⁸³⁾

Luther, der in seinen Schriften, in seinen Briefen u.a. dies auch zum Ausdruck brachte, verwendete hierfür ein neues Medium – den Druck; den er wie kein anderer seiner Zeit nützte.⁽⁸⁴⁾

Er, der das `Glück` hatte, einen so `verständnisvollen` Landesherrn bzw. Spalatin, als Freund zu haben – verstarb nach einem wirklich aufregenden, turbulenten Leben am 18.2.1546 in seiner Geburtsstadt, die zugleich auch der Sterbeort war, Eisleben. (Abb. 9)

Was aber verband Martin Luther mit Kurfürst Friedrich?

Im Kurzen gesagt – Die Erfurcht vor Gott und die Frömmigkeit.

(82) Zit. nach LUDOLPHY: Friedrich der Weise, S. 444. – „Nicht so, Spalatin, nicht so, Fürst!

(83) vgl. ebd., S. 455-456

(84) Hier an dieser Stelle sei dem interessierten Leser, folgende Quelle zu empfehlen: Vgl. BURKHARDT: Das Reformationsjahrhundert

Luther: „*Ego vero nihil habeo et sum, nisi quod Christianum esse me prope glorier.*“⁽⁸⁵⁾

Und eben diese geheimnisvolle(?) Verbindung der beiden soll im 3. Abschnitt versuchsweise, anhand der Ereignisse ergründet werden.

b) Die Frömmigkeit des Kurfürsten

Anfang des 16. Jahrhunderts bestimmte die Religion/die Kirche das Leben eines jeden Menschen - von Geburt bis zum Tod. Der Mensch selbst beschäftigte sich mit seiner irdischen Vergänglichkeit, nahm Bedacht auf sein Seelenheil, bereitete sich intensiv auf den Tod vor.⁽⁸⁶⁾ Seine Lebenszeit war einerseits geprägt von tiefer Frömmigkeit, aber auch von Ängsten. So etwa die, vor einem plötzlichen, unvorbereiteten Tod, oder die vor einem strafenden Gott. Wie kann ich Gott gnädig stimmen? – eine Fragestellung mit der sich nicht nur Luther beschäftigte.

Der Mensch des 15./16. Jahrhunderts lebte für das Jenseits, für das Heil seiner Seele – u.a. auch, um sich nach dem Tod ein besseres Dasein als zu Lebzeiten zu sichern. Für dieses Ziel nahm dieser zahlreiche Entbehrungen auf sich, - u.a.:

- Schenkungen an Klöster, Stiftungen, es wurden Messen gelesen, Wallfahrten, oder durch den Kauf eines Ablasses konnte die Seele vor dem Fegefeuer gerettet werden.⁽⁸⁷⁾

Die Ausbildung der Territorialstaaten, das Streben nach einer kirchlichen Erneuerung (reformatio/zurück zum Ursprung), der Humanismus mit seiner Bildungsbewegung,

(85) Zit. nach KAUFMANN: Martin Luther, S. 16, WA 18, 786, 25 f. – Luther rühmte sich einerseits ein Christ zu sein, wies aber gleichzeitig in demütiger Haltung auf die Unbedeutung seiner Person hin (...ich habe nichts und ich bin nichts..).

(86) Eine Anleitung für das `kunstvolle Sterben` gab `Die Himmlische Fundgrube`, ein Buch des Augustinereremiten Johann von Palz. –Vgl. LUDOLPHY: S. 339-341.

(87) Vgl. SCHILLING: Europa und die Christenheit zur Zeit der Reformation, S. 28, 25-38.

schwächte den bisherigen unangefochtenen Machtanspruch des Papstes/der Kirche über das Leben der Menschen, - stärkte jedoch die Laienfrömmigkeit, leitete für Friedrich mit Martin Luther - die Wittenberger Reformation ein und führte schließlich zur Bildung der Konfessionen.

Was war für den Kurfürsten Frömmigkeit – Wie lebte er diese?

„eß ist gots werck vnd nicht der menschen“⁽⁸⁸⁾

Dieser Ausspruch Friedrichs zeigt uns am besten seine Einstellung zur Frömmigkeit und ist prägend für sein Handeln. Sein unerschütterlicher Glaube, dass Gott das `Leben` und das `Tun/die Taten` des Menschen lenkte und bestimmte. Kein menschliches Wesen konnte das von Gott `Vorherbestimmte`, beeinflussen oder gar ändern.

In der Apostelgeschichte des Lukas (5, 38-39) steht geschrieben:

*„Ist der Rat oder das Werk aus den Menschen, so wird's untergehen;
Ist's aber aus Gott, so könnt ihr sie nicht hindern; auf dass ihr nicht erfunden werdet
als solche, die wider Gott streiten wollen.“⁽⁸⁹⁾*

Friedrich wurde von Luther, aber auch von Spalatin, in „Gottes Willen“ unterwiesen und sicherlich auch von deren Vorstellungen und Auslegungen geprägt.⁽⁹⁰⁾

Um ein Bild von Friedrichs Frömmigkeit zu erhalten, ist der **gekaufte Sündenablass**, den Martin Luther bekämpfte, näher zu beleuchten.

(88) Zit. nach LUDOLPHY: Friedrich der Weise, S. 395.

(89) Aus dem Rat des Gamaliel, einem Schriftgelehrten - Zit. nach LUTHER, Martin: Die Bibel oder die ganze Heilige Schrift des Alten und Neuen Testaments, (deutsche Übersetzung), Wien 1976, S. 138, vgl. LUDOLPHY: Friedrich der Weise, S. 395.

(90) Immer wieder gab Friedrich Bibelauslegungen bei Luther in Auftrag, ja Luther selbst kümmerte sich um Friedrichs `Seelenheil`. Auch hier war Spalatin Vermittler und auch gleichzeitig Diplomat. – Vgl. ebd., S. 390, 395, vgl. HÖSS, Irmgard: Georg Spalatin 1484-1545, S. 223-224.

Interessant ist hier die Tatsache, dass der Kurfürst, trotz Luthers Bekämpfung, immer wieder bemüht war, für Sachsen spezielle Ablässe zu bekommen. Ein Beispiel sei hier erwähnt: 1509 ein Portiunkulaablass (ein vollkommener Ablass) der Schlosskirche (Abb. 10,11) (2 Tage vor und nach Allerheiligen wird durch Almosen und Beten, das Seelenheil der Untertanen gesichert). Friedrich Ziel war es, einen möglichst großen Ablass von Rom zu erwirken, immer in der Sorge um die Untertanen – zu sehen aus seinem Verantwortungsbewusstsein gegenüber diesen Menschen, heraus. Aber nicht nur seinen Untertanen gegenüber fühlte sich der Kurfürst verpflichtet, sondern auch gegenüber seiner `Staatskasse`, welche die Gläubigen mit Geld, beim Erwerb von Ablässen oder besichtigen von Reliquien, mithelfen zu füllen.

Auf der anderen Seite stand Friedrich dem Ablass kritisch gegenüber, nämlich gegen solche, die das Land finanziell aussaugen würden. Wie der im Jahre 1518 - von Papst Leo X geplante - Türkenablass auf dem Augsburger Reichstag.

Martin Luther nahm 1517 mit seinen 95 Thesen gegen den Ablasshandel Stellung – einem Handel – der nicht nur für das menschliche Seelenheil bestimmt war, sondern in erster Linie die Kassen des Erzbischofs Albrecht von Mainz füllen bzw. für den Bau der Peterskirche in Rom verwendet werden sollte.

Friedrichs Frömmigkeit bestand auch aus dem schon erwähnten **Reliquienkult**. Er hatte die drittgrößte Sammlung in Europa. Was bezweckte der Kurfürst damit?

Der Gläubige bekam eine bestimmte Anzahl von Ablassstagen, wenn er eine Reliquie sah bzw. berührte - Friedrich selbst ließ sich 1493 mit einer bestreichen. Auch hier war das Seelenheil, auf das jenseitige Leben gerichtet, wichtig. Wie gesagt, waren sicherlich auch die Einnahmen, die aus dem Reliquienkult entstanden, nicht zu verachten. Daher war der Erwerb solcher Reliquien auch ein wichtiger Wirtschaftszweig. Friedrich bemühte sich um deren Erwerb, die der 11.000 Jungfrauen, aus Köln, bekam er aber nicht.

Die **Heiligenverehrung**: Der Annenkult/die Marienverehrung waren verbreitet – aber Friedrichs besonderer Schutzheiliger war Bartholomäus, der Schutzheilige des Bergbaus. Für Gesamtsachsen selbst waren es die 14 Nothelfer.

Zu des Fürsten alltäglicher Frömmigkeit gehörte auch der tägliche Besuch der **Messe. Messstiftungen, Wallfahrten**, sowie **finanzielle Zuwendungen** für die Ausgestaltung der Gotteshäuser zählten ebenso zu Friedrichs Handlungen. Der Kurfürst war hier zweifelsfrei ein frommer Mensch, ein Katholik, dem die Religion vor persönlichem Vorteil oder Politik stand.

Eine Quelle, die Friedrich wichtig war, war ein kleines Buch – „Die himmlische Fundgrube“ von Johann v. Paltz, einem Augustinereremiten, der in Torgau vor ihm predigte. „Das Leben setzt die Heilige Schrift voraus“, d.h. die Schrift ist die Grundlage für Predigt und Glauben. Eine Aussage vor Martin Luther! ⁽⁹¹⁾

Die Heilige Schrift, sie ist es auch, die Friedrich mit Luther verband. Friedrichs Liebe zu dieser Schrift und zu Gottes Wort findet in Luthers Werk `Operationes in psalmo` Erwähnung. ⁽⁹²⁾

Wurde gar Friedrich schon vor Martin Luther, früher durch Johann v. Paltz, beziehungsweise gar durch Kontakte mit den Franziskanern (Beichtvater des Fürsten war der Franziskaner Vogt) geprägt?

Die Entwicklung von Friedrichs Frömmigkeit stellte einen Prozess dar, sie war sicherlich beeinflusst durch die Franziskaner und die Augustiner, schon vor der Zeit Luthers, wurde aber durch den Reformator nur noch verstärkt. ⁽⁹³⁾

(91) „Die Himmlische Fundgrube“ ist im Auszug nachzulesen in: - Vgl. LUDOLPHY: Friedrich der Weise, S. 339-341.

(92) Vgl. ebd., S. 391, vgl. WA 5, 19-23, vgl. BRECHT: Martin Luther, Band 1, S. 279. – Friedrich und Luther bewegen sich hier auf gleicher, religiöser Ebene, basierend auf dem Wort Gottes. Dieses Wort „*weidet die Menschen, nicht die menschlichen Traditionen.*“

(93) Für das Kapitel Friedrichs Frömmigkeit wird dem interessierten Leser, das Werk – Vgl. ebd., S. 337ff empfohlen.

3. Spalatin – als Vermittler zwischen Friedrich und Luther

„Ich schreibe ungern an den gnädigsten Fürsten, mein Spalatin, darum sollt Ihr, der Ihr Vertraute seid (den Bericht) empfangen und dafür sorgen, dass er dem gnädigsten Fürsten angezeigt werde.“⁽⁹⁴⁾

Dieses Zitat aus dem Brief Martin Luthers an Spalatin, anlässlich der Berichterstattung von seinem Verhör in Augsburg 1518, zeigt am ehesten die oft heikle Vermittlerrolle Spalatin, die dieser zwischen dem Kurfürsten und seinem Freund Luther auszuüben verstand.

Doch wer war diese unscheinbare, aber für die Reformation so wichtige Person?

Spalatin (Abb. 12) kam als Georg Burckhardt am 17.1.1484 im Städtchen Spalt südlich von Nürnberg, als Sohn seines gleichnamigen, gutbürgerlichen Vaters, einem Rotgerber, zur Welt. Über seine familiären Verhältnisse und seine Kindheit erfahren wir von ihm nur sehr wenig, vieles liegt hier im Dunkeln der Geschichte.

Die ersten Schuljahre verbrachte der junge Georg im St. Nikolaus-Stift in Spalt, um nach einer fundierten Grundausbildung als Jüngling im Jahre 1497 an die St. Sebastian Lateinschule in Nürnberg zu wechseln. Die Schüler dieser Schule übten sich u.a. im Übersetzen des Lateinischen ins Deutsche. Eine Übung, in der sich Spalatin auszeichnete. Weiters kam er hier mit dem Humanismus zum ersten Mal in Berührung; diese Tatsache und die an der St. Sebastian Lateinschule erworbene Bildung,⁽⁹⁵⁾ waren für seine spätere berufliche Karriere am sächsischen Kurfürstenhof von sehr großem Nutzen.⁽⁹⁶⁾

(94) Zit. nach HÖSS: Georg Spalatin 1484-1545, S. 135, – „*Invitus Scribo ad principem Illustriss[imum], mi Spalatine, Ideo tu, qui familiaris es, accipe & clementiss[imo] principi significare curato*“ [Augsburg, 14.10.1518 – Luther an Spalatin] – zit. nach WAB 1, 214, 7-9, vgl. ALAND, Kurt (Hrsg.): – Martin LUTHER, Die Briefe, in: Luther Deutsch; Die Werke Martin Luthers in neuer Auswahl für die Gegenwart, Band 10, Stuttgart 1959, S. 48.

(95) Georg belegte auch den Kurs in arte humanitatis, u.a. die Kunst der Briefschreibung - Vgl. HÖSS: Georg Spalatin 1484-1545, S. 8.

(96) Vgl. ebd, S. 1-8, vgl. HOEß: Georg Spalatin's Bedeutung, S. 101-103.

Beeindruckt vom humanistischen Bildungsideal inskribierte er als Georius borkhardus de Spalt 1498 an der Universität in Erfurt, die, im Gegensatz zu anderen Universitäten (u.a. Ingolstadt), dem humanistischen Gedankengut nicht abgeneigt war. Einer der humanistischen Lehrer in Erfurt, Nikolaus Marschalk, der Spalatin förderte, veranlasste ihn, an die 1502 gegründete Universität Wittenberg, zu wechseln. Dort promovierte Burckhardt 1503 zum Magister artium unter dem nunmehrigen Namen `Georgius Spalatinus`.(97)

Spalatin kehrte nach Erfurt zurück, um Rechtswissenschaften zu studieren. Aufgrund eingeschränkter Geldmittel (hohe Prüfungsgebühren) konnte dieser nicht an der juristischen Fakultät promovieren, ein Umstand, den er auch später, als er im Dienste des Kurfürsten stand, nicht nachholte.(98) Aber sein dort erworbenes Wissen war später Friedrich und auch Luther von Nutzen.

Wie kam Spalatin in die Dienste des sächsischen Kurfürsten Friedrich d. Weisen und wie entstand die Freundschaft zu Martin Luther?

Im Jahre 1508 suchte Friedrich der Weise einen geeigneten Lehrer für seinen Neffen, den Kurprinzen Johann Friedrich.

Spalatin, der im Georgenthaler Kloster, das im ernestinischen Einzugsgebiet lag, seit 1505 Novizenlehrer war, sich dort mit der Bibel beschäftigte und 1508 in Erfurt zum Priester geweiht wurde, verdankte seinen beruflichen Werdegang dem Humanisten Mutianus Rufus, der gute Beziehungen zum kursächsischen Hof pflegte. Dieser empfahl Friedrich den jungen Gelehrten, der 1509 seine Stelle als Erzieher des Prinzen in Torgau antrat.

(97) Vgl. ebd., S. 101, vgl. HÖSS: Georg Spalatin 1484-1545, S. 14.

(98) Spalatin, der ein feinsinniger, gutmütiger und fürsorglicher Mensch war, hatte nie Geld, trotz des guten Gehaltes, das er im Dienste des Fürsten bezog. Einer der Gründe war sicherlich, dass er primär die Familie unterstützte und auf sich selber zu wenig Rücksicht nahm. –Vgl. ebd., S. 4, 17, 52.

Weitere Stationen seines unglaublichen Werdegangs bis 1525:

- 1510: Kurfürst Friedrich beauftragte Spalatin, eine sächsische Chronik zu schreiben, Übersetzen von lateinischen Schriftstücken ins Deutsche,
- 1512: Spalatin wird Bibliothekar an der neu gegründeten Wittenberger Schlossbibliothek
- 1516: Geheimsekretär und enger Vertrauter Friedrichs
- 1518: geistiger Ratgeber und Beichtvater des Kurfürsten
- 1522: Spalatin wird Hofkaplan und Hofprediger⁽⁹⁹⁾

Mit den Jahren entwickelte sich hier eine enge Vertrauensbasis und wohl auch eine gewisse Freundschaft zwischen dem Kurfürsten und seinem Geheimsekretär, das wiederum ermöglichte diesem, zum Fürsprecher, Vermittler und schlussendlich zum `Mitbeschützer` in der Causa Luther zu werden.

Ab wann von einer Freundschaft zwischen Spalatin und Luther gesprochen werden kann, ist nicht gesichert.⁽¹⁰⁰⁾

Als gesichert kann aber angesehen werden, dass Spalatin sich über Luthers Klosterbruder Johann Lang, mit dem Professor in der Angelegenheit des Reuchlinischen Streites (davon in einem späteren Kapitel) 1514 in Verbindung setzte. Die Freundschaft zu Luther wuchs allmählich; Spalatin, der, im Gegensatz zu Luther ein ausgeglichener, zurückhaltender und diplomatischer Mann war, suchte, ganz nach Humanistenart, nach dieser geistigen Freundschaft. Ja er war geradezu fasziniert von Luthers Persönlichkeit und seinen Gedankengängen, holte sich in Angelegenheiten der Theologie oft seinen Rat und Beistand. Er befasste sich intensiv mit der Heiligen Schrift, und Luther unterstützte seinen Freund darin.⁽¹⁰¹⁾

(99) Vgl. HOEß: Georg Spalatin's Bedeutung, S. 105-108, vgl. HÖSS: Georg Spalatin 1484-1545, S. 46ff.

(100) Vgl. HOEß: Georg Spalatin's Bedeutung, S. 107, vgl. BERBIG, Georg: Georg Spalatin und sein Verhältnis zu Martin Luther auf Grund ihres Briefwechsels bis zum Jahre 1525, (=Quellen und Darstellungen aus der Geschichte des Reformationsjahrhunderts, I. Bd.), Halle 1906, S. 8.

(101) Vgl. ebd., Kapitel II - Im Humanistenkreis bis zum Ablassstreit, S. 8-23, vgl. HÖSS: Georg Spalatin, 1484-1545, S. 18-19, 50, 80-81.

Im Gegenzug dazu ließ der Geheimsekretär des Kurfürsten den Reformator niemals fallen, weckte das Interesse Friedrichs an Luther und sorgte dafür, dass der Mönch und Professor der Theologie den Schutz des Kurfürsten bekam. Als Beispiel sei der Hilfeschrift von Luther an Spalatin in seinem Brief vom 8.8.1518, anlässlich seiner Zitation nach Rom, angeführt:

„Ich brauche deine Hilfe jetzt sehr nötig, lieber Spalatin,...[...]"⁽¹⁰²⁾

Dieser setzte sich selbstlos für ihn beim Fürsten ein - selbst in Zeiten, in denen Luther nicht gerade sanft mit ihm umging.⁽¹⁰³⁾

Spalatin's einflussreicher Stellung bei Hofe und seinen Vermittlungserfolgen ist es auch zu verdanken, dass Friedrich die schützende Hand über Luther und die Reformation hielt.

„Wenn ich nicht gewesen wäre, nimmermehr wäre es mit Luthero und seiner Lehr so weit kommen, [...]"⁽¹⁰⁴⁾

(102) Zit. nach LUDOLPHY: Friedrich der Weise, S. 401, vgl. HÖSS: Georg Spalatin 1484-1545, S.126-127, vgl. WAB 1, Nr. 85, (8.8.1518).

(103) Als Beispiel sei hier der Streit um das Allerheiligenstift, ein Lieblingsobjekt des Fürsten, angeführt. Luther fordert die Auflösung und eine neue Gottesdienstordnung. Friedrich war dagegen, Spalatin versuchte für Luther hier zu vermitteln. – Vgl. HOEß: Georg Spalatin's Bedeutung, S.125, vgl. LUDOLPHY: Friedrich der Weise, S. 455-457.

(104) Zit. nach HOEß: Georg Spalatin's Bedeutung, S. 132-133. – Nach Spalatin's Tod behauptete die katholische Seite, ein gewisser Herr Wolfgang Agricola, dass diese Aussage von Spalatin selbst stammte. Der Geheimsekretär war sicherlich in der Luthersache und auch an der Reformationsentwicklung maßgebend daran beteiligt, jedoch dürfen wir dieses nicht überbewerten und den politisch versierten, selbständigen Friedrich vergessen, der sich seiner Stellung gar wohl bewusst war und Entscheidungen fällte.



Abb. 2: Friedrich der Weise, Kur-, Reichs- und Landesfürst

Holzchnitt, 1525 nach Lucas Cranach d. Ä., Wittenberg, Lutherhaus

Abb. 3: Schloss Hartenfels, Torgau
Schlossportal (Flügel A)

Friedrichs Geburtsort





Abb. 4: Der Fürstenzug, Dresden,
Nordseite des Stallhofes, Schloss,
Meißner Porzellanfliesen

Darstellung des Fürstenhauses Wettin

Abb. 5: Martin Luther mit Doktorhut

Nach Lukas Cranach, 1520

Öl auf Holz, Wittenberg, Lutherhaus

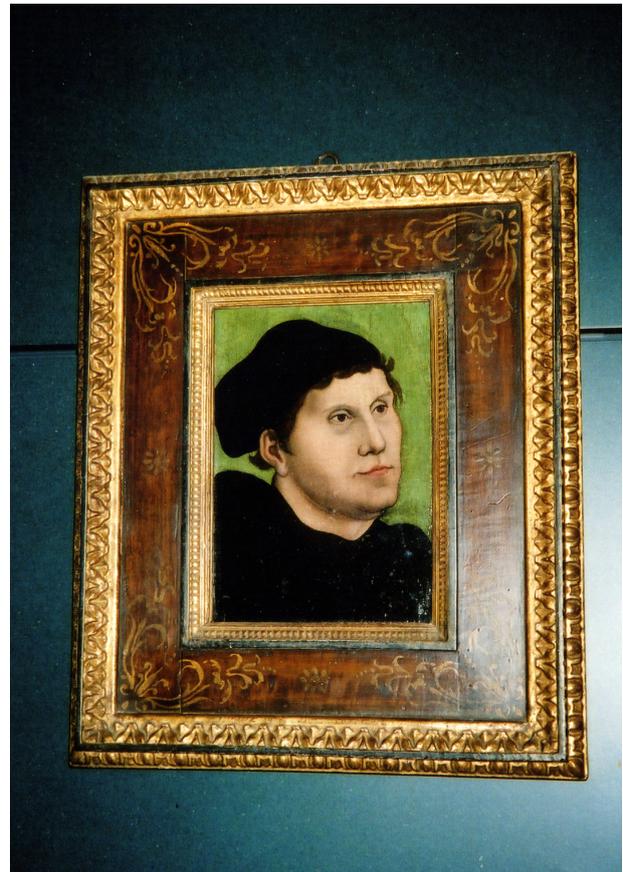




Abb. 6: Luthers Geburtshaus in
Eisleben ...



Abb. 7: ... hofseitige Ansicht



Abb. 8: Stadtkirche „St. Marien“ in Wittenberg von Südosten

Die Predigerkirche Luthers

Abb. 9: Martin Luther, Bronzeepigraph
Schlosskirche Wittenberg





Abb. 10: Schlosskirche Wittenberg

Der Kirchturm mit der Aufschrift:
„Eine feste Burg ist unser Gott“

Abb. 11: Schlosskirche Wittenberg
Rückansicht





Abb. 12: „Georg Spalatin“, Schlosskirche Wittenberg

III. Das Beziehungsfeld zwischen Sachsens Kurfürst und dem Reformator – Versuch einer Analyse

Es sei hier vorweg genommen – Der sächsische Landesherr und Luther hatten sich nie persönlich getroffen. Lediglich auf dem Reichstag zu Worms 1521, wo Luther vor dem Kaiser stand, dort waren auch die sieben Kurfürsten anwesend, hatte Friedrich sicher Blickkontakt mit Luther, nicht mehr.

Dazu Martin Luther:

„[...]ich habe meyn leben lang mit dem selben fursten [Friedrich]nie keyn wort geredt noch hören reden, dazu auch seyn angesicht nie gesehen denn eyn mal zu Worms fur dem Keyser, da ich zum anderen mal verhöret ward.“⁽¹⁰⁵⁾

Aber auch Spalatin legte zu dieser Thematik Zeugnis ab:

„Denn wie wol er [Friedrich] nicht mit ihm jemals umging, noch hatt er ihn gewisslich gnädiglich lieb und werth.“⁽¹⁰⁶⁾

Warum kam es nie zu einer persönlichen Kontaktaufnahme zwischen dem Fürsten und Luther?

Um ein gewisses Verständnis für diese Sachlage zu gewinnen, müssen wir uns in eine Zeit der mittelalterlichen sozialen Gegebenheiten – hineinfühlen – in eine Welt der stark abgrenzenden Standesunterschiede. Hier war es unmöglich, dass ein Reichsfürst, Kurfürst und Landesherr persönliche Gespräche mit seinem „Volk“ führte.

Verhandlungen, Gespräche, Wünsche, Anordnungen etc. wurden durch Räte geführt bzw. ihnen mitgeteilt. In der Sache Martin Luther war Spalatin das „Sprachrohr“ Friedrichs. Wir müssen hier bedenken, dass der Reformator Theologieprofessor an seiner Universität in Wittenberg war.

(105) Zit. nach LUDOLPHY: Friedrich der Weise, S. 385, vgl. WA 18,85/16-19. – Im Jahre 1525 nahm Luther zu den Vorwürfen Karlstadts Stellung, worin er beteuerte, dass er nicht für dessen Vertreibung beim Kurfürsten eingetreten sei.

(106) Zit. nach ebd., S. 384.

Luther besaß zwar die Wertschätzung und den Schutz Friedrichs, dennoch war er Untertan, und der Fürst bezahlte sein Gehalt. Dieser Standesunterschied erlaubte Friedrich u.a. nicht, persönliche Kontakte mit Luther zu pflegen.

Ja, er konnte sich nicht einmal öffentlich zu Luther bekennen. Zu groß war auch seine politische Verantwortung für sein Land. Schließlich musste der Kurfürst Rücksicht auf sein Herrschaftsgebiet nehmen. Die Verhängung der Reichsacht schwebte wie ein Damoklesschwert über denjenigen, die einen Geächteten unterstützten. Somit war es für Friedrich äußerst gefährlich, denn die Acht konnte auch ihn treffen. Hier ging es nicht alleine um seine Person, sondern als Fürst hatte er eine Verantwortung gegenüber seinen Untertanen.⁽¹⁰⁷⁾

„[...] *alls man saget, bannen* [Luther] und alle, dy lme anhengigk seyn.“⁽¹⁰⁸⁾

Der Kontakt zwischen Friedrich und Luther wurde lediglich in Form von Briefen, Widmungen, sowie Hilfestellungen von Seiten des Fürsten, gepflegt. Der Sachsenfürst unterstützte ihn sowohl finanziell (Reise-, Promotionskosten,...), als auch durch politische Interventionen.⁽¹⁰⁹⁾

1. Die Universität Wittenberg

Wittenberg war im ausgehenden 15. Jahrhundert mit seinen ca. 2000 Einwohnern eine eher unbedeutende, provinziell wirkende Stadt ⁽¹¹⁰⁾;

(107) Vgl. ebd., S. 386.

(108) Zit. nach ebd., S. 395.

(109) U.a. - In Köln 1520 erreichte Friedrich durch Intervention bei Karl V. eine Zusage auf ein ordentliches Verhör Luthers auf dem Reichstag zu Worms 1521. – Vgl. KOHLER: Karl V., S. 154, vgl. BLASCHKE: Karlheinz, Kurfürst Friedrich der Weise von Sachsen und die Luthersache, S. 324.

(110) Ganz unbedeutend war sie dennoch nicht, schließlich besaß Wittenberg seit 1293 das Stadtrecht und seit 1441 die hohe Gerichtsbarkeit; aber durch ihre ländliche Umgebung und ihre nur regionale wirtschaftliche Bedeutung – der wirtschaftliche Schwerpunkt Kursachsens lag im Bergbau -, führte Wittenberg ein eher „verschlafenes“, unbedeutendes Dasein. – Vgl. BRECHT: Martin Luther, Bd. 1, S. 111-114, vgl. RUBBLACK, Ulinka: Die Reformation in Europa (Europäische Geschichte, Fischer Taschenbuch 60129, 2. Auflage), Frankfurt am Main 2006, S. 33.

Aber jene Stadt befand sich im Kurfürstentum Sachsen und war, neben Torgau und Weimar, eine der Residenzstädte der Wettiner Fürsten.

Wittenberg, einst der Hauptort im askanischen Herzogtum Sachsen, erhielt 1356 die Kurwürde und somit politische Bedeutung. Unter der wettinischen Herrschaft befand sich die Stadt jedoch am Rande des Herrschaftsterritoriums und geriet somit zunehmend in „Vergessenheit“.(111)

Ihrem „Dornröschenschlaf“ entrissen wurde sie u.a.1502, mit der Gründung der Wittenberger Universität, Leucorea genannt (Stiftung seit 1994) durch den Ernestiner Friedrich.

Für den Kurfürst war sie ein Lebensziel, und das nicht nur, um seinem Herrschaftsbereich eine eigene Hochschule zu geben; da nach der Leipziger Teilung 1485 mit Leipzig eine bedeutende Universität wegfiel.

Welche Bedeutung hatte die Universität und welches Ziel verfolgte Friedrich mit dieser Gründung?

- a) **Politisch:** Durchsetzung der fürstlichen Interessen gegenüber dem habsburgischen Kaiserhaus. Friedrich, zu seiner Zeit ein mächtiger Reichs-, Kur- und Landesfürst, war selbstbewusst, klug und vorsichtig. Ein Fürst, der auf den Rat seiner Räte hörte, dazu gehörte die Ausbildung von Fachleuten.(112)
- b) **Religiös:** Stärkung der weltlichen Autonomie gegenüber der kirchlichen in Bezug auf Wissenschaft. Friedrich vertraute auch hier auf die Autorität der Gelehrten. Eine Besonderheit war sicherlich auch die Universitätsgründung selbst. Die Einholung des königlichen Privilegs am 6.7.1502 durch Maximilian, noch vor dem päpstlichen Privileg!(113)

(111) Vgl. BRECHT: Martin Luther, Bd.1, S. 111-115 sowie vgl. RUBLACK: Die Reformation in Europa, S. 29-35. – Über die Entstehungsgeschichte der Stadt Wittenberg wird hier näher eingegangen.

(112) Es entstand eine Gelehrtenkultur, d.h. bei Gelehrten holte man sich Rat auf zentrale Fragen in politischen, sozialen Bereichen. – Vgl. SCHWINGES, Rainer Christoph: Das Reich im Gelehrten Europa; Ein Essay aus personengeschichtlicher Perspektive, in: Heilig Römisch Deutsch; Das Reich im Mittelalterlichen Europa, hrsg. von Bernd Schneidmüller und Stefan Weinfurter, Dresden 2006, S. 228ff.

(113) Die päpstliche Bulle wurde erst 1507 von Papst Julius II ausgefertigt. Der italienische Gelehrte Petrus von Ravenna, der 1503 in Wittenberg war, vertrat die Auffassung, dass Kaiser und Papst hier gleichrangig seien.– Vgl. RUBLACK: Die Reformation in Europa, S. 36.

- c) **wirtschaftlich:** Mit der Universitätsgründung kam es auch zu einem wirtschaftlichen Aufschwung: u.a. der Zuzug und die Beschäftigung von Handwerkern, Entstehung von Studentenbursen, Verpflegung, Buchdrucker.

In dieser aufstrebenden Stadt Wittenberg, an der Kurfürsten Universität, promovierte Martin Luther am 18./19. Oktober 1512 zum Doktor der Theologie und übernahm die Professur (Lehrtätigkeit) seines geistigen Vaters und Förderers, des Augustinereremiten Johann von Staupitz, der seit 1502 an der Wittenberger Universität lehrte und an der theologischen Fakultät ihr erster Dekan war.⁽¹¹⁴⁾

Aber eine Promotion war immer mit hohen Kosten verbunden, die ein Augustinermönch, der auch ein Gelübde der Armut ablegte, niemals aufbringen hätte können.

So bat Johannes von Staupitz, Kurfürst Friedrich um die Übernahme der Promotionskosten von 50 Gulden, die er auch von der Hofkammer am 9.10.1512 in Leipzig in Empfang nahm.⁽¹¹⁵⁾

Martin Luther quittierte bzw. hob es später selbst hervor, dass er sein Doktorat der Großzügigkeit seines Landesherrn verdankte:

„Kurfürst Friedrich „ist mein lieber Herr gewest und hat mich zum Doctor gemacht“⁽¹¹⁶⁾

(114) Vgl. BRECHT: Martin Luther, Bd. 1, S. 123. Staupitz holte den jungen Mönch in den Wittenberger Ordenskonvent der Augustiner und drängte Luther zur Promotion, die er eigentlich nicht wollte, aber sich aus Gründen des Gehorsams beugte.

(115) Vgl. WAB 12, Nr. 4316 – Anhang I: Quittungen und Verträge, 9. Oktober 1512, S. 402. - *„Jedenfalls erfolgte Luthers Promotion, für deren Kosten wegen der finanziell klammen Lage des Augustinerordens der Kurfürst selbst aufkam, [...] –Zit. nach und vgl. LEPPIN: Martin Luther, S. 67, vgl. BRECHT: Martin Luther, Bd. 1, S. 127.*

(116) Zit. nach WAB 12, Nr. 4316, S. 404. – Der vollständige Wortlaut bzw. Text ist in Luthers Auslegung des 101. Psalms (1534-35) nachzulesen.

Doch nun zu der Fragestellung – Friedrich der Weise und sein Verhältnis zu Martin Luther – Kann das Jahr 1512, mit der Übernahme der Promotionskosten, als die erste Verbindung zwischen dem sächsischen Kurfürsten und dem Theologieprofessor angesehen werden?

Friedrichs Interesse an Luther bestand zu diesem Zeitpunkt darin, dass er möglichst viele gute Professoren, (der Augustinermönch wurde von Staupitz empfohlen), an seiner von ihm gegründeten Universität versammeln wollte, sie sollten der Bildungsstätte Ansehen, Kompetenz und wohl auch politische Macht verleihen. Weiters versprach ihm Staupitz: „[...], *das angezaigter martinus sein lebenslang die lectur zu wittenberg [...] vorsorgen [solle]*“(117). So lag diese Verbindung im Interesse des Kurfürsten. Um von einem, – gar, innigem – Verhältnis zu sprechen, wäre hier zu früh. An dieser Stelle kann nur von einer Verbindung zwischen „Arbeitgeber“ und „Arbeitnehmer“ ausgegangen werden, dennoch lässt sich das Jahr 1512 wohl als die „Keimzelle“ einer kommenden, vielleicht mystischen (?) Verbindung zwischen den Persönlichkeiten, sehen.

Kurzum, Martin Luther war ein „Angestellter“ des Kurfürsten, der Lehrstuhl wurde vom ihm bezahlt und dieser schenkte seinem Professor zunehmend Aufmerksamkeit, u.a. wurde Luther immer wieder in den folgenden Jahren um Rat gefragt.

a) Martin Luther als Ratgeber des Kurfürsten – 1513/14, 1516

Anfang 1514, das genaue Datum ist hier nicht bekannt, wurde Martin Luther zum ersten Mal, betreffend der Reuchlinistischen Fehde, um Rat gefragt. Hier schrieb zunächst Spalatin an Luthers Klosterbruder Johann Lang und bat diesen in der Angelegenheit Reuchlin um eine Stellungnahme Luthers.

„Petit a me frater meus Johannes Langius nomine tuo, quid sentiam ego de causa innocentis et doctissimi Johannis Reuchlin contra suos aemulos Colonienses, sitne in periculo fidei vel haeresis”(118)

(117) Zit. nach ebd., S. 402. – Staupitz empfiehlt Martin Luther dem Kurfürsten!

(118) Zit. nach WAB 1, Nr. 7, S. 19. – „Mein Bruder Johann Lang hat mich in deinen Namen gefragt, was ich halte von der Sache des unschuldigen und hochgelehrten Johann Reuchlin gegen seine Feinde zu Köln, ob er in Gefahr des Glaubens oder der Ketzerei stehe.“

Warum sich Spalatin nicht direkt an Luther wandte, lag wohl an der Tatsache, dass er mit dem jungen Wittenberger Professor noch nicht genug vertraut war.⁽¹¹⁹⁾

Die Ursache für die Anfrage lag in einem Gelehrtenstreit zwischen Johann Reuchlin und den Kölner Dominikanern, 1513. Es ging dabei um „die Judenfrage“. Während Reuchlin u.a. für seine Schriften (Die Verurteilung der Juden) auch den Talmud heranzog, forderten die Dominikaner die Verbrennung der Judenschriften und die Verurteilung Reuchlins als Ketzer.

Hier trifft die Wissenschaft auf die Frage des Glaubens!⁽¹²⁰⁾

Dementsprechend fiel auch das Urteil Luthers in seinem Brief an Spalatin – Februar 1514 – aus:

Es ist die Prophezeiung der Propheten, dass die Juden Gott und Christus schmähen und lästern werden, deshalb können die Dominikaner, die Juden davor nicht reinigen.⁽¹²¹⁾ Martin Luther tritt hier für Reuchlin ein, er ist für die Freiheit der Wissenschaft. In Fragen des Glaubens aber berief sich Luther auf die Heilige Schrift.

Kurfürst Friedrich war es, der sich für Reuchlin einsetzte und Ende 1513 mehrere Schreiben versandte. Inwieweit er Luther, im Wege Spalatin, um Rat fragte, ist aber nicht eindeutig zu klären. Vielmehr war es dieser Humanist, der den jungen Professor über Lang um ein Urteil bat und so alle Möglichkeiten für seinen Landesherrn ausschöpfte.⁽¹²²⁾

Dennoch ist zumindest ein indirektes Verhältnis zwischen Friedrich und Luther feststellbar – denn es war das erste Mal, dass Martin Luther als Ratgeber für seinen Landesfürsten wirkte.

(119) Vgl. HÖSS: Georg Spalatin 1484-1545, S. 75-76. – Die erste persönliche Begegnung zwischen Spalatin und Luther ist nicht gesichert.

(120) Vgl. HÖSS: Georg Spalatin 1484-1545, S. 76.

(121) Vgl. WAB 1, Nr. 7, S. 22, 32ff.

(122) Vgl. LUDOLPHY: Friedrich der Weise, S. 387-388, vgl. HÖSS: Georg Spalatin 1484-1545, S. 77-78.

Und es sollte nicht das letzte Mal sein, denn das gegenseitige Interesse und Vertrauen wuchs.

An dieser Stelle stellt sich nun die Frage: Ab wann ist ein solches persönliches Interesse überhaupt nachweisbar?

Als erster Beleg dafür kann der Brief Luther an Spalatin am 14.12.1516 angesehen werden, worin sich Luther einerseits für ein Kleidungsstück bedankte⁽¹²³⁾ und andererseits auf Friedrichs Wohlwollen ihm gegenüber hinwies: „*Quod autem scribis principem illustriss[imum] mei frequenter et honorifice meminisse, [...]*“⁽¹²⁴⁾

Friedrich, dem Religion sehr viel bedeutete und Luther wie auch Spalatin vertraute, wünschte sich zunehmend in Glaubens- und Kirchenfragen belehrt zu werden.

U.A.:

- Am 31.12.1516 beantwortete Luther eine Anfrage von Spalatin über die Heiligenverehrung. Sein Urteil: Gegen eine Anrufung wäre nichts einzuwenden, wenn diese nicht „um leibliche Dinge willen geschehe“.⁽¹²⁵⁾

Aber nicht alle Anfragen Friedrichs bzw. Berichterstattungen von Spalatin fanden Luthers Zustimmung und er scheute auch nicht, dies zu äußern.

In einem Brief an Spalatin vom 8.6.1516: - Als Luther bekannt wurde, dass Friedrich, Staupitz zum Bischof v. Chiemsee machen wollte, sprach er sich entschieden dagegen aus – Staupitz wäre dafür viel zu schade, um den Lastern des Klerus, wie Schwelgerei, Geiz, etc. ausgesetzt zu werden.⁽¹²⁶⁾

(123) Vgl. WAB 1, Nr. 30, 8-12.

(124) Zit. nach ebd., 27-28. – „Dass du aber schreibst, der erlauchte Fürst gedenke meiner oft und ehrend, [...]“ – vgl. auch LUDOLPHY: Friedrich der Weise, S. 389.

(125) Vgl. ebd., S. 389, vgl. WAB 1, Nr. 31 – Ob die Anfrage Spalatin auf Wunsch des Kurfürsten geschah, oder die Antwort Luthers lediglich „Spalatin's Belehrung“ diene, kann nicht nachvollzogen werden.

(126) Vgl. WAB 1, Nr. 16, 34-40.

Kühn und gegenüber seinem Fürsten anmaßend könnte auch folgende Aussage Luthers zu dieser Sache gewertet werden:

„Deinem Fürsten gefallen viele Dinge und glänzen mit großem Schein in seinen Augen, die Gott missfallen und nicht taugen“⁽¹²⁷⁾ – in weltlichen Dingen sei Friedrich zwar der Allerklügste, aber in Dingen, die Gott und das Seelenheil betreffen, siebenfach blind.⁽¹²⁸⁾

Da Martin Luther seine Meinung in religiösen Dingen sowohl vor weltlicher als auch geistlicher Obrigkeit vehement vertrat, waren hier konfliktgeladene Situationen vorprogrammiert, die viel Verhandlungsgeschick, Fingerspitzengefühl und Toleranz, sowohl vom Kurfürsten als auch von Spalatin verlangten.

Luthers Aussage, als Auftakt für die kommenden Ereignisse?

2. Die Jahre 1517 bis 1522

a) 1517 – Der Thesenanschlag – Gründe, Ausführung, Folgen

*„Wenn das Geld im Kasten klingt,
die Seele aus dem Fegefeuer springt.“⁽¹²⁹⁾*

Der Ablass war ein „so genanntes Service“ der Katholischen Kirche, hervorgegangen im Mittelalter aus der Bußbereitschaft des sündigen Menschen, der erst dann in den Schoß der Kirche zurückkehren konnte, wenn er Buße tat und von Sünde freigesprochen wurde. Seine Buße schützte ihn zwar vor der ewigen Strafe vor Gott, aber nicht vor der zeitlichen. Wenn die Bußleistung bei Lebzeiten nicht ausreichend war, stand das Fegefeuer als Zustand zwischen Himmel und Hölle. Hier half der Ablass, die Ängste der Menschen zumindest zu mildern.

(127) Zit. nach ebd., 20-21.

(128) Vgl. ebd., 21-24, vgl. BERBIG: Georg Spalatin und sein Verhältnis zu Martin Luther, S. 12.

(129) Zit. nach SCHORN-SCHÜTTE: Die Reformation, S. 32. – Ein Ausspruch des Dominikanermöches Johann Tetzel im Dienste des Ablasshandels. Die Seele eines Menschen, seine Sündenstrafen wurde vor dem Fegefeuer, mittels Ablasszahlung erlöst. Vgl. BRECHT: Martin Luther, Bd. 1, S. 179.

Die Gewährung eines Ablasses war an Bußbereitschaft und an die Eigenleistung des Sünders gebunden. Sie wurden nach „Tarifen“ angeboten; Geld war zwar nicht unbedingt notwendig; Wallfahrten, Gebete, Almosen etc. verschafften den Menschen einen „verkürzten“ Aufenthalt im Fegefeuer, jedoch galten Zahlungen als effektiver. Die wertvollste „Freikarte“ für das Jenseits war der vollkommene Ablass (Portiunculaablass), den nur der Papst gewähren konnte – er bedeutete die vollkommene Vergebung und Erlass aller Strafen.⁽¹³⁰⁾

Aber nicht nur das, er sicherte auch das Zusatzeinkommen der weltlichen und geistlichen Fürsten. Die Idee einer „modernen Finanztransaktion“ wurde geboren. Als ein Beispiel sollte hier der Petersablass angeführt werden, dessen Inhalt und auch die daraus resultierenden Folgen, die Luther schlussendlich zu dem folgenschweren Schritt, am 31.10.1517, veranlasste.

Dieser spezielle Ablass war ein regionaler, für die Kirchenprovinzen Mainz und Magdeburg, bestimmt. Albrecht von Brandenburg, Erzbischof dieser zwei Provinzen, benötigte für seine Legitimierung einen Dispens des Papstes. Da er die dafür erforderlichen Summen⁽¹³¹⁾ nicht aufbringen konnte, gewährten die Fugger ein Darlehen. Rom bot auch hier seine Hilfe an, in Form des genannten Petersablasses. Acht Jahre lang sollte dieser in Albrechts Territorien verkündigt werden, die Hälfte der Einnahmen durfte dieser zur Schuldentilgung bei den Fuggern behalten, die andere Hälfte bekam Rom, für *St. Petri*, den Bau des Petersdoms.

Da weder der Papst, noch Albrecht von Brandenburg persönlich den Ablassvertrieb übernahmen, wurde der Dominikaner Johann Tetzel mit dieser Aufgabe betraut.

Doch wie verhielt sich Kurfürst Friedrich dazu?

Friedrich, der dem Ablasshandel grundsätzlich nicht abgeneigt war, war jedoch an dieser wirtschaftlichen Transaktion weder interessiert, noch daran beteiligt.

(130) Der Portiunculaablass sicherte dem Papst und der Kirche, Macht und Einfluss. Mit den Ängsten der jenseitig orientierten Menschheit ließ sich auch noch Geld verdienen. - Vgl. ebd., S. 174-175.

(131) Über die Höhe des Darlehens gibt es unterschiedliche Angaben, sie liegen zwischen 24.000 und 29.000 Gulden. Diese Summe musste der noch junge Albrecht an Rom zahlen. - Vgl. ebd., S. 176-177, vgl. SCHORN-SCHÜTTE: Die Reformation, S. 31.

Besaß er u.a. doch mit seiner Reliquiensammlung und dem damit verbundenen Portiunculaablass für die Wittenberger Schlosskirche am Allerheiligentag einen vollkommenen Ablass, der zahlende Pilger anlockte und der für ihn eine weitere Einkommensquelle bedeutete.

Warum sollte er demnach die Gelder seiner Untertanen, Albrecht von Brandenburg und Rom zugute kommen lassen?⁽¹³²⁾

Auch Martin Luther, Theologieprofessor, Prediger und Beichtvater der Wittenberger Bevölkerung wurde mit dem Petersablass konfrontiert.

Im Frühjahr 1517⁽¹³³⁾ erwarben die Wittenberger u.a. im benachbarten Jüterborg Ablassbriefe und wollten anschließend in der Beichte, ohne Reue, die Absolution von Luther.

Auch ging es dem Professor hierbei um etwas ganz anderes- um die Buße – er sah sie nicht als ein Sakrament in der Lehre, in der Form der bestehenden Kirche, sondern als Glaubensauffassung. Sie betrifft ein ganzes Menschenleben und sollte auf die Worte Christi Bezug nehmen: „[...] dass *das ganze Leben der Gläubigen Buße sein sollte.*“⁽¹³⁴⁾ Der Papst selbst kann nur Bußstrafen für Lebende gewähren – im Tod (Fegefeuer) ist Gott alleine zuständig. Im Mittelalter glaubte man, die Vergebung der Sünden wäre nur durch Erwerb von Verdiensten vor Gott möglich. Martin Luthers Auffassung war, nur alleine durch Glauben ist Vergebung möglich.

Gegen die Missstände des Ablasshandels, der Verbreitung einer falschen Heilssicherheit, vorgehend, sowie seiner Auffassung -

(132) Dieser Ablass gefährdete somit landesinterne Interessen Friedrichs – hier war Konkurrenz zwischen dem sächsischen Fürsten und Albrecht spürbar! – Vgl. ISERLOH, Erwin: Luthers Thesenanschlag, Tatsache oder Legende? In: Institut für Europäische Geschichte Mainz, Vortrag Nr. 31, Wiesbaden 1962, S. 8-9.

(133) Als Datum wurde der 10. April 1517 bei ebd., S. 8, angegeben – während dessen bei BRECHT: Martin Luther, Bd. 1, S. 185 lediglich die Angabe „*unmittelbar vor Ostern 1517*“ erfolgte.

(134) Zit. nach LEPPIN: Martin Luther, S. 121. Einen direkten Vergleich hierzu gewährt die erste These Luthers – „[...] *omnem uitam fidelium, poenitentiam esse uoluit.*“ – Zit. nach und vgl. BRECHT: Martin Luther, Bd. 1, S. 189.

„...dass die Gnade und das Erbarmen Gottes uns in Christus umsonst geschenkt sind und uns die Verdienste Christi angerechnet werden.“ –(135)

treu, schrieb Luther demütig⁽¹³⁶⁾ am 31. Oktober 1517 Briefe an den Erzbischof Albrecht von Mainz und den Bischof von Brandenburg, Hieronymus Schultz.⁽¹³⁷⁾ In deren Beilage befanden sich handschriftlich die 95 Thesen, sie alleine dienten dem Zwecke einer Disputation, die jedoch nicht zu Stande kam.⁽¹³⁸⁾

In Verbindung mit Luthers 95 Thesen sollte hier, wenn auch nur ansatzweise, der Frage nachgegangen werden, mit der sich seit Jahrhunderten die Wissenschaft beschäftigt. Die des berühmten Thesenanschlages an der Wittenberger Schlosskirche am 31.10.1517 durch Luther. Hat Martin Luther selbst seine Thesen an die Universitätskirche angeschlagen oder nicht? Fand dieser Anschlag überhaupt statt? Mythos oder Realität? Und wer verbreitete die Aussage des Thesenanschlages?

Die Verbreitung erfolgte durch keinen Geringeren als Melanchthon, einem Zeitgenosse Luthers. Nach dessen Tod berichtete er, dass der Reformator persönlich seine Thesen durch deren Anschlag öffentlich kundtat.

„Diese hat er öffentlich an die Kirche in der Nähe des Wittenberg Schlosses am Vortage des Festes Allerheiligen 1517 angeschlagen.“(139)

Jedoch befand sich Melanchthon zum Zeitpunkt des Thesenanschlages nicht in Wittenberg, sondern erst 1518. Somit kann er nicht als Zeuge des möglichen Geschehens angesehen werden.

(135) Zit. nach ISERLOH, Erwin: Luther zwischen Reform und Reformation, Münster 1966, S. 31.

(136) „[...] wollet mir verzeihen, wenn ich, [...] ein solches Maß von Vermessenheit habe, dass ich wage, auf einen Brie an eure höchste Erhabenheit zu sinnen. Ich habe [...] im Bewusstsein meiner Nichtigkeit und Erbärmlichkeit [...]“ – Zit. nach und vgl. ebd., S. 43.

(137) Inwieweit Luther weitere Briefe versandte, ist nach dem derzeitigen Wissensstand nicht nachvollziehbar. Der Brief an Hieronymus Schultz gilt als verschollen. - Vgl. BRECHT: Martin Luther, Bd. 1, S. 188.

(138) Durch die Disputation hoffte man auf die Wahrheitsfindung in der Angelegenheit des Ablassproblems. - Vgl. ebd., S. 195-196.

(139) Zit. nach ISERLOH: Luthers Thesenanschlag, S. 23.

Und Luther selbst?

„Ich wusste sehr wohl, dass ich diese Angelegenheit nicht vor die weltliche Obrigkeit, sondern zuerst vor die Bischöfe zu bringen hätte.“⁽¹⁴⁰⁾

Demnach sprechen eher folgende weitere Argumente gegen einen Anschlag an der Wittenberger Schlosskirche am 31.10.1517:

- Luther selbst bestritt den Thesenanschlag, wir finden von ihm auch keine schriftlichen Hinweise darauf; auch nicht von Zeitzeugen. Mit der Ausnahme von Melanchthon, der ja erst nach des Reformators Tod darüber berichtete.⁽¹⁴¹⁾

- Die Thesen waren nicht für die Öffentlichkeit bestimmt. Luther schrieb in einem Privatbrief an den Erzbischof, um ihn auf die Missstände des Ablasses aufmerksam zu machen. Dafür musste er diesem auch die Gelegenheit zu einer Äußerung geben. Der Zeitfaktor spricht gegen einen Anschlag!

- Das alljährlich stattfindende Allerheiligenfest in Wittenberg. Zu diesem Zeitpunkt befanden sich viele Menschen in der Stadt, die die Reliquien sahen und Ablässe

(140) Zit. nach ISERLOH: Luther zwischen Reform und Reformation, S. 50.

(141) War Melanchthon vom Thesenanschlag überzeugt, oder wollte er durch seine nachträgliche Berichterstattung die Bedeutung Luthers und die Verbreitung der 95 Thesen in der Öffentlichkeit durch das Druckmedium hervorheben? – Vgl. BURKHARDT: Das Reformationsjahrhundert, S. 35. Wie dem auch sei, vorwiegend in der älteren Literatur hält sich der Mythos des Thesenanschlages hartnäckig, wie etwa bei BERBIG: Georg Spalatin und sein Verhältnis zu Martin Luther, S. 20, andere etwa, wie BURKHARDT: Das Reformationsjahrhundert, S. 34, halten ihn für einen späteren Zeitpunkt durch einen Pedell oder Schüler möglich. Burkhardt hält sonst an dem Mythos des Thesenanschlages fest. SCHORN-SCHÜTTE, BRECHT stehen dem Thesenanschlag kritisch gegenüber und LEPPIN gar, spricht sich eindeutig gegen den Thesenanschlag aus – *„Luthers Reformation begann nicht mit demonstrativen Hammerschlägen; [...]“* – Zit. nach LEPPIN: Martin Luther, S. 126, ebenso ISERLOH, der sich mit diesem Thema intensiv auseinandersetzte und den Anschlag für einen Mythos hält. Um so erstaunlich, dass LUDOLPHY in ihrem Werk, Friedrich der Weise, ihn gar nicht erwähnt. Ob der Thesenanschlag am 31.10.1517 an der Wittenberger Schlosskirche durch Martin Luther erfolgte oder nicht, ist auch heute in der Wissenschaft noch ein Thema. Wäre er nicht doch möglich gewesen? Hundertprozentig wissen wir es nicht; selbst auch dann nicht, wenn tatkräftige Argumente gegen einen Thesenanschlag sprechen.

erwarben. Zumindest einer hätte sich an den Thesenanschlag erinnern können, wenn dieser wirklich erfolgt wäre!

- Den Anschlag, wenn er wirklich stattfand, hätte laut Universitätsordnung, ein Pedell, ein Diener, vorgenommen – nicht ein Universitätsprofessor. Da die Wittenberger Schlosskirche auch die Universitätskirche war, wäre der Thesenanschlag hier – in Vorbereitung auf eine Disputation – zumindest rechtens gewesen.⁽¹⁴²⁾

Wie aber erfolgte die Verbreitung der Thesen?

Nachdem Luther keine Antwort vom Erzbischof erhielt, ging er an die Öffentlichkeit, er gab die Thesen u.a. an Freunde und Gelehrte weiter, die wiederum deren Druck veranlassten und so für Verbreitung sorgten.⁽¹⁴³⁾

Wann Luthers Brief vom 31.10.1517 an den Erzbischof gelangte, wissen wir nicht. Der Kanzleivermerk der Magdeburger Räte vom 17.11. und das Weiterleiten des Schreibens und der Thesen nach Aschaffenburg, wo Albrecht zu diesem Zeitpunkt verweilte, lässt jedoch vermuten, dass ihn der Erzbischof noch im Monat November las.⁽¹⁴⁴⁾

Albrecht antwortete nicht Luther, sondern verständigte Rom. Doch davon später. Wer zunächst nicht unterrichtet wurde, war Kurfürst Friedrich. Luther setzte ihn, aus Kompetenzgründen, zunächst nicht in Kenntnis.⁽¹⁴⁵⁾

(142) Vgl. ISERLOH: Luthers Thesenanschlag, S. 26-27.

(143) Vgl. ebd., S. 30,31. – Die Thesen wurden zunächst handschriftlich verschickt, dann erst gedruckt. Für weitere, vertiefende Fragestellungen über den Druck, als neues Medium, kann das Werk – BURKHARDT: Das Reformationsjahrhundert, Deutsche Geschichte zwischen Medienrevolution und Institutionenbildung empfohlen werden.

(144) Denn Anfang Dezember gab Albrecht ein Gutachten der Universität Mainz über Luthers Thesen in Auftrag. Das konnte er nur, wenn er von Luthers Thesen wusste. – Vgl. ISERLOH: Luther zwischen Reform und Reformation, S. 48.

(145) Zuerst die Bischöfe, erst dann die weltliche Obrigkeit. Luther rechtfertigte sich in dieser Angelegenheit gegenüber seinem Landesherrn in einem Brief am 21.11.1518. – Vgl. ebd., S. 50. Es handelte sich vielmehr um eine rein theologische Auseinandersetzung. – Vgl. WAB 1, Nr. 59, 81 ff, vgl. LUDOLPHY: Friedrich der Weise, S. 398.

Ja sogar in seinem Brief vom 6.11.1517, der erste, erhaltene, persönlich an den Kurfürsten gerichtete, erwähnte er seine Thesen nicht.⁽¹⁴⁶⁾

Wann Friedrich von Luthers Aktion erfuhr, ist nicht bekannt. Der Landesherr erfuhr auf einer Reise durch Spalatin von den Ablassthesen. Sein Kommentar:

„Ihr werdet sehen, der Papst wird das nicht können leiden.“⁽¹⁴⁷⁾

Ahnte der politisch versierte Friedrich bereits, was ihm bevorstand? Wohl möglich, aber er reagierte zunächst nicht.

Nachdem Papst Leo X. Ende 1517 von Luthers Ablassthesen durch Albrecht von Mainz in Kenntnis gesetzt wurde, versuchte dieser den Neuerungsversuch des noch unbedeutenden Mönchs, in den Griff zu bekommen. Am 3.2.1518 wandte sich Papst Leo X. an den Augustinererben Gabriel Venetus, der Luther zur Ordnung rufen sollte.⁽¹⁴⁸⁾ Dass der Mönch und Professor sich nicht „zur Ordnung rufen ließ“, sei hier nur der Vollständigkeit halber erwähnt. Im Weiteren sollte Friedrich mit Privilegien, u.a. Beichtvollmachten⁽¹⁴⁹⁾ für sein Allerheiligenstift, an Rom gebunden werden.

Die Folgen des Thesenanschlages – Friedrichs politisches Geschick und Luthers Unbeugsamkeit:

- **Heidelberg 1518** – Die Amtszeit des Augustinereremiten Staupitz als Vikar der Glaubenskongregation ging zu Ende, ein Kapitel der sächsischen Kongregation wurde für den 25.4.1518⁽¹⁵⁰⁾ einberufen. Luther, der Distriktsvikar war, musste dort erscheinen.

(146) Vgl. WAB 1, Nr. 51. – Luther bat hier u.a. seinen Fürsten um ein lang versprochenes, noch nicht erhaltenes Ordenskleid.

(147) Zit. nach BRECHT: Martin Luther, Bd. 1, S. 198.

(148) Vgl. ebd., S. 201. Bei Ludolphy wird ein Augustinereremit namens Gabriel della Volta erwähnt, der Luther beschwichtigen sollte. - Vgl. LUDOLPHY: Friedrich der Weise, S. 398.

(149) Vgl. HÖSS: Georg Spalatin 1484-1545, S. 127.

(150) Vgl. BRECHT: Martin Luther, Bd. 1, S. 208.

Friedrich, der Angst um seinen Professor hatte – „[...] *wievol wir Ime nit gern von vnnsrer vniversitet vrlewbet, [...]*“⁽¹⁵¹⁾ gab Luther nur ungern Urlaub. Sowohl er, als auch sein Untertan sahen die Gefahr, die von Rom ausging.

Luther schrieb daraufhin über Spalatin an den Kurfürsten, er werde sich an seine Anweisungen halten.⁽¹⁵²⁾ Er vertraute hier voll und ganz auf den Schutz seines Landesherrn.

Friedrich selbst tat alles in seiner Macht stehende, er gab Luther Empfehlungsschreiben mit, bezahlte seine Reise und ließ sich über das Geschehene berichten.

In der Zwischenzeit war auch **Rom** nicht untätig – am 6. Juli 1518⁽¹⁵³⁾ bekam Kurfürst Friedrich ein Schreiben, in dem er als Landesfürst aufgefordert wurde, den Widerruf Luthers zu erwirken. Falls er Luther begünstige, müsste er mit Maßnahmen rechnen! Eine Drohung und Machtdemonstration von Seiten der Kirche! Und wie reagierte der Kurfürst darauf?

Friedrich antwortete noch im Juli 1518, worin er die Irrtümer, die in der Kirche auftauchten, bedauerte und es schmerzte ihn sehr, dass man annahm, es würde von ihm gefördert werden. „*Von dieser Gottlosigkeit möge Gott ihn bewahren!*“⁽¹⁵⁴⁾ Diese Art Friedrichs, das geschickte politische „Herauswinden“ aus einer heiklen Angelegenheit, es ging ja auch um sein Territorium – diese Taktik wurde von nun an immer wieder praktiziert.

Und Martin Luther?

Das neue Druckmedium nützend, kam im März 1518 mit Luthers Sermon von Ablass und Gnade, eine kurze, für das Volk leicht verständliche, in deutscher Sprache verfasste Schrift über den Ablass heraus.⁽¹⁵⁵⁾

(151) Vgl. WAB 1, Nr. 70, datiert vor bzw. um dem 4.4.1518, vgl. LUDOLPHY: Friedrich der Weise, S. 399.

(152) Zit. nach ebd., S. 399.

(153) Ebd., S. 400.

(154) Zit. ebd., S. 400.

(155) Das Geheimnis von Luthers Erfolg und der Reformation war das gedruckte Wort - in deutscher Sprache - die eigentliche Sensation! – Vgl. BURKHARDT: Das Reformationsjahrhundert, S. 35-36, vgl. BRECHT: Martin Luther, Bd. 1, S. 203-204.

Während die *Resolutiones disputationum de indulgentiarum virtute*, eine wissenschaftliche, theologische Schrift war, die Luthers Thesen begründeten und die der streitbare Mönch am 30.5.1518 Papst Leo X. widmete.⁽¹⁵⁶⁾ Die *Resolutiones* ging nicht gegen die Person des Papstes, sondern gegen die Missbräuche beim Ablasshandel vor. Hier vertrat Luther auch die Meinung, dass die letzte Entscheidung nur bei Christus selbst läge. Der Papst würde nur durch ihn geleitet werden. Im weiteren forderte er eine Reformation der Kirche.⁽¹⁵⁷⁾ Luther forderte Rom geradezu heraus!

Und Rom reagierte.

Luther wurde in die Heilige Stadt zitiert.⁽¹⁵⁸⁾ Der Ketzerprozess gegen ihn wurde eröffnet. Nur einen Tag später, am 8.8.1518 erfolgte sein Hilfeschrei mittels Brief an Spalatin.

„Opera tua, mi spalatine, nunc quam maxime indigeo. Imo Indiget fere totius nostre mecum universitatis honor.“⁽¹⁵⁹⁾

Friedrich und sein Sekretär befanden sich zu diesem Zeitpunkt in Augsburg. Das Schriftstück, das an seinen Freund Spalatin gerichtet war, zeigt einen Luther, der die Strenge Roms, und das mit Recht, fürchtete. Wurde es ihm jetzt erst richtig bewusst, welche Konsequenzen sein Handeln hatte? Vermutlich ja.

Zur Zeit der Thesenpublikation wahrscheinlich nicht bzw. zumindest nicht in diesem Ausmaß. Seine von ihm angestrebte Thesendisputation kam ja nicht zustande. Was mit einem Brief an den Erzbischof Albrecht von Mainz begann, entwickelte sich zu einem „Flächenbrand“, in einem solchen Ausmaße, mit dem Luther nicht rechnen konnte.

(156) Vgl. ISERLOH: Luthers Thesenanschlag, S. 39, vgl. BRECHT: Martin Luther, Bd. 1, S. 213.

(157) Vgl. ebd., S. 213-215.

(158) Die Zitation erfolgte mittels Brief, die Luther am 7.8.1518 erhielt. – Vgl. LUDOLPHY: Friedrich der Weise, S. 401.

(159) Zit. nach WAB 1,Nr. 85, 4-5. *„Ich benötige deine Hilfe jetzt am meisten, lieber Spalatin. Ja mit mir braucht sie die Ehre unserer ganzen Universität.“*

Was hier nicht überraschte, war sein Verweis auf die Wittenberger Universität, eines der Lieblingsprojekte Friedrichs.⁽¹⁶⁰⁾ Handelte es sich hierbei nur um eine Taktik Luthers, die seinen Kurfürsten bewegen sollte, ihn zu schützen?

Wer Rom zu diesem Zeitpunkt nicht ernstlich zu fürchten brauchte, war Friedrich der Weise und das hatte vor allem 2 Gründe:

- Die von Kaiser Maximilian erhoffte **Zustimmung zur Wahl Karl V.** noch zu Lebzeiten des Kaisers.

- Die **Türkensteuer.** Ihr war es zu verdanken, dass es Friedrich und den von ihm mit der Verhandlung betrauten kurfürstlichen Räten Pfeffinger und Spalatin gelang, den Kaiser zu überzeugen, den Mönch nicht nach Rom auszuliefern, sondern ihn in Augsburg durch Cajetan verhören zu lassen.⁽¹⁶¹⁾

Der Kurfürst selbst blieb im Hintergrund, was ihn aber nicht hinderte, Luther zu schützen, indem er u.a. Verhandlungen mit Cajetan aufnahm und von diesem ein mildes Verhör und freies Geleit für Luther erwirkte.

In Augsburg angekommen, kam es zwischen Luther und Cajetan, dem päpstlichen Nuntius, zwischen dem 12. und 14. Oktober 1518 zu einer Unterredung. Von einem Verhör konnte nicht mehr die Rede sein, denn Luther gelang es, dass sich der Kardinal, der mit ihm nicht disputieren wollte, zu den strittigen Punkten des Ablasses und des Sakramentsempfanges äußerte.

Kurzum, der „streitbare“ Professor widerrief nicht und verließ heimlich Augsburg.⁽¹⁶²⁾

(160) Die Wittenberger Universität erhielt ungeheuren Zulauf. Bis 1510 waren 878 Studenten eingeschrieben, im Zeitraum 1515-1520 schon doppelt so viele. Das wäre ein weiterer Grund, dass Friedrich Luther nicht an Rom ausliefern wollte. – Vgl. LEPPIN: Martin Luther, S. 137.

(161) Vgl. HÖSS: Georg Spalatin 1484-1545, S. 129f, vgl. LUDOLPHY: Friedrich der Weise, S. 402-405. - Luther bestätigte in einem Brief vom 16.9.1518, dass sein Landesherr sich um ein Verhör in Augsburg durch Cajetan bemühte.- Vgl. WAB 1, Nr. 93, 16-18. – „*Scipsit mihi Illustrissimus Princeps, se in causa mea egisse, ut Legatus Caietanus scripserit at Urbem pro mea causa committenda ad partes,[...]*“

(162) Vgl. LUDOLPHY: Friedrich der Weise, S. 405, vgl. BRECHT: Martin Luther, Bd.1, S. 241f.

Über den Ausgang der Augsburger Unterredung wurde der Kurfürst durch Cajetan mittels eines Briefes vom 25.10.1518⁽¹⁶³⁾ unterrichtet. Worin dieser von Luthers Hartnäckigkeit und ketzerischen Ansichten berichtete und die Auslieferung nach Rom forderte. Des Weiteren hätte er ihn „väterlich“ vermahnt – er, Friedrich, sollte sich ja nicht um ihn annehmen.⁽¹⁶⁴⁾ Eine gefährliche, nicht zu unterschätzende Drohung!

Was innerlich in dem Kurfürsten vorging, wird sein Geheimnis bleiben, jedoch nach außen hin waren seine Antworten gut durchdacht – er gab sie vorsichtig und bewusst demütig. So antwortete er Cajetan im Dezember 1518⁽¹⁶⁵⁾ –

„[...] noch nicht überzeugt worden, dass Martins Lehre gottlos und nicht christlich, also ketzerisch sei.[...]Er wolle nur das Amt eines christlichen Fürsten wahrnehmen.“⁽¹⁶⁶⁾

War es nur - die Sorge um Luther, die Friedrich zu dieser Aussage bewog - eine Beschwichtigungsgeste gegenüber Rom, oder sollte gar Zeit gewonnen werden, um Luthers Vorgehen zu rechtfertigen? Auf jeden Fall war es vom Kurfürsten ein gut durchdachter, politischer Schachzug!

Luther hingegen war politisch gesehen weniger klug. Anstatt Ruhe zu bewahren, brüskierte er seinen Landesherrn, der versuchte ihn zu schützen. So gab Luther noch 1518 die „Acta Augustana“, die Augsburger Akten heraus. Sie waren zugleich Berichterstattung und Argumentation der Ereignisse mit Cajetan. Der streitbare Mönch trat seine Flucht nach vorne an, gegen den Willen des Kurfürsten.⁽¹⁶⁷⁾

(163) Das Schriftstück erhielt Friedrich am 19. November. Das Original existiert heute nicht mehr, lediglich eine Abschrift. – Vgl. LUDOLPHY: Friedrich der Weise, S. 406, vgl. WAB 1, Nr. 110.

(164) Vgl. LUDOLPHY: Friedrich der Weise, S. 406.

(165) Über die genaue Datierung des Briefes sind sich die verschiedenen Quellen uneinig. Während die Weimarer Ausgabe und Ludolphy, den 7. Dezember 1518 als vermutliches Datum angeben, erwähnt Hoeß den 8. Dezember oder die Tage danach, an dem Friedrich den Brief an Cajetan sandte. – Vgl. ebd., S. 407-408, vgl. WAB 1, Nr. 110, S. 235f, vgl. HOEß: Georg Spalatin's Bedeutung, S. 114.

(166) Zit. nach LUDOLPHY: Friedrich der Weise, S. 408.

(167) In dem Brief Luther an Spalatin, datiert mit 25.11.1518, stellte Luther unmissverständlich fest: „*Eduntur iam acta mea.*“ – „Die Acta Augustana werde veröffentlicht.“ – Zit. nach WAB 1, Nr. 112, 8, vgl. BURKHARDT: Das Reformationsjahrhundert, S. 36.

Friedrich, der sich ernstlich um ihn sorgte, ließ am Ende den Druck doch zu – es blieb ihm schlussendlich auch nichts anderes übrig – ein Großteil des Textes war bereits gedruckt.⁽¹⁶⁸⁾

Es war nicht nur der Kurfürst, der sich um Luther sorgte, auch Luther sorgte sich um Friedrich, er wollte seinem Landesherrn nicht weiter schaden und war bereit, Sachsen zu verlassen.

„[...]Si venerint censura, non manebo,[...]“⁽¹⁶⁹⁾

Eine mögliche Lösung bot sich an, die der „Schutzhaff“. In einem Brief vom 2. Dezember 1518, den Luther an Spalatin⁽¹⁷⁰⁾ schrieb, kam dieser Vorschlag von seinen Freunden. Erst 1521 sollte sie, mit Luthers Aufenthalt auf der Wartburg, Wirklichkeit werden.

Nachdem das Gespräch mit Cajetan nicht das gewünschte Ergebnis für Rom brachte, schlug man einen anderen Weg ein, um an Luther heranzukommen. Und dieser ging nur über Kurfürst Friedrich.

Friedrichs Loyalität erhoffend, wurde Karl von Miltitz, der päpstliche Kammerherr, beauftragt, ihm die goldene Rose (Auszeichnung für einen besonderen christlichen Herrscher) zu überbringen. Vorerst in Augsburg zurückgelassen, diente sie als Druckmittel, um die Auslieferung Luthers nach Rom zu erwirken. Daher wurde sie Friedrich nicht im Dezember 1518 überreicht, sondern erst im September 1519.⁽¹⁷¹⁾ Jedoch ohne Erfolg für Rom. Kurfürst Friedrich der Weise lieferte seinen Universitätsprofessor nicht aus!

(168) Am 25. November 1518 schrieb Luther auch an Staupitz, dass der Fürst den Druck zuließe und dass dieser um ihn besorgt sei. – Vgl. WAB, 1, Nr. 114, 7f. – „*Princeps omnino dissuasit edi Acta mea, nunc tandem permisit, et iam excunduntur.*“, 17f – „*Verum Princeps pro me satis est sollitus,[...]*“, vgl. LUDOLPHY: Friedrich der Weise, S. 409, vgl. BURKHARDT: Das Reformationsjahrhundert, S. 36.

(169) Zit. nach WAB 1, Nr. 114, 19. – „Wenn der Bann kommt, werde ich nicht bleiben.“ – Eine deutliche Aussage von Luther in dem Brief, den er am 25.11.1518 an Staupitz schrieb.

(170) Vgl. WAB 1, Nr. 116, vgl. BRECHT: Martin Luther, Bd. 1, S. 253, vgl. LUDOLPHY: Friedrich der Weise, S. 410.

(171) Vgl. BRECHT: Martin Luther, Bd. 1, S. 325. – Der Kurfürst übernahm die „Tugendrose“ nicht persönlich entgegen, sondern sein Rat Fabian von Feilitzsch für ihn.

-Anno **1519**: Am 28. Dezember 1518⁽¹⁷²⁾ traf Miltitz in Altenburg ein und machte am sächsischen Hof seine Aufwartung. Die eigentliche Unterredung bzw. Verhandlung mit Luther fand wenig später, an zwei aufeinanderfolgenden Tagen, dem 5. und 6. Jänner 1519⁽¹⁷³⁾ in Spalatin's Wohnung statt. Anwesend waren neben Miltitz und Luther auch der kurfürstliche Rat Fabian Feilitzsch und Spalatin. Es kam wieder zu keinem „revoco“ – Widerruf. Luther erklärte sich bereit zu schweigen, wenn das auch seine Gegner täten.

Luther erklärte des Weiteren:

„[...] so ich den Irrtumb gelehret werde, soll und will ich gerne denselben widerrufen und der heiligen romischen Kirchen ihr Ehre und Gewalt nicht schwächen.“⁽¹⁷⁴⁾

Der Ketzerprozess ruhte. Am 12.1.1519 starb Kaiser Maximilian. Ein neuer Herrscher musste von den Kurfürsten gewählt werden, das war zu diesem Zeitpunkt wichtiger als die Luthersache. Erst nach der Wahl von Karl V. Ende Juni 1519 verfolgte Rom die Angelegenheit weiter.

Und Friedrich? Dieser agierte politisch geschickt im Hintergrund und vermied jeden Verdacht, dass er in die Luthersache verwickelt wäre.

Aber das Jahr 1519 war noch für eine weitere Überraschung gut. Zwischen dem 27. Juni und dem 15. Juli fand an der Leipziger Universität⁽¹⁷⁵⁾ eine **Disputation** zwischen dem Ingolstädter Theologen Johann Eck und den Wittenberger Professoren Karlstadt und Luther statt.

(172) Vgl. ebd., S. 257, vgl. LUDOLPHY: Friedrich der Weise, S. 412.

(173) In der Datierung für die Zusammenkunft zwischen Miltitz und Luther ist sich so manche Quelle uneinig. Sie könnte am 4. und 5. oder 5. und 6. Jänner stattgefunden haben. Da Luther am 4.1.1519 in Altenburg ankam, wäre hier der 5. und 6. Jänner aus taktischen Gründen eher vorstellbar. – Vgl. WAB 1, Nr. 128. Brief Luther an Kurfürst Friedrich, indem er von dem „gestrigen Gespräch“ mit Miltitz ausführlich berichtete. – Vgl. BRECHT: Martin Luther, Bd. 1, S. 257f.

(174) Zit. nach WAB 1, Nr. 130, 12-14.

(175) Die Disputation selbst fand in einem Saal auf der Pleißenburg statt, den Herzog Georg von Sachsen aufgrund des Platzmangels zur Verfügung stellte. – Vgl. BURKHARDT: Das Reformationsjahrhundert, S. 37, vgl. BRECHT: Martin Luther, Bd. 1, S. 297.

Ursprünglich ging der Disputation eine theologische Auseinandersetzung zwischen Eck und Karlstadt voraus, wobei Karlstadt Luthers Thesen verteidigte und daraufhin selbst 380 verfasste. Eck, dem es eigentlich um Luther ging und der Gegenthesen verfasste, die die Primatialgewalt des Papstes (höchste, unmittelbare, universelle Macht, die dieser frei ausüben konnte) bestätigten, „zwangen“ Luther, sich der Disputation zu stellen.⁽¹⁷⁶⁾

Luther fühlte sich nur Gott und seinem Gewissen verantwortlich und sollte bei dieser Disputation auch die unfehlbare Autorität von Konzilen bestätigen. Er vertrat jedoch die Meinung, dass Konzile irren können, nur die Bibel alleine habe die unfehlbare Geltung. Nachdem Luther auch noch die Lehrsätze des verurteilten Jan Hus befürwortete, wurde er schließlich als Ketzer überführt. Sein Schicksal schien besiegelt.⁽¹⁷⁷⁾

Wie verhielt sich Kurfürst Friedrich?

Spalatin, der Vermittler zwischen Luther und dem Kurfürsten, unterrichtete seinen Landesherrn. Da Luther schon am 13.3. Spalatin im Vertrauen mitteilte, dass er nicht wisse, ob der Papst ein Antichrist sei, war höchste Vorsicht geboten. Hier war Diplomatie gefordert, die Spalatin, bei der Berichterstattung gegenüber dem Landesfürsten gekonnt einsetzte. Der Geheimsekretär als Schlüsselfigur, als Vermittler, der beide nicht im Stich ließ.

Friedrich selbst veranlasste, dass der sächsische Rat, Hans von der Planitz, Luther während der Disputation zur Seite stand. Unterstützung für den streitbaren Professor kam auch noch von anderer Seite – von dem Humanisten Erasmus von Rotterdam. Dieser sprach für Luther, sein „Irrtum“ müsse erst nachgewiesen werden (vgl. auch Zitat 32).

Nach Beendigung der Leipziger Disputation berichtete oder vielmehr denunzierte Johann Eck, Luther bei Kurfürst Friedrich in einem Brief vom 22.Juli 1519:

(176) Vgl. LUDOLPHY: Friedrich der Weise, S. 414, vgl. KAUFMANN: Martin Luther, S. 51.

(177) Vgl. HÖSS: Georg Spalatin 1484-1545, S. 158f. Einblicke in die Geschichte, den Verlauf und die Folgen der Leipziger Disputation bietet – Vgl. BRECHT: Martin Luther, Bd. 1, S. 285-332.

„[...] dass er[Luther] verleugnet und negiert über ein Materie die Meinung und Auslegung der heiligen Väter,[...] [...] viel Artikel Johannis Huß und der Behem, durch das heilig Concilium zu Costanz verdampt, seien christianissimi und euangelici [...]“⁽¹⁷⁸⁾

Und Friedrich antwortete ihm am 24. Juli 1519, da „[...] die Doctores von Wittenberg uns der Disputation kein Bericht getan[...]“,⁽¹⁷⁹⁾ werde er seinen Brief weiterleiten und erst deren Antwort hören.

Dass Rom nach dem Ausgang der Leipziger Disputation, die Aussagen Luthers nicht stillschweigend dulden konnte, war selbst Luther klar. Der Theologe Johann Eck unterrichtete im Oktober 1519 Rom, und an der Kommission, die des Weiteren die Verdammung Luthers vorbereitete, war er führend beteiligt.⁽¹⁸⁰⁾

b) 1520 – „Exsurge domine“⁽¹⁸¹⁾

Die Bannandrohungsbulle - allein die Androhung eines Kirchenbannes versetzte die Bevölkerung des 16. Jahrhunderts in Angst und Schrecken. Ein Bann bedeutete den Ausschluss aus der kirchlichen Gemeinschaft, die Exkommunikation. Man war ein `Ketzer`, über diese Person wurde dann auch automatisch die `Reichsacht` (Verurteilung von der weltlichen Gerichtsbarkeit) verhängt. Für die Betroffenen bedeutete dies, sie waren `vogelfrei` - für die übrige Menschheit nicht mehr existent; ihr Leben war ständig in Gefahr und das galt auch für diejenigen, die sie schützten. Auch der Kurfürst, der die schützende Hand über Luther hielt, er kannte sehr wohl die Konsequenzen eines Bannes und die der Reichsacht.

(178) Zit. nach WAB 1, Nr. 192, Vorgeschichte, S. 460, 21-22, 27-28.

(179) Zit. nach ebd., S. 463, 9-10.

(180) Vgl. BRECHT: Martin Luther, Bd. 1, S. 332, vgl. KAUFMANN: Martin Luther, S. 51-52.

(181) „[...]Erhebe dich Herr und führe deine Sache[...]“ -Zit. nach BRECHT: Martin Luther, Bd. 1, S. 372. – Mit diesen Worten beginnt, nach dem Psalm 74,22 zitiert, die Bannandrohungsbulle – es ist eine Anrufung Gottes gegen den „wilden Eber“ (Luther) der den Weinberg des Herrn zerstöre, vorzugehen. – Vgl. ebd., S. 373, vgl. LUTHER, Martin: Die Bibel oder die ganze Schrift des Alten und Neuen Testaments, (deutsche Übersetzung), Wien 1976, S. 555.

Als er gar am 9. Jänner 1520 von der Versammlung des Papstes (Konsistorium) als `inimicus religionis`⁽¹⁸²⁾ – als ein Feind der christlichen Religion, bezeichnet wurde, gab Spalatin, sein Sekretär, am 22. April 1520 ein Rechtsgutachten, über das Verhalten gegenüber des drohenden Bannes, bei Wittenberger Juristen in Auftrag.⁽¹⁸³⁾

Trotz dieses Angriffes auf Friedrich versuchte Rom im Mai 1520 den Kurfürsten weiterhin zu bewegen, gegen Luther vorzugehen –

„Der Kurfürst solle nicht dulden, dass wegen Luther der christliche Ruf des sächsischen Hauses leide[...].“⁽¹⁸⁴⁾

Luther, der vom kursächsischen Hof um eine Äußerung gebeten wurde, erklärte im Juli 1520, Friedrich solle sich für unzuständig erklären, weiters - dass er außerhalb von Sachsen gefährlicher sei und seine Schriften über ganz Deutschland verbreitet wären. Diese Argumente übernahm im wesentlichen auch der Kurfürst in einem Antwortschreiben an die Kurie im Juli 1520.⁽¹⁸⁵⁾

Dass Martin Luther das Engagement des Kurfürsten für ihn sehr wohl schätzte, zeigt auch der Briefwechsel zwischen Luther und Spalatin vom 5. Mai 1520, indem er den Sekretär bat, seinen Dank an den Fürsten auszusprechen.

„Obsecro te, ut vt tu potius nomine meo Illustriss[imo] principi gratias agas.“⁽¹⁸⁶⁾

(182) Vgl. LUDOLPHY: Friedrich der Weise, S. 418, vgl. BRECHT: Martin Luther, Bd. 1, S. 371, vgl. BÄUMER, Remigius: Der Lutherprozeß, in: Lutherprozeß und Bann, Vorgeschichte, Ergebnis, Nachwirkungen, hrsg. v. Remigius Bäumer, Aschendorf, Münster Westfalen 1972, S. 35. – Der Kurfürst als „inimicus religionis“? Im Jahr 1519 bekam Friedrich von Rom die goldene Rose für einen besonders christlichen Fürst, jetzt sollte auch gegen ihn, als Feind der Religionen, vorgegangen werden. Die Verleihung der ursprünglichen Auszeichnung ein `Irrtum` der Kirche, oder war die jetzige Vorgangsweise nur eine Trotzreaktion, da sich Friedrich den Forderungen Roms nicht beugte?

(183) Vgl. LUDOLPHY: Friedrich der Weise, S. 418-419.

(184) Zit. nach BRECHT: Martin Luther, Bd. 1, S. 379, vgl. LUDOLPHY: Friedrich der Weise, S. 419-420.

(185) Vgl. ebd., S. 379.

(186) Zit. nach WAB 2, Nr. 284, S. 98, 13-14.

Doch nun zur Bannandrohungsbulle selbst. Diese wurde am 15. Juni 1520 in der päpstlichen Kanzlei ausgefertigt und am 24. Juli 1520 durch einen Anschlag an der Peterskirche in Rom veröffentlicht. Die `Exsurge domine` enthielt 41 Sätze aus Luthers Schriften, die als haeretisch (von der Kirche abweichend und im Widerspruch der Lehre stehend) galten, sowie die Anordnung diese `Irrtümer` zu verbrennen und ihn, wenn er nicht widerriefe, an Rom auszuliefern.

Luther selbst wurde eine Widerspruchsfrist von 60 Tagen, nach bekanntwerden der Bulle, gewährt.⁽¹⁸⁷⁾

Das Dokument wurde schließlich am 21. September 1520 in Meißen, am 25. in Merseburg und am 29. in Brandenburg verkündet.⁽¹⁸⁸⁾

Ab wann begann die Widerspruchsfrist aus der Sicht Luthers?

Friedrich der Weise befand sich im September 1520 mit Spalatin in Köln, wo er die Bannandrohungsbulle zum ersten Mal zu Gesicht bekam. Die `Exsurge domine` wurde von einem Stadtknecht aus Leipzig einem Bürger, dann von diesem der Wittenberger Universität am 10. Oktober 1520 übergeben.⁽¹⁸⁹⁾ Daher kann der Beginn der Widerspruchsfrist für Sachsen, mit diesem Datum angenommen werden. Luther selbst schreibt an Spalatin am 11. Oktober 1520 –

„*Venit tandem Bulla[...]*“⁽¹⁹⁰⁾

(187) Vgl. KAUFMANN: Martin Luther, S. 52, vgl. BRECHT: Martin Luther, Bd. 1, S. 372-375, vgl. LUDOLPHY: Friedrich der Weise, S. 419.

(188) Vgl. ebd., S. 420, vgl. BRECHT: Martin Luther, Bd. 1, S. 382.

(189) Vgl. ebd., S. 384, vgl. LUDOLPHY: Friedrich der Weise, S. 421. – Schon am 3.10.1520 übermittelte Eck die Androhungsbulle der Wittenberger Universität, die jedoch, aus Gründen der Abwesenheit von Friedrich dem Weisen, nicht bekannt gegeben wurde. – Vgl. BRECHT: Martin Luther, Bd. 1, S. 384.

(190) Zit. nach WAB 2, Nr. 341, S. 195, 6. – „*Endlich ist die Bulle da...[...]*“ – Zit. und vgl. BRECHT: Martin Luther, Bd. 1, S. 385, vgl. LUDOLPHY: Friedrich der Weise, S. 421.

Wie reagierte der Kurfürst auf die Androhungsbulle, die nicht nur für Luther, sondern auch für ihn eine große Gefahr darstellte?

- Am 29. Oktober 1520 trafen in der Stadt Köln Kaiser Karl V. und auch Aleander ein. Dort kam es zu einer Unterredung zwischen dem Kaiser und Friedrich.

Lediglich Erasmus von Rotterdam bestätigte, dass Karl V. Friedrich die Zusage erteilte, bevor Luther nicht verhört sei, solle er nicht verdammt werden.⁽¹⁹¹⁾

- Am 4. November bekam Friedrich ein päpstliches Breve (Schriftstück) durch den Nuntius Caracciolo überreicht, dann erst überreichte Aleander, der nur schwer an den Kurfürsten herankam, ein Schreiben, in dem er die Verbrennung der Schriften Luthers und seine Auslieferung forderte.

- Am 5. November fand eine Unterredung zwischen Friedrich und Erasmus von Rotterdam statt, in der Friedrich ihn um eine klare Aussage betreffend Luthers bat. Dieser antwortete: `In zwei Dingen habe Luther gesündigt, er griff dem Papst an die Krone und den Mönchen an den Bauch`. Erasmus gab Spalatin, auf Wunsch Friedrichs, eine schriftliche Darstellung seiner Ansicht über die Luthersache.

- Friedrich antwortete am 6. November den Nuntien, wie in seinen früheren Schreiben. Er sei ein christlicher Fürst und solange nicht bereit gegen Luther vorzugehen, bis seine Schriften überzeugend widerlegt worden seien. Wenn dies der Fall sein sollte, werde er ihn nicht länger schützen.

(192)

Und Luthers Reaktion auf die Bannandrohungsbulle und seine weitere Vorgangsweise?

(191) Vgl. ebd., S. 396-397.

(192) Vgl. ebd., S. 398-399, vgl. BÄUMER: Der Lutherprozeß, S. 45.

- Am 12. Oktober 1520 kam es in Lichtenburg an der Elbe zwischen Luther und Miltitz zu einer Unterredung, in der Miltitz Luther dazu bewog, ein dem Papst gewidmetes Werk und einen Brief zu verfassen, worin dieser schreiben sollte, dass er niemals den Papst persönlich angreifen wollte.

Und Luther schrieb eine seiner berühmtesten Reformschriften `Von der Freiheit eines Christenmenschen`, die im November 1520 in lateinischer und deutscher Fassung gedruckt, vorlag.

Weitere Reformschriften des Jahres 1520 waren, „An den christlichen Adel deutscher Nation“ – die u.a. dem jungen Kaiser Karl V. gewidmet war; Luther setzte große Hoffnung auf ihn, die sich aber nicht erfüllten, sowie „Von der babylonischen Gefangenheit der Kirche.“ (193)

Gleichzeitig verfasste der Reformator die Schrift „Wider die Bulle des Endchrists“ – in der er unmissverständlich zum Ausdruck brachte, dass jeder, der mit dieser Bulle (Exsurge domine) übereinstimme, ein Antichrist sei. (194)

Der Papst, der Luther die Exkommunikation androhte, wurde, wie Leppin in seinem Werk, Martin Luther treffend beschrieb, durch den Reformator selbst exkommuniziert. Christus würde sein Urteil fällen – Christus gegen Antichrist und Luther war sich des Heilands Sieges, sicher. (195)

Am 10. Dezember 1520 um 9 Uhr, nach Ablauf der Widerspruchsfrist, zog Luther mit Studenten und Anhängern, darunter auch Melancthon, zum Elstertor, außerhalb von Wittenberg und verbrannte einen Druck⁽¹⁹⁶⁾ der Bannandrohungsbulle, sowie Bände des Kanonischen Rechts mit den Worten -

„Weil Du die Wahrheit [...] Gottes verderbt hast, verderbe dich heute der Herr. Hinein damit ins Feuer!“ (197)

(193) Vgl. BRECHT: Martin Luther, Bd. 1, S. 386ff, vgl. WAB 2, Nr. 342, vgl. SCHORN-SCHÜTTE: Die Reformation, S. 34-35.

(194) Vgl. BRECHT: Martin Luther, Bd. 1, S. 390-391.

(195) Vgl. LEPPIN: Martin Luther, S. 168-169.

(196) Auf Wunsch des Kurfürsten übersetzte Spalatin die `Exsurge domine` ins Deutsche und veranlasste ihren Druck. So können wir davon ausgehen, dass Luther sich eines solchen Druckes bediente. - Vgl. LUDOLPHY: Friedrich der Weise, S. 419, vgl. HÖSS: Georg Spalatin 1484-1545, S. 184.

(197) Zit. nach BRECHT: Martin Luther, Bd. 1, S. 404, vgl. KAUFMANN: Martin Luther, S. 53.

Damit war für Luther die Trennung von Rom vollzogen.

Mit der Schrift „*Warum des Papstes und seiner Jünger Bücher von Doctor Martino Luther verbrannt sein.*“⁽¹⁹⁸⁾ ging es medienwirksam an die `Öffentlichkeit`.

Friedrich, der schon am 3.12.1520 von Luthers Absichten durch Spalatin unterrichtet wurde, ließ ihn gewähren. In dieser Angelegenheit immer von seinem Sekretär informiert, gab er sogar den Auftrag zu einer Schrift, zu der sich Luther, zu den von Rom als ketzerisch bezeichneten Sätzen, äußern sollte. Mit der „*Grund und Ursach aller Artikel D.M. Luthers, so durch römische Bulle unrechtlich verdammt sind[...]*“⁽¹⁹⁹⁾ kam der Reformator Friedrichs Wunsch noch im Dezember 1520 nach. Wir erinnern uns - der Druck als Medienereignis! (siehe auch Kapitel Humanismus) Hier wird uns ein weiterer kluger Schachzug des Kurfürsten bewusst, der durch die Verbreitung von Lutherschriften nicht nur des Reformators Bekanntheitsgrad und den seiner eigenen Universität steigerte, sondern dadurch auch die Schutzfunktion erweiterte. Auch dass er Luther weiterhin lehren und predigen ließ, zeigt von Willenstärke und Charisma des Fürsten.

Kurz zusammengefasst: Friedrichs Verhalten zu Luther war nicht getrübt und an seiner Fürsorge für den Wittenberger Gelehrten änderte sich auch nichts, auch nicht als am 3. Jänner 1521 die Bannbulle „*Decet Romanum Pontificem*“ erlassen wurde⁽²⁰⁰⁾ und Rom damit endgültig die Exkommunikation aussprach.

Nun trennte sich auch Rom von Martin Luther.

(198) Zit. nach BRECHT: Martin Luther, Bd. 1, S. 405, vgl. TÜCHLE, Hermann: Des Papstes und seiner Jünger Bücher. Eine römische Verteidigung und Antwort auf Luthers Schrift „Warum des Papstes und seiner Jünger Bücher von D.M. Luther verbrannt sind“ aus dem Jahre 1521, in: Lutherprozeß und Lutherbann, Vorgeschichte, Ergebnis, Nachwirkungen, hrsg. v. Remigius Bäumer, Aschendorff, Münster Westfalen 1972, S. 49ff.

(199) Zit. nach und vgl. LUDOLPHY: Friedrich der Weise, S. 422, vgl. BRECHT: Martin Luther, Bd. 1, S. 392. – Gedruckt in Latein (Jänner 1521) und Deutsch (März 1521).

(200) Zu der Zeit als die Bannbulle erlassen wurde, galt der Bann zumindest schon `theoretisch` als vollstreckbar. Es kam zu Bücherverbrennungen in Halberstadt und Mainz. In Wittenberg selbst geschah nichts dergleichen. – Vgl. ebd., S. 406-409, vgl. LUDOLPHY: Friedrich der Weise, S. 426.

c) 1521 – Der Reichstag zu Worms und die Reichsacht über Luther

„[...] der groß reichstag zu Wurmbs [...]“⁽²⁰¹⁾

Am 27.1.1521⁽²⁰²⁾ wurde der Reichstag zu Worms von Karl V., es war sein erster, eröffnet. Im Mittelpunkt stand bzw. sollte die Romzughilfe bzw. die Reichsreform (siehe auch Kapitel Der Politiker Friedrich- Der Reichsfürst) stehen; die Tagesordnung wurde jedoch von der Angelegenheit Luthers überschattet und geprägt. Doch wie kam es dazu?

Als Friedrich sich im Herbst 1520 in Köln aufhielt, bemühte er sich um ein ordentliches Verhör für Luther.⁽²⁰³⁾

Kaiser Karl V. sagte am 28. November 1520 in einem Brief an Friedrich zu, den `Gebannten` von Gelehrten in Worms verhören zu lassen. Beeinflusst durch den Nuntius Aleander, der den Ketzer nicht in Worms wissen wollte, nahm der Kaiser am 17. Dezember 1520 seine Zusage zurück.

Das kaiserliche Schriftstück erreichte Friedrich, der frühzeitig zum Reichstag nach Worms aufbrach, unterwegs. Es überschneidet sich mit der Antwort des Fürsten vom 20. Dezember, der aufgrund von Verbrennungen von Lutherschriften in Mainz und Köln verstimmt war und die Mitnahme seines Universitätsprofessors ablehnte. Nach Erhalt der Absage Karls V, erging am 28. Dezember 1520 neuerlich ein Schriftstück an den Herrscher, mit dem Verweis auf das Schreiben vom 20. Dezember. Friedrich sah sich hier nicht in der Lage, Luther auf den Reichstag zu Worms mitzunehmen.

(201) Zit. nach WOHLFEIL, Rainer: Der Wormser Reichstag von 1521, in: Der Reichstag zu Worms von 1521, Reichspolitik und Luthersache im Auftrag der Stadt Worms zum 450-Jahrgedenken, hrsg. v. Fritz Reuter (=2. unveränderte Auflage), Köln, Wien, Böhlau 1981, S. 59.

(202) Vgl. ebd., S. 78, vgl. LUDOLPHY: Friedrich der Weise, S. 429.

(203) Im Herbst 1520 befand sich Friedrich in Köln und traf mit Karl V. zusammen. Es ist mit hoher Wahrscheinlichkeit anzunehmen, dass auch über die Angelegenheit Luther gesprochen wurde. – Vgl. ebd., S. 421.

Karl V. befand sich in einer prekären Situation. Einerseits forderte Rom die Reichsacht ein, andererseits sah er sich mit dem ältesten, einflussreichsten Kurfürsten konfrontiert. Dem nicht genug, sowohl Adelige und Ritter, als auch das einfache Volk sympathisierten mit dem `Ketzer`. Eine `Loslösung von Rom` drohte.⁽²⁰⁴⁾

Friedrichs Ankunft in Worms fiel auf den 5. Jänner 1521. Noch im Jänner 1521 verfolgte der Fürst seine Lutherschutzpolitik und führte Gespräche mit dem Kaiser. Auch den Reichsständen musste Gehör verschafft werden. Karl V. veranlasste Alexander am 13. Februar, die Irrtümer Luthers in einer Rede aufzuzeigen. Da Friedrich der Weise zu dieser Zeit erkrankte und an den Beratungen nicht teilnehmen konnte, baten die Stände, die am 15. Februar den Mandatsentwurf Karls mit der Bestrafung Luthers erhielten, um Bedenkzeit.

Die Antwort der Reichstände erfolgte am 19. Februar worin sich diese für eine Vorladung Luthers zu dem Reichstag mit freiem Geleit aussprachen. Eine Disputation Luthers war jedoch nicht vorgesehen. Lediglich der Widerruf sollte erfolgen.

Karl V. stimmte schließlich dem zu und zitierte Luther noch im März 1521 nach Worms.⁽²⁰⁵⁾

Es blieb ihm auch nichts anderes übrig, denn auch der Versuch des Kaisers, Friedrich dem Weisen die Vorladung Luthers zuzuschieben, misslang. Im Falle eines unvorhergesehenen Geschehens hätte Friedrich die alleinige Verantwortung getragen. Dass Luthers Landesherr maßgeblich, zumindest indirekt, an des Reformators Vorladung nach Worms beteiligt war, wird hier nicht in Frage gestellt.

(204) Für eine Vertiefung der Sachlage seien hier die folgenden Quellen zu empfehlen – Vgl. ebd., S. 421, 427-429, vgl. BRECHT: Martin Luther, Bd. 1, S. 413 ff, vgl. WOHLFEIL: Der Wormser Reichstag von 1521, S. 93-99.

(205) Am 6. März 1521. - Vgl. BLASCHKE: Kurfürst Friedrich der Weise von Sachsen und die Luthersache, S. 328, vgl. LUDOLPHY: Friedrich der Weise, S. 429-432, vgl. BRECHT: Martin Luther, Bd. 1, S. 415-424.

Er stellte seinem Untertan sogar einen Geleitsbrief für sein Herrschaftsgebiet aus, worin er ihm versicherte, dass „...und wo ir euch...zu kommen begeben werdt, [...]doch uf eur gefallen, nit fur unbequem achten...“(206)

Ob Luther tatsächlich auf dem Reichstag erscheinen würde, wusste im März 1521 niemand. Was Friedrich wusste, war, dass Luther niemals widerrufen würde.

Die Vorladung wurde Luther durch den Reichsherold Kaspar Sturm Ende März 1521 überreicht. Ein genaues Übergabedatum ist nicht gesichert, (207), er selbst brach am 2. April 1521 nach Worms auf, wo er auch, von der Bevölkerung stürmisch empfangen, am 16. April 1521 eintraf.

Untergebracht wurde Luther im Johanniterhof, wo auch die kurfürstlichen Räte, Philipp von Feilitzsch und Friedrich von Thun, sowie Ulrich von Pappenheim – Erbmarschall des Reiches, wohnten. Über die Sicherheit musste sich Luther, zumindest vorerst, nicht sorgen. Der Kurfürst hatte wohl vorgesorgt, auch indem er ihm den kurfürstlichen Rat, den Wittenberger Juristen Schurff, als Rechtsbeistand zur Seite stellte. Aber auch die Reichsritterschaft stand hinter ihm, Franz von Sickingen versicherte ihm schon im November 1520, dass er ihm zur Verfügung stände, ebenso Ulrich von Hutten.(208)

Das Verhör – das als die eigentliche Wormser Schlüsselszene gilt – fand an 2 Tagen, dem 17. und 18. April 1521 im Bischofspalais, neben dem Wormser Dom, statt. Es war die kaiserliche Unterkunft, in der Luther nun vor Karl V, den Kurfürsten, den Ständen, sowie dem Hofstaat des Kaisers, widerrufen sollte.

Am Nachmittag des 17. April 1521 wurde Martin Luther, in Begleitung von Ulrich von

(206) Zit. nach LUDOLPHY: Friedrich der Weise, S. 432-433.

(207) Wir finden in den Quellen sowohl den 26.März – Vgl. WOHLFEIL: Der Wormser Reichstag von 1521, S. 109 – als auch den 29. März – vgl. BRECHT: Martin Luther, Bd. 1, S. 427.

(208) Hutten versichert Luther in einem Schreiben vom 17.4.1521 seine Unterstützung. – Vgl. WAB 2, Nr. 398, S. 301f, vgl. LEPPIN: Martin Luther, S. 171, vgl. LUDOLPHY: Friedrich der Weise, S. 435, vgl. BRECHT: Martin Luther, Bd. 1, S. 427f, vgl. WOHLFEIL: Der Wormser Reichstag von 1521, S. 109-112.

Pappenheim und Reichsherold Sturm auf verschlungenen Wegen vom Johanniterhof zum Bischofssitz gebracht, denn man fürchtete die große Anzahl der wartenden Menschen.

Als Luther den Saal betrat, sah er hier nicht nur den Kaiser, sondern auch Friedrich den Weisen zum ersten Mal. Was mochte in diesem Augenblick wohl in Beiden vorgegangen sein?

Als der Official des Erzbischofs von Trier, Johann Eck, Luther fragte, ob er *„die unter seinen Namen veröffentlichten Bücher als die Seinen anerkenne, [...] und [...] sich zu seinen Büchern bekenne oder etwas aus ihnen widerrufen wollte“*⁽²⁰⁹⁾, wurde dem Mönch schnell bewusst, dass man ihm keine Disputation gewährte, sondern lediglich den Widerruf erwartete.

Mit leiser Stimme anerkannte Luther seine Schriften, aber er wollte sich weder zum Inhalt, noch zu einem Widerruf bekennen. Die Angelegenheit wäre ihm viel zu wichtig und zu gefährlich, um sie unüberlegt vorzutragen, da sie den Glauben und das Seelenheil beträfe und die Gefahr bestünde, dass Christus verleugnet würde. Luther fürchtete, dass seine Seele Schaden nehme bzw. das göttliche Wort, welches ihm das Wichtigste war, verletzt würde. So bat er den Kaiser um Bedenkzeit. Dieser gewährte ihm nach einer Unterbrechung des Verhörs einen Tag. Dass die Kurie dabei nicht in Begeisterungstürme ausbrach, ist verständlich. Denn sie vertrat dabei folgende Meinung: *„[...] man sollte annehmen, daß in Sachen des Glaubens ein jeder so sicher sei, daß er zu jeder beliebigen Zeit klar und bestimmt Rede und Antwort zu stehen vermag, [...]“*⁽²¹⁰⁾

Luther erschien, sicherlich gut vorbereitet, am 18. April 1521 erneut vor Kaiser und Reich. Johann Eck ergriff das Wort und stellte dem Mönch die unbeantworteten Fragen des Vortages.

(209) Zit. nach und vgl. BRECHT: Martin Luther, Bd. 1, S. 433.

(210) Zit. nach und vgl. WOHLFEIL: Der Wormser Reichstag von 1521, S. 117, 114-116, vgl. LEPPIN: Martin Luther, S. 173, 175.

Der `streitbare Mönch`, der nicht vor hatte zu widerrufen, gab nach Einteilung seiner Schriften in drei Gattungen und der Disputationsverweigerung seitens der Gegenpartei, die den Widerruf erwarteten – ja umgekehrt einforderten, folgende Antwort:

„Wenn ich nicht durch Zeugnisse der Schrift oder einsichtige Vernunftgründe widerlegt werde – denn ich glaube weder dem Papst noch den Konzilien allein, da es feststeht, daß sie öfter geirrt und sich widersprochen haben-, bin ich durch die von mir angeführten Schriftworte bezwungen. Und so lange mein Gewissen in Gottes Worten gefangen ist, kann und will ich nicht widerrufen, weil es unsicher ist und die Seligkeit bedroht, etwas gegen das Gewissen zu tun. Gott helfe mir. Amen.“⁽²¹¹⁾

Und wie reagierte der Kurfürst auf den `unbeugsamen` Luther?

In den Tagen des 17. und 18. April 1521 finden wir keine gesicherten Quellen über das Verhalten Friedrichs während des Reichstages bzw. des `Verhörs`. Dass der Kurfürst die Luthersache sicherlich gespannt verfolgt hatte, ist anzunehmen. Am Abend des 18. April ließ er Spalatin zu sich kommen. Gezeichnet von den Ereignissen des Tages, die sicherlich seinen Gemütszustand widerspiegeln, sind folgende Worte Friedrichs überliefert:

„Wol hat der Pater, Doctor Martinus, geredt vor dem Kayser vnd allen Fürsten vnd stenden des Reichs in Lateyn vnd Deutsch. Er ist mir vil zu kune.“⁽²¹²⁾

Wie sind diese Worte Friedrichs zu deuten? Bewunderte er Luther oder übte er etwa Kritik an seinem unbeugsamen und standhaften Professor? Wahrscheinlich beides, jedoch sollten wir hier mit einer möglichen Spekulation vorsichtig sein.

(211) Zit. nach BRECHT: Martin Luther, Bd. 1, S. 438-439. Seine berühmte Antwort – „*Hier stehe ich, ich kann nicht anders*“ – klingt zwar heroisch und dramatisch, ist aber nicht gesichert. Der einfache Schlusssatz – Gott helfe mir, Amen- ist für den Theologen Luther glaubhaft.- Zit. nach und vgl. LEPPIN: Martin Luther, S. 177, vgl. BURKHARDT: Das Reformationsjahrhundert, S. 41.
(212) Zit. nach LUDOLPHY: Friedrich der Weise, S. 436, vgl. BRECHT: Martin Luther, Bd. 1, S. 440.

Für Kaiser Karl V., der sich als Nachfolger der „*allerchristlichsten Kaiser[] der deutschen Nation,[...]*“ sah, und alles daran setzte all jenes „*aufrechtzuerhalten, was [seine] [...] Vorgänger und [er] bis zur Stunde aufrechterhalten haben:[...]*“, war es geradezu eine Selbstverständlichkeit, Luther am 19. April als `Häretiker` (Ketzer) zu bezeichnen und die Reichsacht einzuleiten.⁽²¹³⁾

Die Luthersache schien für ihn erledigt. Jedoch nicht für die Stände, die Volksunruhen fürchteten und noch einen Vergleich bzw. einen Widerruf Luthers herbeiführen wollten.

Da diese Verhandlungen bis zum 25. April zu keinem Erfolg führten, reiste Luther am 26. April 1521, unter dem Schutz des kaiserlichen Geleits, aus Worms ab.

Am 8. Mai legte Alexander das Wormser Edikt (Dekret über die Reichsacht Luthers) vor, dieses wurde am 25. Mai verlesen und am 26. Mai von Karl V. unterzeichnet. Damit war die Acht Luthers und all jener, die ihn schützten, vollzogen.⁽²¹⁴⁾

Bevor jedoch das Wormser Edikt rechtskräftig wurde, geschah etwas Ungewöhnliches.

Friedrich der Weise, der aus gesundheitlichen Gründen Worms bereits am 23. Mai 1521 verließ, führte offenbar private Verhandlungen mit Karl V.. Friedrich sprach:

„Ir Mt. wolle vnser dieser sachen halben... gnediglich verschonen. Darauff dan Ir Mt. vns derselben Mandat keins zugeschickt, sondern vns in dem bisher gnediglich vnbeschwert gelassen.“⁽²¹⁵⁾

(213) Zit. nach und vgl. KOHLER: Karl V., S. 155.

(214) Vgl. WOHLFEIL: Der Wormser Reichstag von 1521, S.122-123.

(215) Zit. nach LUDOLPHY: Friedrich der Weise, S. 438, vgl. BRECHT: Martin Luther, Bd. 1, S. 448ff.

Geradezu faszinierend ist hier die Tatsache, dass das Edikt in Kursachsen tatsächlich nie eintraf, und somit auch niemals rechtskräftig wurde.⁽²¹⁶⁾

Für den Herrschaftsbereich Friedrichs war das Wormser Edikt somit nicht existent; nur mit dieser politischen Meisterleistung konnte der Lutherschutz fortgeführt werden, da der Kurfürst an die Vollstreckung des Edikts nicht gebunden war.

cc) Des Reformators Entführung und Schutzhaft auf der Wartburg

„Vnd gedacht auf das Mittel, den Herrn Doctor Martinus ein zzeit bey seit zcu bringen, ob die sachen inn ein stillung gericht mochten werden.“⁽²¹⁷⁾

Kurfürst Friedrich, der den Fortgang in der Luthersache aufmerksam verfolgte, fasste den Entschluss, seinen Untertan vor möglichen `Häschern` zu schützen und veranlasste seine Schutzhaft.

„ Wenn Luther nicht mehr existent war, konnte an Luther keine Reichsacht vollzogen und kein Reichsfürst wegen Nichtvollstreckung der Reichsacht belangt werden.“⁽²¹⁸⁾

Mit der Ausführung beauftragte er u.a. Spalatin; von dem geheimen Plan wussten nur wenige; Luther selbst wurde am Vorabend seiner Abreise unterrichtet.

Der, für die Schutzhaft vorgesehene Aufenthaltsort, war weder Luther, noch dem Kurfürsten bekannt. Da zu dieser Zeit noch nicht die Gefahr einer drohenden Reichsacht für das kursächsische Gebiet gebannt war, konnte der Fürst mit der Angelegenheit nicht in Verbindung gebracht werden.

Hier ist der innerliche Kampf von Friedrich spürbar, der einerseits dem Kaiser verpflichtet war; und andererseits sich durch das Wort Gottes mit Luther verbunden fühlte.⁽²¹⁹⁾

(216) Vgl. LUDOLPHY: Friedrich der Weise, S. 438.

(217) Zit. nach ebd., S. 437. – Spalatin gibt hier Zeugnis über Friedrichs Rettungsaktion für Luther.

(218) Zit. nach BLASCHKE: Kurfürst Friedrich der Weise und die Luthersache, S. 332. – Frei nach dem Motto: aus den Augen - aus dem Sinn.

(219) Vgl. BERBIG: Georg Spalatin und sein Verhältnis zu Martin Luther, S. 149, vgl. LUDOLPHY: Friedrich der Weise, S. 438.

Am 4. Mai 1521 wurde Luther auf dem Heimweg vom Wormser Reichstag, unweit von Eisenach, `überfallen` und vom Burghauptmann Hans von Berlepsch auf die Wartburg gebracht, wo der `Schutzbefohlene` die kommenden 10 Monate verbrachte.

Warum Luther gerade auf die Wartburg gebracht wurde, lässt sich dadurch erklären, dass es die erste kursächsische Burg war, die für einen unbestimmten Aufenthalt des Gebannten geeignet war.

Außerdem galt, umso schneller Luther `verschwand`, desto weniger Aufsehen erregte diese Aktion. Die isolierte Lage der Wartburg war für diese geheime Mission besonders geeignet.

Der Aufenthalt Luthers wurde streng geheim gehalten, selbst Herzog Johann, der Bruder des Kurfürsten, erfuhr ihn durch Berlepsch erst Ende August 1521; manche Quellen berichten im September von der Anwesenheit Luthers, als er in Eisenach und auf der Wartburg zu Besuch war. Friedrich schrieb am 16. Mai, als er noch in Worms weilte, an seinen Bruder Johann: *„man ssaget auch allhyer, das doctor martinius ssolle geffangen seyn, vnd do von seyn ffyl seltzamer Rede, whye ich dann e.l., wyl got, selber berihten wyl.“*⁽²²⁰⁾

Der Zeitpunkt, ab dem Friedrich von Luthers Aufenthalt auf der Wartburg wusste, ist nicht bekannt.

Für den Reformator selbst begann ein für ihn ungewohnter Alltag, in Abgeschiedenheit, weit weg von der Wittenberger Universität und deren Bevölkerung. Die einzige Verbindung zur Außenwelt war Spalatin.

Über seine Befindlichkeit gibt Luther selbst Auskunft: Am 15. Juli 1521 schrieb er von der Wartburg an Spalatin:

„Si morbus non remisierit, Erphordiam medicis vsurus petam.“⁽²²¹⁾

(220) Zit. nach BERBIG: Georg Spalatin und sein Verhältnis zu Martin Luther, S. 150, vgl. BLASCHKE: Kurfürst Friedrich und die Luthersache, S. 332-333, vgl. LUDOLPHY: Friedrich der Weise, S. 438, vgl. BRECHT: Martin Luther, Bd. 2, S. 11.

(221) Zit. nach WAB 2, Nr. 420, S. 365, 26-27. – Wenn die Krankheit nicht nachlässt, wird er medizinische Hilfe aus Erfurt in Anspruch nehmen.- Vgl. BRECHT: Martin Luther, Bd. 2, S. 13.

Der Reformator litt unter Verdauungsproblemen, an „*körperliche[n] und geistige[n] Beschwerden*“⁽²²²⁾, was ihn jedoch nicht abhielt, die Monate des Aufenthalts zu nützen. In der Wartburgzeit entstanden viele bedeutende Werke; Einzelnen soll hier der Vorzug gegeben werden:

-Advents- und Weihnachtspostille – ein Teil der so genannten Wartburgpostille. Sie war nichts anderes als ein Buch von Musterpredigten, eine Orientierungshilfe für Pfarrer; sie diente ihnen vor allem als `Hilfsmittel`, in der Verkündigung des Evangeliums von der Kanzel und das gilt bis in unsere heutige Zeit. Für Luther aber, der in dieser Zeit nicht predigen konnte, war die Wartburg die Kanzel. Die Postillen wurden nicht nur in Latein, sondern auch in Deutsch herausgegeben. Die deutsche Fassung erschien erst im Zeitraum März bis April 1522, sie gilt als Wegbereiter für die Übersetzung des Neuen Testaments.⁽²²³⁾

-Septembertestament – Luthers eigentliches Lebenswerk, seine bedeutendste und bekannteste Leistung war die Übersetzung des Neuen Testaments ins Deutsche. Es gab zwar schon deutsche Bibelübersetzungen vor Luther, wie die 1466 herausgegebene Straßburger Bibel von einem Drucker namens Mentelin, aber keine war für das einfache Volk so verständlich wie die Lutherbibel. Der Reformator benützte für die Übersetzung das griechische Neue Testament von Erasmus aus dem Jahre 1519, sowie lateinische Übersetzungen des Urtextes. Das besondere an sich war die Weiterentwicklung der deutschen Schrift-, und die Orientierung an der kursächsischen Kanzleisprache, weiters die Verwendung sinngemäßer, einfach verständlicher Formulierungen. Als Luther Ende Februar 1522 seinen Wartburgaufenthalt beendete, hatte er in nur wenigen Wochen die Übersetzung - `Das Neue Testament Deutsch` bewältigt. Überarbeitet und vervollständigt wurde der Druck am 21.9.1522 beendet und ein Exemplar sandte Luther an Kurfürst Friedrich.⁽²²⁴⁾

(222) Zit. nach WAB 2, Nr. 418, S. 356. – Luther an Melanchthon, Wartburg, 13.7.1521.

(223) Vgl. BRECHT: Martin Luther, Bd. 2, S. 15, 25-27, vgl. LEPPIN: Martin Luther, S. 188-189.

(224) Vgl. ebd., S. 189-191, vgl. BRECHT: Martin Luther, Bd. 2, S. 53-63, vgl. LUDOLPHY: Friedrich der Weise, S. 393.

Im Weiteren - Friedrich, der Luther in Sicherheit wusste, war sicherlich nicht unglücklich darüber, dass dieser von Wittenberg aus nicht wirken konnte und hoffte auf Ruhe.

Doch diese Ruhe war trügerisch. Luther, der seinen Wartburgaufenthalt als Gottes Willen ansah, hielt sich in vielerlei Hinsicht nicht an die Anordnungen seines Landesherrn. Wie zum Beispiel - `Gras über die Angelegenheit wachsen lassen` - im Kurzen gesagt – nichts unternehmen, das in irgendeine Weise für Aufsehen und Aufruhr sorgen konnte.

Es kam immer wieder zu teils heftigen Meinungsverschiedenheiten zwischen Luther und Friedrich. Der Hauptleidtragende war aber Spalatin, als Vermittler zwischen den beiden, der versuchte, viele Schriften Luthers in ihren Aussagen abzuschwächen oder den Druck gar zu verzögern oder zu verhindern. Hier soll vorallem ein Beispiel genannt werden:

- Des Reformators Schrift, `**Wider den Abgott zu Halle**` richtete sich gegen den Mainzer Erzbischof Albrecht, der ab September 1521 aus Geldnöten den Ablasshandel aufnahm. Als das Werk im November 1521 fertig gestellt war, kam es zu ersten Spannungen zwischen Luther und Spalatin; Friedrichs Schutzbefohlener erfuhr, dass der kurfürstliche Hof sich gegen die Verbreitung aussprach. Der Kurfürst fürchtete einen weiteren politischen Skandal und wollte den `Frieden` nicht gefährden. Luther antwortete darauf erzürnt: „*Nicht so Spalatin, nicht so Fürst!*“(225) An den Erzbischof richtete er am 1. Dezember 1521 einen Brief, den Ablasshandel zu unterlassen, ja Luther stellte gar dem Mainzer ein 14-tägiges Ultimatum, da er ansonsten sein Buch `Wider den Abgott zu Halle` veröffentlichen wollte.(226) Und als er gar Anfang Dezember 1521 als Junker Jörg verkleidet, heimlich in Wittenberg weilte und dort feststellte, dass Spalatin sein `Büchlein` und noch andere Schriften zurückgehalten hatte, war er außer sich vor Zorn. Auf die Wartburg Mitte Dezember zurückgekehrt, beruhigte sich der Mönch aber und erklärte, die Veröffentlichung sei vorerst aufgeschoben. Es sollte sich zunächst alles in Wohlgefallen auflösen: Albrecht bekam

(225) Zit. nach BRECHT: Martin Luther, Bd. 2, S. 22.

(226) Vgl. ebd., S. 22, vgl. WAB 2, Nr. 442, S. 405ff.

Luthers Brief, der Mainzer erklärte sich als `bekehrt` und der Frieden mit Spalatin war wieder hergestellt.(227)

Kurfürst Friedrich hatte zu dieser Zeit mit noch ganz anderen Problemen zu kämpfen. Bedingt durch Luthers Abwesenheit in Wittenberg, versuchten einzelne Personen und Gruppen sein `Erbe` anzutreten.

Im Oktober 1521 wurde Friedrich berichtet, dass ein Augustinereremit namens Gabriel Zwilling gegen die Privatmessen predigte, Karlstadt, der auch in der Wittenberger Stadtkirche seinen Dienst versah, änderte die Messe in der Austeilung der Kommunion in beiderlei Gestalt [Brot und Wein] und `Zwickauer Propheten`, Tuchmacher aus Zwickau, hielten sich gar für vom heiligen Geist inspiriert, eine wissenschaftliche Ausbildung für überflüssig und waren gegen die Kindstaufe. Mönche traten aus Klöstern aus, wurden Bürger und hetzten andere auf.

Wie verhielt sich Friedrich in dieser Zeit?

Der Kurfürst, ein tiefgläubiger Mensch des ausgehenden Mittelalters (siehe auch – Die Frömmigkeit des Kurfürsten), lehnte jede Änderung der Messe ab. Als Gründe führte er einerseits an, dass einerseits Messen wichtig wären und Klöster nur deswegen geschaffen würden und andererseits der finanzielle Aspekt nicht außer acht gelassen werden sollte.

Auch Melanchthons Versuch, die Rückkehr Luthers zu erwirken, wurde von Friedrich unter folgender Begründung abgelehnt:

„[...] sollte diesem deshalb „etwas beschwerlichs“ widerfahren, das wäre [ihm] „nicht lieb“. Auch sei der Kaiser sein Herr und er müsse diesem gehorchen.“(228)

Ein Bekenntnis, das in seiner Aussagekraft nicht deutlicher hätte sein können. Es gewährt Einblicke in Friedrichs Gemütszustand; in einem ständigen Kampf mit sich selbst, immer um Ausgleich bemüht.

(227) Vgl. HÖSS: Georg Spalatin, 1484-1545, S. 206-210, vgl. LUDOLPHY: Friedrich der Weise, S. 444, vgl. BRECHT: Martin Luther, Bd. 2, S. 21-24.

(228) Zit. nach LUDOLPHY: Friedrich der Weise, S. 448, vgl. ebd., S. 444-448, vgl. BRECHT: Martin Luther, Bd. 2, S. 34ff, vgl. HÖSS: Georg Spalatin, 1484-1545, S. 212-213.

Es ist aber auch der Ausdruck von Sorge um einen geschätzten, für ihn wichtigen Menschen; ohne jedoch einen pflichtbewussten Politiker, in Ausübung von Treue und Gehorsam gegenüber seinem Kaiser vermissen zu lassen.

Die `Wittenberger Situation` war für Friedrich mehr als prekär und die Sachlage wurde ernster, als sie schon war.

d) 1522 – Luther wieder in Wittenberg

Im Jänner 1522 fand in Wittenberg ein Ereignis statt, das als der `Wittenberger Bildersturm` in die Geschichte eingehen sollte. Bedingt durch die radikalen Predigten von Zwilling und Karlstadt, der u.a. den Empfang des Abendmahls ohne Wein an die Gemeinde als Sünde empfand, kam es in der Stadt zu Zerstörungen von Altären und Verbrennung von Bildern durch Bürger und Studenten ab dem 3. Dezember 1521. Dieses Ereignis, in vielen Quellen als die `Wittenberger Unruhen` bezeichnet, war vielmehr eine Volksbewegung. Getragen von einer verunsicherten, auch überforderten Menschenmenge, die aus ihrem religiösen spätmittelalterlichen Alltag gerissen, den Neuerungsversuchen der selbsternannten `Propheten` gegenüber stand und von denen mitgerissen wurde.⁽²²⁹⁾

Um diese Bewegung in geordnete Bahnen zu lenken, wurde am 24. Jänner 1522 eine neue Kirchenordnung, die von Rat und Universität getragen wurde, für die Wittenberger Stadtkirche erlassen, die u.a. die Abhaltung des Abendmahls in beiderlei Gestalt zuließ. Das Bemerkenswerte daran war, dass der Erlass ohne die Einwilligung des Landesfürsten erfolgte. Das Mandat des Nürnberger Reichsregiments vom 20. Jänner 1522, wo Friedrich aufgefordert wurde, alle Neuerungen in Sache Religion zu bestrafen, war schließlich ausschlaggebend für die Bemühung des Kurfürsten diese Veränderungen zu unterbinden.

(229) Vgl. LEPPIN: Martin Luther, S. 194-197. Die Unruhe ist u.a. eine Bezeichnung für Aufstand oder auch Aufruhr, die so jedoch auf die Wittenberger Bevölkerung nicht zutraf. Von Luthers Lehren beeinflusst, bildete sich eine Bewegung über Landesgrenzen hinaus, die das `Reformierte` in sich aufzog – bedingt auch durch das neue Verständnis, der Schriften in `Deutscher Sprache`. Nun fehlte der `Vater der Reformation`; die Bevölkerung, die Luthers Tod annahm, orientierte sich an den neuen `Revolutionären`. – Vgl. HÖSS: Georg Spalatin, 1484-1545, S. 213-214, vgl. BRECHT: Martin Luther, Bd. 2, S. 46, vgl. LEPPIN: Martin Luther, S.199.

Die Wittenberger Situation erschien zunehmend aussichtsloser. Studenten der Universitätsstadt wurden von ihren Landesherren zurückgerufen, in der Stadt herrschte das Chaos.⁽²³⁰⁾

Luther, der über die Situation Wittenbergs Bescheid wusste; befand er sich ja heimlich Anfang Dezember in der Stadt, wurde im weiteren Verlauf auch durch Spalatin unterrichtet. So schrieb er am 24. Februar 1522 an Friedrich:

„Gnade vnnd gluck von gott dem Vater tzum newen heiligthum!“⁽²³¹⁾

In diesem Schriftstück beglückwünschte Luther Friedrich zu der Wittenberger Situation und zu dessen Reliquiensammelleidenschaft, in einer sehr ironischen, wenn nicht gar `schadenfrohen` Weise, zu einer Angelegenheit, die der Landesfürst selbst zu verantworten hätte.

Am Ende des Briefes kündigte Luther seine baldige Rückkehr nach Wittenberg an

„[...] ßo gott will, schier [bald] da seyn.“⁽²³²⁾

und schloss ihn mit dem Hinweis – *„neme sich meyn nür nichts an.“⁽²³³⁾*

Maßregelt hier Luther gar seinen Landesherrn und Beschützer?

Luthers Meinung später dazu war es, Demut wäre hier fehl am Platze, denn der Teufel nähme sonst überhand. Er selbst hätte als Christ kein Problem damit, Christen zu belehren und zurechtzuweisen.⁽²³⁴⁾

Friedrich ließ Luther am 26. Februar 1522 durch den Eisenacher Amtmann Johann Oswald antworten, dass es in Wittenberg *„manch seltsame Handlung fürgenommen und [...] der Sachen unter einander selbs nit einig [wären].“⁽²³⁵⁾*

(230) Vgl. LUDOLPHY: Friedrich der Weise, S. 448-449, vgl. LEPPIN: Martin Luther, S. 201, vgl. BRECHT: Martin Luther, Bd. 2, S. 48.

(231) Zit. nach WAB 2, Nr. 454, S. 448, 4, vgl. LUDOLPHY: Friedrich der Weise, S. 450.

(232) Zit. nach WAB 2, Nr. 454, S. 449, 23-24.

(233) Zit. nach ebd., S. 449, 24, vgl. BRECHT: Martin Luther, Bd. 2, S. 49.

(234) Vgl. LUDOLPHY: Friedrich der Weise, S. 451.

(235) Zit. nach WAB 2, Nr. 454, S. 450, 14-15.

Es klingt wie ein Geständnis, ja geradezu wie eine Rechtfertigung von Seiten Friedrichs – zeugt aber auch von einer gewissen `Hilflosigkeit` bzw. `Unschlüssigkeit` in dieser Situation, wenn er gegenüber Luther ausführt – er wolle „[...] *nit gerne etwas tun oder furnehmen, das Gottes Willen und seinem heiligen Wort zu entgegen sein sollt*. Andererseits wolle er auch keine *Empörung und Beswerung...*.“⁽²³⁶⁾

Zu Luthers Gedanken nach Wittenberg zurückzukehren, führte er aus, dass der Gebannte diese doch bis nach dem kommenden Reichstag im März 1522 abwarten solle; unter dem weiteren Hinweis, was diese Rückkehr für ihn und sein Land sonst bedeuten könnte.

Doch Luther war nicht vom Bleiben auf der Wartburg zu überzeugen, er reiste am 1. März 1522 ab.⁽²³⁷⁾

Des Reformators Antwort erfolgte aus Zeitgründen erst am 5. März und ist einer der erstaunlichsten, bemerkenswertesten Briefe an Friedrich.

Luther bekennt hier seinen Glauben, begibt sich voll und ganz in den Schutz Gottes. Deshalb komme er „*nach Wittenberg zurück in einem höheren Schutze als dem des Kurfürsten. Dieweil ich denn spür, dass E.K.F.G. noch gar schwach ist im Glauben, kann ich keinerlei Wege E.K.F.G. für den Mann ansehen, der mich schützen oder retten könnte! Der Kurfürst habe mehr als genug getan. Er solle sich jetzt seiner Pflicht gemäß der kaiserlichen Obrigkeit fügen.*“⁽²³⁸⁾

Was sich hier wie eine `Ungeheuerlichkeit`, ja geradezu wie eine Zurechtweisung anhört, war die Überzeugung eines Mannes, der sich als Werkzeug Gottes verstand und es als seine Pflicht ansah, den Willen des Herrn auszuführen. Luther kannte den Standesunterschied zwischen ihm und dem Fürsten, sein Leben war nicht politisch, sondern ein Glaubenskampf – nicht mit Waffen, sondern ein Kampf der Worte in Auslegung der Heiligen Schrift.⁽²³⁹⁾

Der vor vollendeten Tatsachen stehende Friedrich konnte nur noch reichspolitische Schadensbegrenzung betreiben, er forderte Luther auf, ein an ihn gerichtetes Schreiben, als Rechtfertigung vor dem `Reich`, zu richten, worin er den Grund seiner

(236) Zit. nach ebd., S. 340, 31-35.

(237) Vgl. BRECHT: Martin Luther, Bd. 2, S. 50, vgl. HÖSS: Georg Spalatin, 1484 – 1545, S. 220.

(238) Zit. nach ebd., S. 220, vgl. LUDOLPHY: Friedrich der Weise, S. 452, vgl. WAB 2, Nr. 455, S. 453ff.

(239) Vgl. LEPPIN: Martin Luther, S. 203.

Rückkehr nach Wittenberg, gegen den Willen seines Landesherrn, darlegen sollte.⁽²⁴⁰⁾

Luther, der sich zu dieser Zeit bereits in Wittenberg befand, kam dem Wunsch Friedrichs am 6. oder 7. März und in abgeänderter Form, nach voriger Überarbeitung durch Spalatin, am 12. März 1522 nach.⁽²⁴¹⁾

Friedrich war somit weiterhin in der Lage, den Gebannten zu schützen, ohne dass er sich offiziell dazu bekennen musste. Dass das auch Spalatin's Verdienst war, ist anzunehmen.

Im Gegenzug dazu, stellte Luther die Ordnung und den Frieden in Wittenberg wieder her. Als `Neuerungen` wurden von ihm, zumindest vorerst, nur u.a. die Abschaffung der Privatmessen, sowie der Ohrenbeichte akzeptiert. Die Messe wurde aber weiterhin in lateinischer Sprache, unter Abhaltung des Abendmahls unter einerlei Gestalt, gefeiert. Damit konnten beide, Friedrich und Luther, zumindest vorerst leben. Für den `Frieden`, der nun über Wittenberg einkehrte, war der Kurfürst dem Mönch sicherlich dankbar.⁽²⁴²⁾

Die Ruhe war jedoch trügerisch, ein weiterer Nerven aufreibender Höhepunkt in Friedrichs Leben, sollte der Streit um die Auflösung des Allerheiligenstiftes und die Abschaffung der rituellen, zelebrierten Messen in den Jahren 1523/24 darstellen.

3. Die letzten Regierungsjahre Friedrichs – 1523 bis 1525

a) 1523/1524 – Die Forderung Luthers an Friedrich, das Allerheiligenstift in Wittenberg zu schließen

*„Vtinam & princeps noster Bethauen quoque suam Wittembergensem
absoleret,[...]“⁽²⁴³⁾*

(240) Vgl. BRECHT: Martin Luther, Bd. 2, S. 51-52.

(241) Vgl. HOEß: Georg Spalatin's Bedeutung, S. 121, vgl. WAB 2, Nr.456, S. 459-467 sowie Nr. 457, S. 467-470, vgl. LUDOLPHY: Friedrich der Weise, S. 452.

(242) Vgl. ebd., S. 452.

(243) Zit. nach WAB 2, Nr. 441, S. 404, 14ff. – Luther fordert Friedrich auf, das `Bethaven` - eine von ihm fortan gebrauchte Bezeichnung für das Allerheiligenstift, aufzulösen.

Das Allerheiligenstift, wie die Wittenbergeruniversität ein Lieblingsprojekt des Fürsten, war eine Stiftung Friedrichs, die u.a. dazu geschaffen wurde, um das Seelenheil des Hauses Wettin und seiner Gönner durch die Abhaltung von Messen sicherzustellen. In Wittenberg gab es dafür den Großen und Kleinen Chor, in denen Marienfeste, tägliche Maie messen sowie auch der Annenkult (Anna ist die Schutzheilige der Bergleute!) gefeiert wurden.

Das Allerheiligenstift, die `kurfürstliche Hochburg` - war eine Festung in der Ausübung des mittelalterlichen Glaubens und zugleich wichtige Einnahmequelle des Fürsten, denn das Stift beheimatete die Reliquien Friedrichs. In der Weltanschauung der damaligen Menschen gewährleisteten sie, bedingt durch den Ablass das Ewige Heil. Und diese Vorstellung machte Luther zunichte.

Schon in den Jahren 1521 und 1522 ließ Luther Friedrich ausrichten, er solle das Allerheiligenstift auflösen, denn die Abhaltung der rituellen Messe sei Götzendienst.⁽²⁴⁴⁾ Luther, der sich nach der Rückkehr von der Wartburg noch kompromissbereit zeigte, forderte jetzt endgültig die Abschaffung des Allerheiligenstiftes und die Reform der Messe (Lutherbriefe an Spalatin vom 2. und 14. Jänner 1523).⁽²⁴⁵⁾ Friedrich aber, der sich nach wie vor an das Mandat des Nürnberger Reichsregiments vom 20. Jänner 1522 gebunden fühlte, das die Bestrafung aller religiösen Neuerungen vorsah, willigte in die Reformierung der Messe nicht ein. Was Luther jedoch nicht daran hinderte, sich an die Öffentlichkeit zu wenden und den Landesherrn zu kompromittieren.

Am 1. März 1523 wandte sich sein Schützling direkt an die Stiftsherren, es ging wieder um die Abschaffung der Seelen- und Heiligenmessen.⁽²⁴⁶⁾ Diese, von Luther derart genötigt, baten Friedrich um weitere Instruktionen in dieser Angelegenheit. Der Kurfürst selbst sprach sich weiterhin für die Beibehaltung der alten Ordnung aus.

(244) Vgl. WAB 2, Nr. 441, S. 404, vgl. LUDOLPHY, Friedrich der Weise, S. 455.

(245) "*Quomodo Behauen nostra queat citra scandalon proximorum & offensionem viuentium mutari, quis facile dixerit, [...]*" – Zit. nach WAB 3, Nr. 566, S. 1, 5-6 ff, vgl. WAB 3, Nr. 572, S. 16, 5ff. - Die Austeilung der Kommunion in der Gestalt von Brot und Wein bei der Feier des Abendmahles, war ein Hauptanliegen Luthers, der Anfang 1523 den Zeitpunkt für deren Durchsetzung, sah. Er berief sich dabei u.a. auf den 1. Brief des Paulus an die Korinther. – Vgl. LUTHER: Die Bibel, S. 193, 1. Korinther 11., 23-25, vgl. MEYER, Hans Bernhard: Luther und die Messe; Eine liturgiewissenschaftliche Untersuchung über das Verhältnis Luthers zum Meßwesen des späten Mittelalters, Paderborn 1965.

(246) Vgl. LUDOLPHY: Friedrich der Weise, S. 455. Am 19. August 1523 begründete Luther den Wegfall der Messen und schickt Reformvorschläge an den Propst des Wittenberger Allerheiligenstiftes. – Vgl. WAB 3, Nr. 648, S. 129-132.

Der ganze Erneuerungsprozess war jedoch nicht mehr aufzuhalten, längst hatte ihn eine Eigendynamik erfasst.

Als gar die Fronleichnamsprozession im Jahre 1523 in Wittenberg zum ersten Mal wegfiel, war Friedrich darüber so erzürnt, dass er dem Stiftskapitel mit Einbehalt der Gehälter drohte, Maßnahmen die er jedoch nicht durchführte. Luther, in seinen Handlungen derart bestärkt, forderte er am 17. November 1524 die Stifths herrn – also **nicht** den dafür zuständigen Landesfürsten – wieder unmissverständlich auf, die Messen und alles, was gegen das Evangelium sprach, endgültig abzuschaffen, da er sie dazu sonst zwingen würde.⁽²⁴⁷⁾ Luther stellte dem Kapitel ein Ultimatum! Die so `Genötigten` wiederum baten Friedrich um weitere Instruktionen. Die Lage eskalierte. Der Theologe Luther sah seine Grenzen, die ihm vorgegeben waren, längst nicht mehr. Es war ein Machtkampf, der zugunsten des Reformators ausging. Friedrich blieb nichts anderes übrig, als sich mit der Sachlage abzufinden. Noch zu Weihnachten des Jahres 1524 wurde in der Allerheiligenkirche der Kleine Chor eingestellt, die Durchführung der Messen in ihrem ursprünglichen Ritus abgeschafft. Die Durchführung des Großen Chores für den Horendienst (Die Abhaltung des Gottesdienstes mit gesungenen Psalmen nach mittelalterlichen Vorbild.) fand ihr Ende jedoch erst nach Friedrichs Tod.⁽²⁴⁸⁾

Die Auflösung des Allerheiligenstiftes hatte nicht nur religiöse, sondern auch finanzielle Auswirkungen. Die Pächter der zum Stift gehörenden Pfründe, zahlten im Zuge der einschneidenden Veränderungen nur mehr unregelmäßig. Dadurch gingen Einnahmen für die Wittenberger Universität verloren. Nach Friedrichs Tod 1525 konnten die Finanzen der Universität u.a. durch Auflösung des Großen Chores und der damit verbundenen Personalreduktion wieder sichergestellt werden.⁽²⁴⁹⁾

b) 1525 – Der Tod Friedrichs – Das Ende als Anfang

„Aber von Gottes Gnade bin ich, was ich bin.“⁽²⁵⁰⁾

(247) Vgl. ebd., Nr. 794, S. 375-377, vgl. HÖSS: Georg Spalatin, 1484-1545, S. 242, vgl. LUDOLPHY: Friedrich der Weise, S. 455.

(248) Vgl. LUDOLPHY: Friedrich der Weise, S. 456.

(249) Vgl. ebd., S. 457.

(250) Zit. nach LUTHER: Die Bibel, S. 197, 1. Korinther 15., 10.

Kurfürst Friedrichs Lebenszeit ging ihrem Ende entgegen, am 26.2.1524 verließ er, u.a. aus gesundheitlichen Gründen, den Nürnberger Reichstag und zog sich in der Adventszeit 1524 auf seinen Jagdsitz in die Lochau zurück, den er bis zu seinem Tod im Mai 1525 nicht mehr verließ.⁽²⁵¹⁾

Rückblickend waren die Ereignisse der Jahre 1522-1525 turbulent und spannungsreich und daran sollte sich auch nichts ändern.

Karlstadt, sein einstiger Wittenberger Universitätsprofessor, gab im Sommer 1523 ohne Genehmigung Friedrichs seine Lehrtätigkeit auf, verletzte somit die Stiftstatuten, die eine Anwesenheit des Pfründeinhabers verlangten und zog sich in die Pfarre Orlamünde zurück, die er jedoch wegen seiner theologischen Tätigkeiten (u.a. Abschaffung der Messgewänder, Verzicht auf Bilder) und der schlussendlichen Neubesetzung – auf Friedrichs Verlangen, verlassen musste. Als er im August 1524 das Archidiakonat (Verwaltungseinheit) Orlamünde zurückgab und nach Thüringen ging, vollzog er so die Trennung von Allerheiligenstift und Universität. Er wurde im September 1524 aus dem Kurfürstentum wegen „aufrührerischen Verhaltens“ ausgewiesen.⁽²⁵²⁾

Anders verhielt es sich mit dem zweiten `Propheten` - Thomas Müntzer.

Er predigte in Zwickau, wo er, anders als Karlstadt, sich nicht nur auf theologische Reformen beschränkte, sondern diese auch mit Gewalt durchsetzte. 1521 aus Zwickau und Prag verwiesen, fand er 1523 in Allstedt, auf kurfürstlichem Gebiet, ein neues Betätigungsfeld, wo er sogleich den Gottesdienst reformierte (u.a. Verbot der Kindstaufe...), sowie die Fürsten mit folgenden Worten warnte - *“[...] wenn [sie] das Evangelium mit menschlichen Geboten „auffhalten“, „so wirt das swert yhn genommen werden vnd wirt dem ynbrunstigen (wütenden) volke gegeben werden czum vntergange der gotlosen“.*⁽²⁵³⁾

Und wie wir es schon von Friedrich kennen, mischte er sich in die Allstedter Bewegung, zumindest vorerst, nicht ein.

Als jedoch 1524 Haferitz, ein Gefährte Müntzers, das Volk zu Ungehorsam aufrief -

(251) Vgl. BERBIG: Georg Spalatin und sein Verhältnis zu Martin Luther, S. 249, vgl. HÖSS: Georg Spalatin, 1484-1545, S. 254.

(252) Vgl. LUDOLPHY: Friedrich der Weise, S. 464-465, vgl. BRECHT: Martin Luther, Bd. 2, S. 158 ff.

(253) Zit. nach und vgl. LUDOLPHY: Friedrich der Weise, S. 465.

„[...]vorleucknet die fursten von Sachssen Ewr Erbhern. Erwelet euch selbst eynen hern...“⁽²⁵⁴⁾

war Handlungsbedarf gegeben, Friedrich forderte schließlich seinen Bruder Johann am 11. August 1524 auf, dem ein Ende zu setzen.

Dabei gingen Sie nach Luthers Schrift – Brief an die Fürsten zu Sachsen von einem aufrührerischen Geist – vor:

„[...]Wo sie (die Aufrührer) aber wöllen mehr thun, denn mit dem wort fechten, wöllen auch ... schlahen mit der faust, da sollen E.F.G. zu greyffen ... und stracks das land verboten...“⁽²⁵⁵⁾

Müntzer nahm dem Fürsten die Entscheidung ab, er verließ noch im August 1524 das Kurfürstentum.

Als wenige Monate vor Friedrichs Tod 1525 der Bauernaufstand in seinem Land aufkeimte, handelte er unentschlossen. Er, der hier nicht wusste, was Gottes Wille war, schrieb am 14. April 1525 an seinen Bruder Johann – *„Will es Gott so haben, so wird es also hinausgehen, dass der gemeine Mann regieren soll. Ist es aber sein göttlicher Wille nicht und dass es zu seinem Lobe nicht vorgenommen, wird es bald anders.“⁽²⁵⁶⁾*

Doch nun zurück zu den letzten Tagen im Leben des Wettiners:

Auf seinen Jagdsitz in der Lochau waren nur mehr wenige Vertraute bei dem kranken Fürsten. Einer davon war Spalatin, der dem Kurfürsten am 1. Mai 1525 eine Trostschrift widmete, die aber auch Friedrich aufforderte, einer Änderung der Gottesdienstordnung und dem Wegfall von Zeremonien, die dem Evangelium widersprachen, zuzustimmen.⁽²⁵⁷⁾

Doch Friedrich sah dem Tod schon ins Auge, er wollte Luther sehen. Es klingt hier geradezu ironisch, dass der, welcher sich nie öffentlich zu Luther bekannte, ihn auch im Angesicht des Ablebens nicht persönlich kennen lernen konnte. Luther befand sich auf Reise, im Harz.⁽²⁵⁸⁾

(254) Zit. ebd., S. 466.

(255) Zit. nach und vgl. ebd., S. 466-467, vgl. BRECHT: Martin Luther, Bd. 2, S. 148 ff.

(256) Zit. nach HÖSS: Georg Spalatin, 1484-1545, S. 266-267.

(257) U.a. erreichte Spalatin die Durchsetzung der `Deutschen Messe` für die Lochau 1525 – Vgl. ebd., S. 276-277.

(258) Vgl. BERBIG: Georg Spalatin und sein Verhältnis zu Martin Luther, S. 271.

Es blieb nicht mehr viel Zeit, der Fürst der die letzten Jahre, auf Anraten Spalatin kein Abendmahl zu sich nahm,⁽²⁵⁹⁾ feierte die Messe und empfing das erste und letzte Mal das Sakrament in beiderlei Gestalt.

Nachdem Friedrich der Weise in Spalatin Anwesenheit sein drittes Testament diktierte, schloss der Beschützer Luthers am 5. Mai 1525 für immer seine Augen.

Die Begräbnisfeierlichkeiten fanden am 10. und 11. Mai 1525 in der Wittenberger Schlosskirche statt.

Spalatin, der das Begräbnis organisierte, übermittelte den Entwurf, der noch zahlreiche alte Riten(u.a. die Abhaltung einer Seelenmesse) aufwies, an Luther und Melancton zur Begutachtung.

Sie entschieden, da Friedrich „nach christlicher Aussatzung des heiligen Abendmahles“, d.h. unter beiderlei Gestalt, seinen Abschied [nahm]“⁽²⁶⁰⁾, die Feierlichkeiten „ohne abergläubische Gebräuche“⁽²⁶⁰⁾ und nach Vorbild eines evangelischen Begräbnisses durchzuführen.

Bekannte sich Friedrich der Weise am Ende seines Lebens gar zum evangelischen Glauben oder blieb er katholisch?

Um hier auch nur ansatzweise den Versuch einer Analyse durchführen zu können, ist eine Aufzählung von Argumenten sicherlich hilfreich.

Dafür spräche u.a.:

- Im Jahre 1522 bekannte sich Friedrich zu „Verbum Domini manet in Aeternum –

(259) Spalatin und so auch Friedrich handelten ganz nach Luthers Rat: „Wenn ein Gewissen durch das Wort Gottes so geschärft ist, dass man das Abendmahl nicht nur unter einer Gestalt empfangen kann, und wenn dabei der Glaube doch noch so schwach ist, dass er aus Furcht vor den Menschen nicht wagt, es unter beiderlei Gestalt zu nehmen, so enthalte man sich überhaupt des ganzen Sakraments, weil dann keine Gefahr vorhanden ist, den Segen des ganzen Sakraments dabei zu verlieren.“ – Zit. nach und vgl. BERBIG: Georg Spalatin und sein Verhältnis zu Martin Luther, S. 237, vgl. HÖSS: Georg Spalatin, 1484-1545, S. 278-279.

(260) Zit. nach und vgl. BERBIG: Georg Spalatin und sein Verhältnis zu Martin Luther, S. 272-273. - Zit. nach LUDOLPHY: Friedrich der Weise, S. 485. Es vielen u.a. die Totenmesse, die Präsenz vieler Priester weg.

Das Wort bleibt in Ewigkeit“. Mit der Abkürzung VDMIAE auf der Kleidung des Fürsten sowie auf Münzen könnte ein Bezug zum Evangelischen hergestellt werden. Denn `das Wort` - steht für ein Bekenntnis zur Heiligen Schrift – sich nur Gottes Wort verpflichtend fühlen, das ist für Evangelische wichtig.

Dass aber das `Religiöse` für den Fürsten schon immer eine große Bedeutung hatte, sehen wir u.a. auch an den Münzen – „*IHS Maria*“ (*Jesus Maria*)[1507], 1517 „*CCNS*“(*Crux Christi Nostra*).“(261)

- Der Empfang des Abendmahls in beiderlei Gestalt am Totenbett 1525.

- Der religiöse Entwicklungsprozess Friedrichs, der sich in seinen drei Testamenten 1493, 1517 und 1525 widerspiegelte.

Im ersten und zweiten Testament finden wir noch zahlreiche Zuwendungen an Klöster, steigende Ausgaben für Messstiftungen, davon ist im dritten Willen nichts mehr feststellbar. Ebenso finden wir im Testament von 1525 den Hinweis für die Einziehung des Allerheiligenstiftes nach seinem Tod (Lebenden Pfründeninhabern soll ihr Einkommen nicht genommen werden, nach deren Tod kann man darüber verfügen).(262)

Dagegen spräche u.a.:

- Dass Friedrich sich zeitlebens gegen Neuerungen aussprach, wie in Bezug auf – Änderungen der `rituellen` Messe, z.B. der Wegfall der Fronleichnamsprozessionen ab 1523, sowie 1524 der Wegfall des Kleinen Chores(tägliche Abhaltung der Messe) in Wittenberg, die er nur widerstrebend geschehen ließ. Auch der Aufforderung Luthers, sein Allerheiligenstift aufzulösen, kam er nicht nach.

(261) Zit. nach u. vgl. LUDOLPHY: Friedrich der Weise, S. 383.

(262) Vgl. ebd., S. 345, 384, vgl. HÖSS: Georg Spalatin, 1484-1545, S. 280-281, vgl. ThHStA, Ernestinisches Gesamtarchiv: Urkunden 674,675,676. – Eine vollständige Übersetzung dieser Urkunden wäre dem interessierten Leser zu empfehlen, die aber im Rahmen dieser Diplomarbeit aus Zeitgründen nicht erfolgen konnte.

- Die Ohrenbeichte. Spalatin, der kurfürstliche Geheimsekretär, berichtete über die letzten Stunden des Fürsten – „*Da beichteten ihm s. Chf.G. frühe nach einsten.*“⁽²⁶³⁾

Obwohl bei Friedrich hier ein theologischer Entwicklungsprozess feststellbar ist, kann von einem evangelischen Fürsten nicht gesprochen werden, da wir seine Situation in der damaligen Zeit bedenken müssen.

Der Fürst, der zeitlebens versuchte nach `Gottes Willen` zu leben (vgl. Anm. 256), wusste oft nicht, was der eigentliche Wille des Herrn war.

Um ganz sicherzugehen verband er beides, das Alte und das Neue bzw. ließ es gewähren, wie die Ablegung der Beichte nach altem Ritus und der Empfang des Abendmahls in beiderlei Gestalt bzw. die Auflösung des Allerheiligenstiftes erst nach seinem Tode.⁽²⁶⁴⁾

Das war am Ende für Luther nicht ausschlaggebend, für ihn war Friedrich –

„[...] dem Erkenntnis des Euangelij verschieden [...]“⁽²⁶⁵⁾

Friedrichs Erbe war die Duldung der lutherischen Reformbewegung, die erst unter seinen Nachfolgern Johann und Johann Friedrich aktiv gefördert wurde, und schließlich zum Augsburger Bekenntnis, der `Confessio Augustana` (1530), sowie zum Augsburger Religionsfrieden im Jahre 1555, führte.⁽²⁶⁶⁾

(263) Zit. nach ebd., S. 483.

(264)) Ein `Evangelisches` Bekenntnis durch Friedrich am Totenbett wäre dennoch möglich. Dies könnte jedoch nur durch ein persönliches Gespräch geklärt werden.

(265) Zit. nach LUDOLPHY: Friedrich der Weise, S. 486.

(266) Vgl. WARTENBERG, Günther: Die reformatorische Veränderung von Kirche und Gesellschaft. Das Werden der Wittenberger Reformation, in GLAUBE & MACHT, Sachsen im Europa der Reformationszeit, Ausstellungskatalog, Aufsätze, Torgau, Schloss Hartenfels 2004, hrsg. v. Harald Marx und Cecilie Hollberg, Dresden 2004, S. 16-26.



Abb. 13: Thesentüre an der Nordseite der Schlosskirche Wittenberg

„Die 95-Thesen des Martin Luther“



Abb. 14: Luthereiche vor dem Elstertor,
Wittenberg

An dieser Stelle verbrannte Luther 1520
u.a. die Bannandrohungsbulle.

Abb. 15: “Die Wartburg”, Eisenach

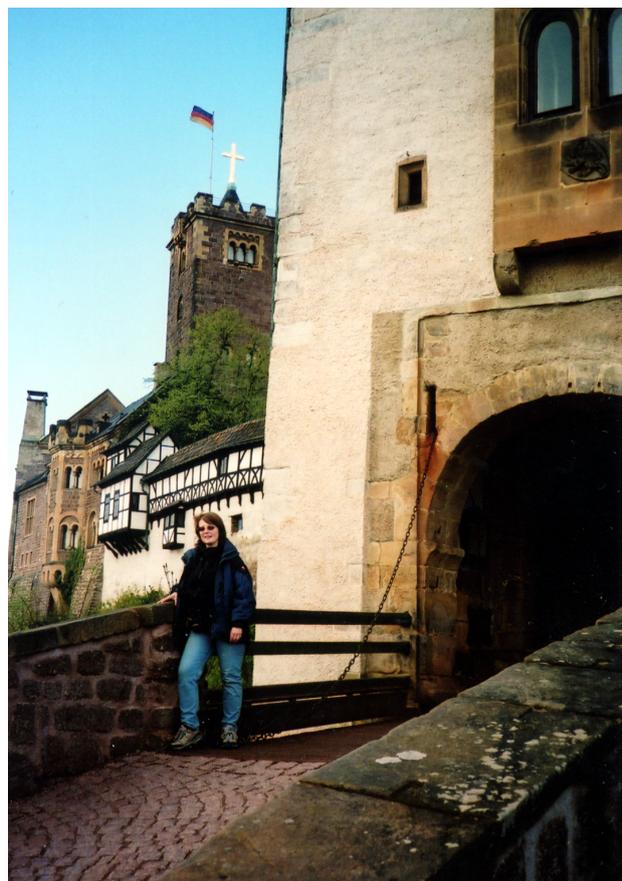




Abb. 16: “Die Burgvogtei” im Innenhof der Wartburg.

Im Inneren befindet sich die Lutherstube.

Abb. 17: Lutherstube, Wartburg

Hier entstand u.a. Luther`s Septembertestament, 1522.



NACHWORT

„[...] Hertzog Fridrich [...] hetten Doctoren Martinum gewisslich lieb [...]“^(a)

Warum wurde ausgerechnet dieses Zitat gewählt? Was veranlasst Menschen im 21. Jahrhundert, also genau 500 Jahre nach Friedrichs Spende von 50 Gulden für Luthers Promotion im Oktober 1512 in Wittenberg, sich für Sachsens Kurfürst Verhältnis zu Martin Luther, zu interessieren?

Es ist die Geschichte selbst, die Faszination eines Mythos, der beide umgibt. Es begann mit einem `Arbeitsverhältnis` und entwickelte sich erst ab dem Jahr 1517 in ein zunehmend „inniges“ Verhältnis zwischen Friedrich und seinem, immer bekannter werdenden Professor, der für einen regen Studentenzulauf in Wittenberg sorgte. Es war Wertschätzung, Verbundenheit, vielleicht auch Freundschaft, die beide Zeitgenossen verband. Trotzdem sollten wir es pragmatischer sehen.

Sachsens Kurfürst war ein zutiefst gläubiger Mensch, der den Willen Gottes achtete, obwohl er oft nicht wusste, was Gott wollte (siehe Anmerkung 256). Er sah vielmehr in Luther ein Werkzeug Gottes und ließ ihn dadurch gewähren und schützte ihn.

Es war die Zeit, in der sich der Humanismus ausbreitete, der auch Kirchenkritik zuließ. Es entwickelte sich eine wissenschaftliche Theologie, die nicht willenslos Papst und Kurie vertraute, sondern die kritische Auslegung der Heiligen Schrift in Auftrag gab.

Die Fragestellung – warum Friedrich der Weise Martin Luther schützte – lässt sich auch mit der Entwicklung der Territorialstaaten erklären. Die Fürsten, so auch Friedrich, sahen die Kirche zunehmend als Konkurrenz an, etwa in der Ausübung der Gerichtsbarkeit. Im Fall Luther bedeutete der `Ketzerprozess` die Auslieferung an Rom, ein Einmischen der Kirche in die territorialen Interessen Friedrichs, auch in Bezug auf den Schutz seiner Untertanen. Er, der mächtige Reichs-, Kur- und Landesfürst, konnte bzw. wollte dies nicht dulden.

(a) Zit. nach LUDOLPHY: Friedrich der Weise, S. 437.

Des Weiteren war die Universität Wittenberg noch ein Grund für Friedrichs Lutherschutzpolitik. Der römische Prozess bedeutete auch hier ein Einmischen in Friedrichs territorialstaatliche Hoheit. Demzufolge war Luther zu schützen, als sein Untertan und zugleich Lehrautorität an seiner Universität.

„Des Luthers Lehr`, dem Kurfürsten zu Ehr`“.

Das Bemerkenswerte war jedoch, dass ihm all dies gelang, ohne dass er sich jemals in der Öffentlichkeit zu Luther bekannte.

So war es vielmehr eine Verkettung des gemeinsamen `Schicksals`, die Friedrich und Martin Luther zusammenführte. In einer Zeit des Umbruchs sorgte ein kleiner Augustinermönch für einen Bruch mit der katholische Kirche und ein sächsischer Fürst wurde durch sein passives Verhalten zum Wegbereiter der Reformation. Das Verhältnis von Friedrich dem Weisen zu Martin Luther war vielmehr eine Symbiose, die aus Weisheit, politischem Geschick, dem unerschütterlichen Glauben eines Kurfürsten bestand und die eines Wittenberger Professors und Predigers, der das Glück hatte, einen solchen Landesherrn zu haben.

QUELLEN- UND LITERATURVERZEICHNIS

A. QUELLEN

a) ungedruckte Quellen

THÜRINGISCHES HAUPTSTAATSARCHIV WEIMAR (ThHStA), Ernestinisches Gesamtarchiv, Urkunden Nr, 674, 675, 676, Testamente von Friedrich dem Weisen aus den Jahren 1493, 1517, 1525.

c) gedruckte Quellen

ALAND, Kurt (Hrsg.), Martin LUTHER, Die Briefe, in: Luther Deutsch; Die Werke Martin Luthers in neuer Auswahl für die Gegenwart, Band 10, Stuttgart 1959.

FRITZ, Wolfgang D.(Hrsg.), DIE GOLDENE BULLE, Das Reichsgesetz Kaiser Karl IV. vom Jahre 1356 (deutsche Übersetzung), Weimar 1978.

WA (Weimarer Ausgabe)– LUTHER, Martin: Werke. Kritische Gesamtausgabe, Weimar, 1883 ff.

WAB (Weimarer Ausgabe Briefwechsel) – LUTHER, Martin: Werke. Kritische Gesamtausgabe, Briefwechsel, 1930 ff.

WATR (Weimarer Ausgabe Tischreden) – LUTHER Martin: Werke. Kritische Gesamtausgabe, Tischreden, 1912 ff.

B. LITERATUR

BÄUMER, Remigius, Der Lutherprozeß, in: Lutherprozeß und Lutherbann, Vorgeschichte, Ergebnis, Nachwirkungen, hrsg v. Remigius Bäumer, Aschendorf, Münster Westfalen 1972, S. 18-48.

BENZ, Ernst, Der Traum Kurfürst Friedrichs des Weisen, in: Huminitas-Christianitas. (Walter v. Loewich zum 65. Geburtstag, Hg. V. Karlmann Beyschlag, Gottfried Maron und Eberhard Wölfel, Witten 1968, S. 134-149.

BERBIG, Georg, Georg Spalatin und sein Verhältnis zu Martin Luther auf Grund ihres Briefwechsels bis zum Jahre 1525, (Quellen und Darstellungen aus der Geschichte des Reformationsjahrhunderts, I.), Halle 1906.

BLASCHKE, Karlheinz, Kurfürst Friedrich der Weise von Sachsen und die Luthersache, in: Der Reichstag zu Worms von 1521, Reichspolitik und Luthersache im Auftrag der Stadt Worms zum 450-Jahrgedenken, hrsg. v. Fritz Reuter (2. Auflage), Köln, Wien, Böhlau, 1981, S. 316-335.

BORNKAMM, Heinrich, Die Frage der Obrigkeit im Reformationszeitalter, in: Das Jahrhundert der Reformation; Gestalten und Kräfte (2. Auflage), Göttingen 1966, S. 291-315.

BRECHT, Martin, Martin Luther, 3 Bde., Bd 1: Sein Weg zur Reformation (1483-1521); Bd. 2: Ordnung und Abgrenzung der Reformation (1521-1532); Bd. 3: Die Erhaltung der Kirche (1532-1546), Stuttgart 1981 (3. Auflage 1990), 1986 und 1987.

BÜNZ, Enno, Das Ende der Klöster in Sachsen. Vom >>Auslaufen<< der Mönche bis zur Säkularisation (1521-1543), in: GLAUBE & MACHT, Sachsen im Europa der Reformationszeit, Ausstellungskatalog, Aufsätze, Torgau, Schloss Hartenfels 2004, hrsg. v. Harald Marx und Cecilie Hollberg, Dresden 2004, S. 80-90.

BURKHARDT, Johannes, Das Reformationsjahrhundert, Deutsche Geschichte zwischen Medienrevolution und Institutionenbildung 1517-1617, Stuttgart 2002.

BURKHARDT, Johannes, Jenseits von Universalismus und Partikularismus, Die sächsische Reichspolitik und die deutsche Geschichte in der Reformationszeit, in: GLAUBE & MACHT, Sachsen im Europa der Reformationszeit, Ausstellungskatalog, Aufsätze, Torgau, Schloss Hartenfels 2004, hrsg. v. Harald Marx und Cecilie Hollberg, Dresden 2004, S. 40-51.

ERMISCH, Hubert, Die geschichtlichen Beinamen der Wettiner, in: Neues Archiv der Sächsischen Geschichte und Altertumskunde 17 (NASG 17 1896), Dresden 1896, S. 1-32.

GLAUBE & MACHT, Sachsen im Europa der Reformationszeit, hrsg. V. Harald Marx und Eckhard Kluth, Ausstellungskatalog, Torgau, Schloss Hartenfels 2004 (2.sächsische Landesausstellung 24.5.-10.10.2004, Dresden 2004.

GLAUBE & MACHT, Sachsen im Europa der Reformationszeit, hrsg. V. Harald Marx u. Cecilie Hollberg, Ausstellungskatalog, Aufsätze, Torgau, Schloss Hartenfels 2004 (2. sächsische Landesausstellung 24.5.-10.10.2004), Dresden 2004.

GROß, Rainer, Ernestinisches Kurfürstentum und albertinisches Herzogtum Sachsen zur Reformationszeit; Grundzüge außen- und innenpolitischer Entwicklung, in: GLAUBE & MACHT, Sachsen im Europa der Reformationszeit, Ausstellungskatalog, Aufsätze, Torgau, Schloss Hartenfels 2004, hrsg. v. Harald Marx und Cecilie Hollberg, Dresden 2004, S. 52-60.

HÖSS, Irmgard, Georg Spalatin 1484-1545; Ein Leben in der Zeit des Humanismus und der Reformation, (2. Auflage), Weimar 1989.

HOEß, Irmgard, Georg Spalatin's Bedeutung für die Reformation und die Organisation der lutherischen Landeskirche, in: Archiv für Reformationsgeschichte 42 (ARG 42, 1951), Leipzig 1951, S. 101-135.

ISERLOH, Erwin, Luthers Thesenanschlag, Tatsache oder Legende? In: Institut für Europäische Geschichte Mainz, Vortrag Nr. 31, Wiesbaden 1962.

ISERLOH, Erwin, Luther zwischen Reform und Reformation; Der Thesenanschlag fand nicht statt. (2. Auflage), Münster Westfalen 1967.

KALKOFF, Paul, Friedrich der Weise, der Beschützer Luthers und des Reformationswerkes, in: Archiv der Reformationsgeschichte 14 (ARG 14, 1917) Leipzig 1917, S. 249-262.

KALKOFF, Paul, Friedrich der Weise, dennoch der Beschützer Luthers und des Reformationswerkes, in: Zeitung für Kirchengeschichte 43 (ZKG 43 NF 6 1924), Gotha-Stuttgart 1924, S. 179-208.

KARL V. (1500-1558), Macht und Ohnmacht Europas; Der Kriegszug Kaiser Karls V. gegen Tunis und Tapisserien, im Kunsthistorischen Museum, hrsg. v. Wilfried Seipel, 2 Bde., Ausstellungskatalog KHM, Wien 2000.

KAUFMANN, Thomas, Martin Luther (C.H. Beck'schen Reihe 2388), München 2006.

KLEINDEL, Prof. Walter, Die Chronik Österreichs (Chronik Verlag), Dortmund 1984.

KOCH, Anni, Die Kontroverse über die Stellung Friedrichs des Weisen zur Reformation, in: Archiv der Reformationsgeschichte 23 (ARG 23, 1926), Leipzig 1926, S. 213-260.

KOHLER, Alfred, Karl V., 1500-1558, Eine Biographie (C.H. Beck'schen Reihe 1649, 1. Auflage in der BsR), München 2005.

LEPPIN, Volker, Martin Luther; (Gestalten des Mittelalters und der Renaissance), Darmstadt 2006.

LUDOLPHY, Ingetraut, Friedrich der Weise, Kurfürst von Sachsen 1463-1525 (Neudruck der Erstausgabe 1984), Leipzig 2006.

LUTHER, Martin, Die Bibel oder die ganze Heilige Schrift des Alten und Neuen Testaments, (deutsche Übersetzung), Wien 1976.

MEYER, Hans Bernhard, Luther und die Messe; Eine liturgiewissenschaftliche Untersuchung über das Verhältnis Luthers zum Meßwesen des späten Mittelalters, Paderborn 1965.

MOELLER, Bernd, Die Reformation, in: Karl V. (1500-1558), Macht und Ohnmacht Europas. Hrsg. v. Wilfried Seipel, 1. Bd., Ausstellungskatalog KHM, Wien 2000, S. 77-85.

RUBLACK, Ulinka, Die Reformation in Europa (=Europäische Geschichte, Fischer Taschenbuch 60129, 2. Auflage), Frankfurt am Main 2006.

SCHILLING, Heinz, Europa oder die Christenheit zur Zeit der Reformation, in: GLAUBE & MACHT, Sachsen im Europa der Reformationszeit, Ausstellungskatalog, Aufsätze, Torgau, Schloss Hartenfels 2004, hrsg. v. Harald Marx und Cecilie Hollberg, Dresden 2004, S. 27-39.

SCHMIDT, Georg, Geschichte des alten Reiches, Staat und Nation in der Frühen Neuzeit 1495-1806, München 1999.

SMOLINSKY, Heribert, Aspekte geistigen Lebens zur Zeit Herzog Georgs des Bärtigen (1500-1539), in: GLAUBE & MACHT, Sachsen im Europa der Reformationszeit, Ausstellungskatalog, Aufsätze, Torgau, Schloss Hartenfels 2004, hrsg. v. Harald Marx und Cecilie Hollberg, Dresden 2004, S. 61-69.

SCHORN-SCHÜTTE, Luise, Die Reformation, Vorgeschichte – Verlauf – Wirkung, (C.H. Wissen in der Beck'schen Reihe Nr. 2054), München 2000.

SCHWINGENS, Rainer Christoph, Das Reich im Gelehrten Europa; Ein Essay aus personengeschichtlicher Perspektive, in: Heilig Römisch Deutsch; Das Reich im Mittelalterlichen Europa, hrsg. von Bernd Schneidmüller und Stefan Weinfurter, Dresden 2006.

STOLLBERG – RILINGER, Barbara, Das Heilige Römische Reich Deutscher Nation; Vom Ende des Mittelalters bis 1806 (C.H. Beck Wissen in der Beck'schen Reihe 2399, München 2006).

THIEL, Ulrich, Die Bergstädte des sächsischen Erzgebirges, in: GLAUBE & MACHT, Sachsen im Europa der Reformationszeit, Ausstellungskatalog, Aufsätze, Torgau, Schloss Hartenfels 2004, hrsg. v. Harald Marx und Cecilie Hollberg, Dresden 2004, S. 91-102.

TÜCHLE, Hermann, Des Papstes und seiner jünger Bücher, Eine römische Verteidigung und Antwort auf Luthers Schrift „Warum des Papstes und seiner Jünger Bücher von D.M. Luther verbrannt sind“ aus dem Jahre 1521, in: Lutherprozeß und Lutherbann, Vorgeschichte, Ergebnis, Nachwirkung, hrsg. v. Remigius Bäumer, Aschendorff, Münster Westfalen 1972, S. 49-68.

WOHLFEIL, Rainer, Der Wormser Reichstag von 1521, in: Der Reichstag zu Worms von 1521, Reichspolitik und Luthersache im Auftrag der Stadt Worms zum 450-Jahrgedenken, hrsg. v. Fritz Reuter, (2. Auflage), Köln, Wien, Böhlau 1981, S. 59-154.

WARTENBERG, Günther, Die reformatorische Veränderung von Kirche und Gesellschaft. Das Werden der Wittenberger Reformation, in GLAUBE & MACHT, Sachsen im Europa der Reformationszeit, Ausstellungskatalog, Aufsätze, Torgau, Schloss Hartenfels 2004, hrsg. v. Harald Marx und Cecilie Hollberg, Dresden 2004, S. 16-26.

WEINFURTER, Stefan, Vorstellungen und Wirklichkeiten vom Reich des Mittelalters, in: Heilig Römisch Deutsch; Das Reich im mittelalterlichen Europa, hrsg. von Bernd Schneidmüller und Stefan Weinfurter, Dresden 2006.

ZIMMERMANN, Ingo, Sachsens Markgrafen, Kurfürsten und Könige, Die Wettiner in der meißnisch-sächsischen Geschichte, Berlin 1990.

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

- Seite 25 Abb. 1: Die mitteldeutschen Territorien zur Zeit Friedrich des Weisen, um 1500
- Quelle: AUSSTELLUNGSKATALOG, Aufsätze, Torgau, Schloss Hartenfels 2004 (=2. sächsische Landesausstellung 24.5.-10.10.2004), GLAUBE & MACHT, Sachsen im Europa der Reformationszeit, hrsg. V. Harald Marx u. Cecilie Hollberg, Dresden 2004, S 54
- Seite 50 Abb. 2: Friedrich der Weise, Kur-, Reichs- und Landesfürst
Holzschnitt, 1525 nach Lucas Cranach d. Ä.,
Wittenberg, Lutherhaus
- Quelle: eigenes Archiv, Fotografie 2007
- Abb. 3: Schloss Hartenfels, Torgau,
Schlossportal (Flügel A)
- Quelle: eigenes Archiv, Fotografie 2008
- Seite 51 Abb. 4: Der Fürstenzug, Dresden, Nordseite des Stallhofes,
Schloss, Meißner Porzellanfliesen
- Quelle: eigenes Archiv, Fotografie 2007
- Abb. 5: Martin Luther mit Doktorhut
Nach Lukas Cranach, 1520, Öl auf Holz,
Wittenberg, Lutherhaus
- Quelle: eigenes Archiv, Fotografie 2007
- Seite 52 Abb. 6: Luthers Geburtshaus in Eisleben ...
- Abb. 7: ...hofseitige Ansicht
- Quelle: eigenes Archiv, Fotografie 2008
- Seite 53 Abb. 8: Stadtkirche „St. Marien“ in Wittenberg von
Südosten
- Quelle: eigenes Archiv, Fotografie 2007

Abb. 9: Martin Luther, Bronzeepigraph, Schlosskirche Wittenberg

Quelle: eigenes Archiv, Fotografie 2007

Seite 54 Abb. 10: Schlosskirche Wittenberg Wittenberg

Abb. 11: Schlosskirche Wittenberg, Rückansicht

Quelle: eigenes Archiv, Fotografie 2007

Seite 55 Abb. 12: „Georg Spalatin“, Schlosskirche Wittenberg

Quelle: eigenes Archiv, Fotografie 2007

Seite 105 Abb. 13: Thesentür an der Nordseite der Schlosskirche Wittenberg

Quelle: eigenes Archiv, Fotografie 2007

Seite 106 Abb. 14: Luthereiche vor dem Elstertor, Wittenberg

Quelle: eigenes Archiv, Fotografie 2007

Abb. 15: „Die Wartburg“, Eisenach

Quelle: eigenes Archiv, Fotografie 2008

Seite 107 Abb. 16: „Die Burgvogtei“ im Innenhof der Wartburg

Quelle: eigenes Archiv, Fotografie 2008

Abb. 17: Lutherstube, Wartburg

Quelle: eigenes Archiv, Fotografie 2008

Angaben zur Verfasserin

Angaben zur Person:

Name: Ulrike Mayer

Geburtsdatum: 6.8.1967

Geburtsort: Wien

Ausbildung und Berufspraxis:

4 Jahre Volksschule

4 Jahre Hauptschule, 1. Klassenzug

1981 – 1982 1jährige Haushaltungsschule

1982 – 1985 3jährige Lehrausbildung zum Bürokaufmann beim Magistrat der Stadt
Wien

Juni 1985 Abschlussprüfung beim Magistrat und Diplom des Stadtschulrates für Wien
für besondere Leistungen

November 1985 Lehrabschlussprüfung und Lehrbrief bei der Lehrlingsstelle der
Kammer der Gewerblichen Wirtschaft für Wien

Seit 1985 Beamtin beim Magistrat der Stadt Wien

1986 – 1988 Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium für Berufstätige in Wien
15, Henriettenplatz 6, Teilprüfungen

April 1987 Dienstprüfung für den Kanzleidienst

Jänner 1991 Externistenprüfungszeugnis über die Beamtenaufstiegsprüfung

Februar 1995 Externistenprüfungszeugnis über die Ablegung von

Zulassungsprüfungen zur Externistenreifeprüfung

August 1995 Überstellung in den Fachverwaltungsdienst beim Magistrat der Stadt
Wien

Jänner 1997 Dienstprüfung für den Verwaltungsdienst

Juni 2000 Studienberechtigungszeugnis

Seit 2000 Studium Geschichte

Abstract

Die Arbeit legt ihren Schwerpunkt auf Sachsens Kurfürst Friedrich den Weisen und sein Verhältnis zu Martin Luther in den Jahren 1512 - 1525; ein analytischer Versuch anhand der historischen Ereignisse.

Die Verfasserin geht u.a. auch den Fragen nach, ab wann der Kontakt zwischen Friedrich und Luther begann; ob der Thesenanschlag wirklich stattfand; wie der Kurfürst die Lutherschutzpolitik betrieb und die Reformation erst möglich wurde.

Nach einem geschichtlichen Überblick über das politische, wirtschaftliche und geistige Umfeld im kurfürstlichen Sachsen des 15. und 16. Jahrhunderts, wird auch der Mensch Friedrich, seine Politik und Frömmigkeit hinterfragt. Welche `geheimnisvolle` Symbiose bestand zwischen dem Wegbereiter der Reformation und Martin Luther? Welche Rolle spielte dabei Spalatin, der Geheimsekretär des Fürsten?

Zur besseren Veranschaulichung sind neben der Angabe weiterführender Fachliteratur, gedruckter und ungedruckter Quellen, auch Fotos beigegeben.